

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/50
15.02.21

50. Sitzung

am 15. Februar 2021, 09.00 Uhr, in der Saarlandhalle
Saarbrücken

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 15.13 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

Es fehlen:

Abg. Döring (SPD)
Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Fretter (CDU)

Begrüßung zur 50. Plenarsitzung in der Saarlandhalle, Zeitpunkt der heutigen Sitzung	3663	Abg. Müller (AfD).....	3680
Tagesordnung der heutigen Sitzung	3663	Abg. Scharf (CDU).....	3681
Abgabe einer Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten Tobias Hans zum Thema „Mit Zusammenhalt und Entschlossenheit die schwierigste Phase der Pandemie bestreiten“	3663	Abg. Dörr (AfD).....	3683
Ministerpräsident Hans.....	3663	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3683
12. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sofortiger geordneter Übergang in das normale Leben (Drucksache 16/1586)	3668	Ministerin Bachmann.....	3684
13. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hartz-IV- und Grundsicherungsempfänger, Geringverdiener und Rentner brauchen sofort Hilfe in der Corona-Krise (Drucksache 16/1591)	3668	Abstimmung und Annahme des Antrages Drucksache 16/1595	3685
14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen finanziell absichern (Drucksache 16/1595)	3668	Abstimmung, Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1591	3685
15. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Handel, Gastronomie, Kulturschaffende und körpernahe Dienstleistungen brauchen Perspektiven - Öffnung unter klaren Hygieneschutz-Vorgaben wie in Österreich (Drucksache 16/1596)	3668	Namentliche Abstimmung, Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1596	3685
Ministerin Bachmann.....	3669	Abstimmung, Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1586	3685
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung der Anträge Drucksache 16/1591 und 16/1596.....	3670	Fragestunde zum Thema „Ansiedlung SVOLT/Auto der Zukunft“ (Antragsteller Abg. Lutz Hecker (fraktionslos))	3685
Abg. Funk (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1595.....	3674	Frage des Abgeordneten Lutz Hecker (fraktionslos) betreffend: „Das Auto der Zukunft wird nach Auskunft der Wirtschaftsministerin im Saarland produziert werden. Wie sieht nach Ansicht der Landesregierung das Auto der Zukunft aus, insbesondere hinsichtlich der Antriebstechnologie?“	3686
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1586.....	3675	Ministerin Rehlinger.....	3686
Abg. Dr. Jung (SPD).....	3677	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3687
Abg. Hecker (fraktionslos).....	3679	Ministerin Rehlinger.....	3687
		Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3687
		Ministerin Rehlinger.....	3687
		Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3687
		Ministerin Rehlinger.....	3687
		Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3688

Ministerin Rehlinger.....	3688	Fragestunde zum Thema „Wiedereinsetzung des Leiters der HNO-Klinik am Universitätsklinikum des Saarlandes trotz laufender staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und trotz noch ausstehender medizinischer Gutachten“ (Antragsteller Abgeordneter Dennis Lander (DIE LINKE)).....	3691
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage	3688		
Ministerin Rehlinger.....	3688		
Frage des Abgeordneten Lutz Hecker (fraktionslos) betreffend: „Das Saarland bringt erhebliche Vorleistungen in dreistelliger Millionenhöhe für die Ansiedlung von SVOLT in Überherrn und in Heusweiler. Für wie realistisch hält die Landesregierung den geplanten Produktionsstart Ende 2023 beziehungsweise Mitte 2022 angesichts der Fülle der Vorarbeiten und der Erfahrungen mit Bauzeit- und Kostenüberschreitungen bei großen öffentlichen Bauvorhaben sowie derzeit zumindest für die Öffentlichkeit unklarer Vertragslage zwischen dem Land beziehungsweise SHS und dem Unternehmen?“.....	3688	Frage des Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE) betreffend: „Wie erklärt der Wissenschaftsminister die Aufhebung der Suspendierung des Leiters der HNO-Klinik am Universitätsklinikum des Saarlandes trotz weiterhin laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wegen sexueller Belästigung und Behandlungsfehlern und obwohl Ergebnisse medizinischer Gutachten über die vorgeworfenen Behandlungsfehler erst im Sommer erwartet werden, und wie ist dabei die Begründung der Wiedereinsetzung durch die Staatskanzlei zu erklären, der Chefarzt sei ‚auf den Erhalt seiner Fähigkeiten als Operateur angewiesen‘, dies sei ‚nur durch eine entsprechende Operationspraxis möglich‘, angesichts der im Raum stehenden massiven Vorwürfe von Behandlungsfehlern und weiterhin ausstehenden medizinischen Gutachten?“.....	3691
Ministerin Rehlinger.....	3688		
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3689		
Ministerin Rehlinger.....	3689		
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3689		
Ministerin Rehlinger.....	3689	Ministerpräsident Hans.....	3691
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage	3689	Abg. Lander (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3692
Ministerin Rehlinger.....	3689	Ministerpräsident Hans.....	3692
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3689	Abg. Lander (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3692
Ministerin Rehlinger.....	3690	Ministerpräsident Hans.....	3692
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3690		
Ministerin Rehlinger.....	3690		
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	3690		
Ministerin Rehlinger.....	3690		

<p>Frage des Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE) betreffend: „Ist es in der Staatskanzlei üblich, dass ein mit einem Disziplinarverfahren befasster Mitarbeiter „quasi als Bote des Rechtsanwalts“ des Beamten, gegen den sich das Disziplinarverfahren richtet, Anwälte von Zeuginnen anruft, um mit ihnen über deren Facharztstudium und berufliche Zukunft zu sprechen, wer hat den Auftrag dazu gegeben und ist keinem der Verantwortlichen im Wissenschaftsministerium und in der Staatskanzlei in den Sinn gekommen, dass dies von den betroffenen Frauen als Drohung aufgefasst werden könnte?“... 3692</p> <p>Ministerpräsident Hans..... 3692</p> <p>Abg. Lander (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 3693</p> <p>Ministerpräsident Hans..... 3693</p> <p>Abg. Lander (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage 3693</p> <p>Ministerpräsident Hans..... 3693</p> <p>1. Zweiter Zwischenbericht der Enquêtekommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen, Maßnahmen“, Berichtszeitraum: Oktober 2019 - August 2020 (Drucksache 16/1531) 3694</p> <p>Abg. Renner (SPD), Berichterstatter.... 3694</p> <p>Abg. Flackus (DIE LINKE)..... 3697</p> <p>Abg. Mildau (CDU)..... 3699</p> <p>Abg. Dörr (AfD)..... 3702</p> <p>Abg. Renner (SPD)..... 3702</p> <p>2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgesetzes und der Gesetze über die künstlerischen Hochschulen (Drucksache 16/1590) 3705</p> <p>Abg. Schmitt-Lang (CDU) zur Begründung..... 3705</p> <p>Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 3706</p>	<p>Abg. Renner (SPD)..... 3707</p> <p>Abg. Dörr (AfD)..... 3708</p> <p>Abg. Schmitt-Lang (CDU)..... 3708</p> <p>Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT) 3709</p> <p>3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 16/1584) 3709</p> <p>Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung..... 3709</p> <p>Abg. Commerçon (SPD)..... 3710</p> <p>Abg. Müller (AfD)..... 3711</p> <p>Abg. Thielen (CDU)..... 3712</p> <p>Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 3714</p> <p>Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung 3716</p> <p>4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Drucksache 16/1582) 3716</p> <p>Minister Bouillon zur Begründung..... 3716</p> <p>Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) 3716</p> <p>5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021- GlüStV 2021) (Drucksache 16/1583) 3716</p> <p>Minister Bouillon zur Begründung..... 3717</p> <p>Abg. Lander (DIE LINKE)..... 3717</p> <p>Abg. Heib (CDU)..... 3718</p> <p>Abg. Dörr (AfD)..... 3719</p> <p>Abg. Commerçon (SPD)..... 3720</p> <p>Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) 3722</p>
---	--

7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krebsregistergesetzes (Drucksache 16/1581)	3722
Minister Strobel zur Begründung.....	3722
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	3723

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne unsere heutige Plenarsitzung und darf Sie hier in der Saarländhalle ganz herzlich willkommen heißen. Wir haben heute insgesamt die 50. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Heute ist sicherlich ein ungewöhnlicher Tag für eine Landtagssitzung, die besonderen Umstände machen das aber so notwendig. Eigentlich wollten wir ja am Mittwoch der vergangenen Woche unsere Plenarsitzung durchführen. An diesem Tag fand jedoch - einmal mehr - eine Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin statt. Entsprechend der inzwischen eingeübten Praxis haben wir es daher so gehalten, dass der Ministerpräsident das Erweiterte Präsidium an diesem Tag, am vergangenen Mittwoch, vorab informiert hat. Wir sind, wie bei den vorangegangenen Fällen auch, übereingekommen, die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz hier im Plenum zu debattieren und erörtern. Entsprechend habe ich im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium den Landtag zur heutigen Sitzung um 09.00 Uhr einberufen. Die Ihnen vorliegende Tagesordnung haben wir im Präsidium festgelegt.

Ministerpräsident Tobias Hans hat mit Schreiben vom 12. Februar mitgeteilt, er beabsichtige, in der heutigen Sitzung eine Regierungserklärung zum Thema „Mit Zusammenhalt und Entschlossenheit die schwierigste Phase der Pandemie bestreiten“ abzugeben. Daneben haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD einen Antrag eingebracht, und zwar zum Thema „Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen finanziell absichern“, das ist Drucksache 16/1595, TOP 14 unserer Tagesordnung. Dieser Antrag ist als Tischvorlage verteilt. Auch die Oppositionsfraktionen haben Beschlussanträge zum Thema Corona eingebracht. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingebracht, zum einen den Antrag „Hartz-IV- und Grundsicherungsempfänger, Geringverdiener und Rentner brauchen sofort Hilfe in der Corona-Krise“, das ist Drucksache 16/1591, Tagesordnungspunkt 13. Zum anderen hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag zum Thema „Handel, Gastronomie, Kulturschaffende und körpernahe Dienstleistungen brauchen Perspektiven - Öffnung unter klaren Hygieneschutz-Vorgaben wie in Österreich“

eingebracht, das ist die Drucksache 16/1596, auf unserer Tagesordnung Punkt 15. Der Antrag ist ebenfalls als Tischvorlage auf Ihre Plätze verteilt worden. Die AfD-Landtagsfraktion hat den Antrag zum Thema „Sofortiger geordneter Übergang in das normale Leben“ eingebracht, das ist die Drucksache 16/1586, Tagesordnungspunkt 12. Das Erweiterte Präsidium hat vereinbart, dass diese Anträge im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung begründet und beraten werden. Hierfür haben wir ein Grundredezeitmodul vorgesehen.

Der fraktionslose Abgeordnete Lutz Hecker und der Abgeordnete Dennis Lander der DIE LINKE-Landtagsfraktion haben jeweils form- und fristgerecht eine Fragestunde beantragt. Das Erweiterte Präsidium hat sich darauf verständigt, diese beiden Fragestunden im Anschluss an die Aussprache zur Regierungserklärung zu behandeln.

Als weiterer Schwerpunkt der heutigen Sitzung folgt die Debatte zum Zweiten Zwischenbericht der Enquetekommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen, Maßnahmen“. Für diese Aussprache zum Thema Digitalisierung ist ebenfalls ein Redezeitmodul angesetzt.

Um die umfangreiche Tagesordnung in angemessener Frist abarbeiten zu können, haben sich die Fraktionen im Erweiterten Präsidium darauf verständigt, die weiteren Tagesordnungspunkte, bei denen Aussprachebedarf besteht, mit einem halben Grundredezeitmodul zu debattieren. Sollte die Plenarsitzung bis heute Nachmittag um 15.00 Uhr noch nicht beendet sein, werden alle anderen, dann noch offenen Tagesordnungspunkte auf die nächste Plenarsitzung verschoben.

Ich darf Sie fragen, ob gegen diese Strukturierung der Debatte, wie wir sie im Erweiterten Präsidium besprochen haben, Widerspruch erhoben wird? - Das ist nicht der Fall. Wir werden also so verfahren.

Ich erteile nun dem Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort zur Abgabe seiner Regierungserklärung zum Thema:

„Mit Zusammenhalt und Entschlossenheit die schwierigste Phase der Pandemie bestreiten“

Ministerpräsident Hans:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Saarländerinnen, liebe Saarländer! Wie es der Präsident schon sagte: Wer hätte jemals gedacht, dass wir an einem Rosenmontag zu einem Sonderplenum hier im saarländischen Landtag zusammenkommen würden? Das ist, so glaube ich, einmal mehr ein Beleg dafür, in welcher Ausnahmesituation wir uns nunmehr seit einem Jahr befinden. Ein Jahr leben wir in Deutschland mit der Corona-Pandemie.

(Ministerpräsident Hans)

Ein Jahr, das uns allen enorm viel abverlangt hat - den Menschen im Land, dem Personal in unserem Gesundheitssystem, in den Pflege- und Alteneinrichtungen, den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Beschäftigten, den Kulturschaffenden, den Verwaltungen, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vielen anderen mehr, die man nun noch aufzählen könnte und die ich in zurückliegenden Regierungserklärungen ja auch im Besonderen gewürdigt habe.

Es wurde aber auch viel erreicht. Unsere Krankenhäuser konnten bislang alle COVID-19-Patientinnen und -Patienten zur Behandlung aufnehmen. Dies verdanken wir einem gewaltigen Kraftakt der Beschäftigten, einem Kraftakt auch, was den Ausbau dieser Kapazitäten betrifft. Vieles haben wir auch gelernt über das SARS-CoV-2-Virus und die COVID-19-Erkrankung. Die Therapien von schwer Erkrankten wurden in den vergangenen Monaten deutlich verbessert. Auch die Medikamentenforschung - ich weiß, dass das hier mehrfach Thema war -, die Forschung zur medikamentösen Behandlung von COVID-19, läuft auf Hochtouren.

Alles das steht aber meist etwas im Schatten der Impfstoffentwicklung. Hier war es, wie ich finde, geradezu sensationell, dass innerhalb eines Jahres gleich mehrere Impfstoffe gegen das Corona-Virus entwickelt werden konnten. Dass wir bereits weniger als ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie in Deutschland mit den Impfungen beginnen, es hätte im März des letzten Jahres und auch Mitte des vergangenen Jahres noch niemand für möglich gehalten, dass das so schnell gehen würde.

Auch haben wir mittlerweile gelernt, ein Stück weit besser mit der Pandemie zu leben. Betriebe und Verwaltungen haben in kurzer Zeit die Voraussetzung für breitflächiges Homeoffice geschaffen. Unsere Schulen arbeiten mittlerweile mit deutlich besser funktionierenden digitalen Plattformen im Fernunterricht. Das Gleiche gilt auch für die Lehrveranstaltungen an unseren Hochschulen. Und auch im Kulturbereich entfaltete man ein wirklich hohes Maß an Kreativität, um Kultur digital zugänglich zu machen. Ich erinnere nur an das Beispiel des Max-Ophüls-Festivals, das, wie ich finde, sehr gelungen auf digitale Art und Weise durchgeführt worden ist. Jeder, der das gesehen hat, war begeistert, wenn gleich wir uns natürlich das normale Max-Ophüls-Festival zurückwünschen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Nicht zuletzt hält die große Mehrheit der Bevölkerung im Alltag die Hygiene-, Abstands- und Maskenregeln wie selbstverständlich ein. Darauf muss man überhaupt nicht mehr hinweisen. Und ich werde auch nicht müde, immer wieder die Disziplin und die Geduld der Menschen zu betonen und zu bewun-

dern. Verantwortung und Zusammenhalt sind die wesentlichen Merkmale, die unsere Gesellschaft in dieser Pandemie kennzeichnen, das muss man einfach auch noch einmal sagen. Es gibt den Fokus auf das Fehlverhalten, auf die Dinge, die nicht gut laufen, auf Proteste, die nicht ordentlich ablaufen. Die übergroße Mehrheit der Menschen hält sich aber an diese Maßnahmen, das muss man, so glaube ich, betonen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mittlerweile entsteht natürlich ein spürbarer Überdruß. Man merkt das daran, dass die Geduld vieler Leidtragender schwindet. Wer könnte ihnen das verdenken? Wer sehnt sich nicht in das normale Leben zurück? Schließlich sind wir alle nur Menschen. Und trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir durch, und wir halten zusammen. Auch das macht die Menschheit aus.

Als Menschen waren wir auch nicht vor Irrtümern und Fehleinschätzungen gefeit. Aber, meine Damen und Herren, wir kämpfen seit nunmehr einem Jahr mit Herausforderungen, die wir alle, die wir heute hier sitzen, noch nicht annähernd jemals erlebt haben. Das sollte man nie vergessen, wenn man das Handeln der Akteure in dieser Krise bewertet. Unterschiedliche Meinungen, Auffassungen und Standpunkte sind in einer solchen Situation normal - in der Politik ebenso wie in der Wissenschaft.

Kritik an den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung bleibt nicht aus. Natürlich bleibt sie nicht aus, und das ist auch gut so. Denn Kritik ist der Treibsatz der Demokratie. Die Kritik sollte allerdings konstruktiv und fair sein. Ich meine, hier in unserem Hause ist uns das bisher sehr gut gelungen. Diese Krise ist eben nicht nur die Stunde der Exekutive, ich habe es immer gesagt: Sie ist auch die Stunde der leidenschaftlichen parlamentarischen Debatte. Diese konstruktive Debatte führen hier aus meiner Sicht sowohl die Opposition als auch die Koalitionsfraktionen. Und dafür, für diesen Austausch, möchte ich an dieser Stelle Ihnen allen im Namen der gesamten Regierung herzlich Danke sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben viel gelernt, wir haben viel geleistet. Wir haben aber auch viel erreicht in dieser Corona-Krise. Dennoch: Die Ungewissheiten über den weiteren Verlauf der Pandemie sind nach wie vor immens. Wir setzen unsere Hoffnung auf die Impfungen. Aber wissen wir gesichert, ob nicht irgendwann dagegen resistente Virusvarianten entstehen? Oder sogar solche, die noch gefährlicher, noch tödlicher sind als die bisherigen? Und wie sicher können wir sein, dass trotz einer irgendwann erreichten Herdenimmunität in Deutschland und in Europa solche Viren nicht aus anderen Teilen der Welt wieder ins Land kommen, wie es ja auch zu Beginn dieser Pandemie der Fall war?

(Ministerpräsident Hans)

Diese Pandemie ist eben ein globales Geschehen. Ganz in Sicherheit wiegen können wir uns daher erst dann, wenn das Virus weltweit unter Kontrolle ist. Und wie lange das noch dauern wird, was diese Pandemie uns noch alles abverlangen wird, das kann niemand, auch nicht die klügste Person unter den Virologinnen und Virologen, den Epidemiologinnen und Epidemiologen und den Infektiologinnen und Infektiologen vorhersagen. Wir sind also noch mittendrin. Die Bedrohung, die Gefahr für unsere Gesundheit, ja für Leib und Leben, besteht nach wie vor. Und ich warne davor, den Menschen etwas Anderes zu verkünden, sie in falscher Sicherheit zu wiegen.

Ich sehe natürlich, wie der Überdruß und der Druck zunehmen - der Überdruß an einem Leben mit deutlich reduzierten menschlichen Kontakten, einem Leben ohne geselliges Beisammensein, ohne Vereinsleben, was für uns im Saarland ja besonders wichtig ist. Der Druck wächst, wieder mehr zu öffnen, wieder mehr zu erlauben, wieder schrittweise zu mehr öffentlichem Leben zurückzukehren. Ich erkenne das jeden Tag, ich lese es in den Briefen und E-Mails, in den Nachrichten in den sozialen Netzwerken, die mir zugehen. Ich sehe das in den Kommentaren in den öffentlichen sozialen Medien. Man erkennt es in der Berichterstattung durch die Medien. Und ich habe auch größtes Verständnis dafür, auch für die Forderung, endlich eine zeitliche Perspektive für Lockerungsschritte zu eröffnen. Die Ungewissheit, die mangelnde Planbarkeit, die Perspektivlosigkeit: All das ist zermürbend. Ich weiß das!

Aber, meine Damen und Herren, wir stecken nach wie vor in einem Dilemma. Und dieses Dilemma kommt genau auf den Punkt in der Forderung, die wir vor wenigen Tagen in den Medien lesen konnten: Der Weg aus dem Lockdown müsse sich - ich zitiere - „nicht an Vermutungen, sondern an evidenzbasierten Fakten“ orientieren. Genau das ist unser Problem: Wir haben keine evidenzbasierten Fakten darüber, wie die pandemische Situation in zwei, drei oder vier Wochen aussehen wird. Und diese Fakten kann uns auch kein Mensch der Welt liefern, weil eben niemand in die Zukunft schauen kann, meine Damen und Herren. Das ist das Problem an dieser Stelle. Deswegen müssen wir uns auch ein Stück weit auf das verlassen, was modelliert wird, was uns durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich den lieben langen Tag damit beschäftigen, vorausgesagt wird. Deswegen können wir auch nichts versprechen, was das Ende der coronabedingten Belastungen angeht. So ehrlich sollten wir alle sein.

Das Einzige, was wir versprechen können, ist: Sollte sich die gegenwärtige Tendenz wirklich sinkender Fallzahlen, wie wir sie im Moment erleben, weiter bestätigen, werden wir auch wieder öffnen - so wie wir es beim ersten Lockdown auch getan haben.

Diese Lockerungen werden wir aber, das liegt in der Natur der Sache, niemals vollkommen widerspruchsfrei gestalten können. Widerspruchsfrei und vollkommen gerecht könnten wir dies nur dann tun, wenn wir alles auf einen Schlag wieder öffnen würden. Über derartige Fragen diskutieren wir ja in der Landesregierung tagein, tagaus. Wir machen es uns ganz sicher nicht leicht, weder ich selbst noch die stellvertretende Ministerpräsidentin noch ein anderes Mitglied des gesamten Kabinetts, wenn wir darüber beraten, wie man in einer solchen Situation zumindest ein bisschen mehr Gerechtigkeit erzielen kann. Ganz gerecht könnte man wohl nur verfahren, würde man auf einen Schlag alles öffnen. Das wäre aber auch deshalb wiederum nicht sinnvoll, da nicht nachvollziehbar wäre, worauf Infektionen zurückzuführen wären, meine Damen und Herren.

Derzeit sinken die Neuinfektionen im Bund, sie sinken auch bei uns im Saarland - zum Glück. Deutschlandweit liegt die 7-Tage-Inzidenz bei rund 60, und auch im Saarland ist sie nunmehr auf unter 80 gesunken. Das ist eine gute Entwicklung, die zeigt, dass die Maßnahmen eine nachhaltige Wirkung entfalten. Allerdings, und das ist eben anders als beim ersten Lockdown, stellen uns die neuen Virus-Varianten vor eine neue Situation: Sie sind weitaus infektiöser und damit auch gefährlicher als die bisherigen Viren. Die britische Variante B.1.1.7 ist bereits in fast allen Bundesländern nachgewiesen. Aber auch die südafrikanische und die brasilianische Mutation sind in Deutschland angekommen. Sie setzen sich mehr und mehr durch, auch bei uns im Saarland.

Vor allem bei unseren Nachbarn in Österreich, in Tschechien und nun auch im Département Moselle bestimmen sie mehr und mehr das Pandemie-Geschehen. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die grenznahen Regionen. In einem bayrischen Landkreis nahe Tschechien soll der Anteil dieser Variante bereits 70 Prozent betragen. Die Folgen sind dort erneute Grenzkontrollen. Ich sage ganz offen: Je nachdem, wie sich diese Varianten nun auch bei unseren Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze oder auch bei uns - auch das ist übrigens eine Option - ausbreiten, können auch wir strengere Kontrollen der Menschen, die sich über die Grenze bewegen, nicht ausschließen. Wir werden aber, und das habe ich zu jedem Zeitpunkt gesagt, alles in unserer Macht Stehende tun, um Grenzkontrollen wie im Frühjahr zu verhindern.

(Beifall von der CDU und bei SPD und der LINKEN.)

Und wenn doch Maßnahmen nötig werden sollten, sollen es nach meiner Meinung Kontrollen und Tests sein, die wir gemeinsam mit unseren Nachbarn durchführen

(Beifall von der LINKEN)

(Ministerpräsident Hans)

und idealerweise auch nicht entlang der ehemaligen Schlagbäume. Besser wären etwa Nachweise regelmäßiger Tests. Meine Damen und Herren, das ist nicht neu, das ist etwas, was wir in der Großregion miteinander besprochen haben. Dazu wurde unter meiner Leitung des Gipfels der Großregion auch eine wöchentlich tagende Taskforce ins Leben gerufen. Ich stehe zu diesen Fragen auch im Austausch sowohl mit Luxemburg als auch mit der französischen Staatsregierung, aber auch mit den Partnern in unseren Nachbarregionen. Wir werden alles daransetzen, diese Pandemie gemeinsam zu bekämpfen. Dabei werden wir auf die besondere Situation der Grenzlage Rücksicht nehmen. Auf keinen Fall aber werden wir den grenzüberschreitenden Berufspendlerinnen und -pendlern neue Erschwernisse zumuten, wir werden uns dazu eng mit unseren Partnerinnen und Partnern abstimmen.

Die neuen Virus-Varianten stellen uns vor neue Herausforderungen. Sie sind sehr viel ansteckender als die bisherigen Varianten. Wir können also eine dritte, noch massivere Welle nicht ausschließen. Uns droht quasi, so muss man das bezeichnen, eine neue Pandemie in der Pandemie, wenn wir jetzt unvorsichtig werden und vorschnell lockern. Das, meine Damen und Herren, ist die Wirklichkeit, die wir uns nicht wegwünschen können, der wir uns vielmehr stellen, der wir ins Auge blicken müssen.

Grundsätzlich waren wir uns deswegen letzten Mittwoch in der MPK einig: Noch ist, bei allen verständlichen Erwartungen in unserer Gesellschaft, der Tag für breitflächige Lockerungen nicht gekommen. Deswegen wird der Lockdown zunächst fortgesetzt bis zum 07. März. Diese Zeit, die brauchen wir. Wir brauchen sie erstens, um die Inzidenz noch weiter zu drücken, sodass eine nachhaltige Kontaktnachverfolgung möglich ist. Zweitens brauchen wir sie, um das Infektionsgeschehen hinsichtlich der neuen Varianten sehr aufmerksam beobachten zu können. Das ist der Geist der MPK gewesen: Wir haben gesagt, dass derzeit einfach nicht absehbar ist, wie sich das entwickelt; bevor wir jetzt lockern und danach wieder in einen noch härteren Lockdown zurückkehren müssen, sollten wir jetzt noch etwas vorsichtig sein. Vorschnelle Lockerungen könnten den neuen Varianten ein Einfallstor öffnen - mit fatalen Folgen für den weiteren Pandemieverlauf. Das können wir uns nicht leisten.

Dennoch wollen wir mögliche Perspektiven für die kommenden Wochen aufzeigen. Was diese Perspektiven etwa für die Schulen angeht, werden wir im Saarland nach den Winterferien schrittweise und sehr vorsichtig zum Präsenzunterricht zurückkehren. Auch wenn das zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mit Risiken verbunden ist, so können wir doch nicht ewig im Fernunterricht bleiben. Die jungen Menschen brauchen Bildung, sie brauchen soziale Kontakte wie die Luft zum Atmen.

Meinen Damen und Herren, ab und zu darf ich mal irgendwo noch ein Kind treffen. Spricht man mit einem Kind bei einer solchen Gelegenheit, ist das erste, was es sagt: Ich vermisse meine Freundinnen und Freunde. - Und gibt man ihm noch ein bisschen mehr Zeit, sagt es: Ich vermisse die Schule. Ich vermisse den Unterricht. - So gut das, was man an Fernunterricht durchführt, auch sein mag, es ersetzt eben nicht den Kontakt. Deswegen bleibt es dabei: Kinder und Jugendliche haben bei den Lockerungen hier im Saarland die absolute Priorität.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Wir beginnen zunächst ab 22. Februar mit den Grundschulen im Wechselunterricht. Die Hygienekonzepte wurden und werden auch parallel zu diesem Einstieg überprüft und nachgeschärft. Vor allem aber arbeiten wir auch an Konzepten für flächendeckende und regelmäßige Testungen sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte im laufenden Schulbetrieb. Denn wir wissen: Regelmäßiges Testen bringt mehr Sicherheit.

Eine weitere Öffnungsperspektive, die wir in der MPK verabredet haben, betrifft die Friseurbetriebe. Diese können voraussichtlich ab 01. März unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zum Beispiel mit Voranmeldungen oder anderen Maßnahmen, und unter Nutzung medizinischer Masken wieder öffnen. Dabei werden wir genau prüfen müssen, wie dieser MPK-Beschluss auch im Hinblick auf andere körpernahe Dienstleistungen umgesetzt werden kann.

Ob und wann weitere Öffnungsschritte erfolgen können, soll im Rahmen der gemeinsamen MPK am 03. März in Abhängigkeit von der dann bestehenden Pandemielage entschieden werden. Dies betrifft den Einzelhandel, ebenso die Museen und Galerien. Wir werden dann auch über die bislang und auch dann noch geschlossenen körpernahen Dienstleistungen reden müssen. Sie können nach unserer Ansicht, der Ansicht der MPK, bei einer stabilen deutschlandweiten 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 wieder öffnen, dies verbunden mit der Auflage, dass beim Einzelhandel der Zutritt nur für eine Person pro 20 Quadratmeter erlaubt ist.

Es wurde ja sehr viel darüber diskutiert, wo nun plötzlich diese Zahl 35 herkomme. Ich will es hier einmal sehr deutlich sagen: Das ist keine Zahl, die nun neu erfunden worden wäre. Die Zahl 35 war immer auch Bestandteil der Debatte. Sie ist im Bundesinfektionsschutzgesetz niedergeschrieben, vom Deutschen Bundestag beschlossen. Auch hier im Saarland haben die Landkreise im Frühjahr, zu Beginn der Pandemie, immer die Zahl 35 gewählt zur Beschreibung des Zeitpunkts, ab dem Maßnahmen verschärft werden müssen. Die 35 ist also von zwei Inzidenzwerten, die schon seit Langem in der Öffent-

(Ministerpräsident Hans)

lichkeit diskutiert werden, der vorsichtiger gewählte Wert. Denn wir haben gesagt: Die 50er-Inzidenz ist bei allen Ungewissheiten, die sich aus den Varianten ergeben, für uns jetzt nicht der Maßstab, das ist vielmehr die 35er-Inzidenz. Das möchte ich hier noch einmal erwähnen, um zu erklären, weshalb wir zu dieser Zahl kommen. Das ist keine neue Zahl.

Auch über die Gastronomiebetriebe, die ja heute ebenfalls Gegenstand der Debatte sind, werden wir natürlich am 03. März entscheiden. Glauben Sie mir: Gerade als Saarländer liegt mir außerordentlich am Herzen, unsere Gastronomie mit ihren hervorragenden Hygienekonzepten, die entwickelt wurden, möglichst bald wieder öffnen zu können, wenngleich wir dafür im Moment noch keine feste Perspektive geben können.

Für alle anderen vom Lockdown betroffenen Bereiche, die jetzt nicht Erwähnung gefunden haben, erarbeitet eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien Pläne für weitere Öffnungsstrategien. Es ist völlig klar, dass man die braucht. Wir wollen damit den Menschen in unserem Land, den Unternehmen und Kulturtreibenden Perspektiven für eine schrittweise Rückkehr in die Normalität geben. Für die Solokünstlerinnen und -künstler haben wir im Saarland übrigens unser Stipendienprogramm gerade mit 1,9 Millionen Euro neu aufgelegt. Auch die Neuauflage unseres Fonds für Studierende in Notlage in Höhe von 300.000 Euro ist derzeit geplant.

Nicht zuletzt haben wir aber in der MPK wieder massiv auf die zügigere Auszahlung der Corona-Hilfen gedrängt. Glauben Sie mir, niemand wäre aufgestanden und aus dem virtuellen Raum gegangen, wenn nicht Klarheit geherrscht hätte, dass wenigstens das Antragsformular zu diesem Zeitpunkt online gestellt war, sodass sich die Menschen endlich darum bemühen können. Es gibt einfach immer noch zu viele Unternehmen, die auf die Auszahlung der Unterstützungsleistungen warten müssen. Und das darf absolut nicht sein. Ich glaube, es ist unseres Staates nicht würdig, dass wir alle diese Hilfen zwar auflegen, es letztlich aber nicht hinbekommen, eine Programmierung so zeitnah zu gewährleisten, dass den Menschen tatsächlich geholfen wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich betone nochmals, um keine falschen Erwartungen zu wecken: Alles das, was ich an Perspektiven genannt habe, gilt für den Fall, dass sich die Infektionsdynamik weiter abschwächt. Das ist im Moment im Saarland der Fall. Wir hinken der bundesweiten Entwicklung hinterher, zum Glück geht es aber auch bei uns jetzt in die richtige Richtung. Sollte sich, was wir alle nicht hoffen, die Pandemie aufgrund der neuen Virus-Varianten erneut verschärfen, stehen wir möglicherweise vor einer anderen Situation als jetzt. Daher gilt umso mehr die Notwendigkeit, alle

bestehenden Auflagen weiterhin akribisch zu beachten und insbesondere nach wie vor die Zahl persönlicher Kontakte so gering wie möglich zu halten.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass man irgendwann nicht mehr durchschaut, was gerade erlaubt ist, wie viele Personen zugelassen sind, wer mitgezählt wird, wer nicht. Man sollte sich den Grundgedanken aber einfach ein wenig zu Herzen nehmen und sich bei jedem Weg aus dem Haus überlegen: Wie kann ich die Kontakte reduzieren? Wie kann ich sie sicherer machen? Wie kann ich vielleicht doch den einen oder anderen Kontakt vermeiden? - Damit fördern wir eine günstige Pandemieentwicklung am besten. Ich weiß, dass das sehr viele Saarländerinnen und Saarländer auch genauso handhaben.

Das gilt insbesondere aber auch für die Betriebe und die Behörden. Man muss wirklich noch einmal sagen, dass doch bitte noch mehr vom Homeoffice Gebrauch gemacht werden sollte, sofern es nur irgendwie vertretbar ist. Mir ist völlig klar, dass das nicht überall möglich ist. Aber dort, wo es möglich ist, müsste es wirklich gemacht werden. Wir sollten wirklich auf alle nicht notwendigen Kontakte verzichten.

Wir müssen, meine Damen und Herren, jetzt eben noch weiter durchhalten. Dies gilt auch ungeachtet der Tatsache, dass wir die Impftätigkeit in den kommenden Wochen erheblich ausdehnen werden. Aufgrund verstärkter Impfdosenlieferungen rechnen wir für Ende März/Anfang April mit rund 179.000 erfolgten Impfungen, bis Ende Juni sogar mit rund 500.000 Impfungen. Ministerin Bachmann wird, da das ja auch Wunsch der Opposition war, das gleich im Anschluss noch einmal in der gebotenen Kürze darlegen.

Darüber hinaus setzen wir auf zusätzliche Maßnahmen hier im Saarland, um das Pandemiegeschehen besser unter Kontrolle halten zu können. Denn wir haben ja festgestellt, dass unsere Entwicklung nicht ganz so schnell einen positiven Verlauf nimmt, wie das bundesweit gesehen der Fall ist. Deswegen müssen wir handeln.

Am Freitag haben wir mit den Landkreisen und dem Regionalverband vereinbart, dass nun die Software SORMAS in den Gesundheitsämtern flächendeckend bis Ende März ausgerollt wird. Ein solcherart bundesweit einheitliches System erleichtert die Kontaktnachverfolgung ganz erheblich und trägt dazu bei, dass die hervorragende Arbeit der Gesundheitsämter noch effizienter nutzbar und sichtbar gemacht werden kann. Zudem werden wir als Saarland ein gemeinsames landesweites Datenzentrum einrichten, in dem die bei der Kontaktnachverfolgung erfassten Daten anonymisiert zur wissenschaftlichen und administrativen Auswertung bereitstehen.

(Ministerpräsident Hans)

Wir müssen einfach dafür sorgen, alle ermittelten Sachverhalte, sofern nur irgend möglich, sehen und auswerten zu können, um die Pandemie besser bekämpfen zu können. Das ist, so glaube ich, ein sehr wichtiger Schritt, und ich bin der Landrätin und den Landräten und dem Regionalverbandsdirektor dankbar dafür, dass sie diesen Schritt mit uns gemeinsam gehen. Es geht uns wirklich darum, die Arbeit der Menschen in den Gesundheitsämtern besser zu unterstützen und ihre Erkenntnisse für die Pandemiebekämpfung besser nutzbar zu machen. Das ist, so glaube ich, eine sehr gute Entwicklung,

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Schließlich, aber nicht weniger wichtig, werden wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um ein möglichst flächendeckendes Angebot von Schnelltests aufzubauen. Fortan gilt: Testen, testen, testen! Unser Ziel ist es, dass allen Saarländerinnen und Saarländern ein schneller und reibungsloser Zugang zu Corona-Schnelltests gewährt wird. Regelmäßige und moderne Tests in Verbindung mit einer verbesserten Nutzbarmachung der Kontaktnachverfolgung - übrigens auch durch die Corona-Warn-App, die jetzt ja Gott sei Dank auch auf älteren Handys zu nutzen ist - und den bewährten AHA-Regeln, das ist geeignet, um je nach Pandemielage weitere Lockerungsperspektiven zu eröffnen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch eine andere Einstellung zum Testen brauchen. Wir dürfen nicht vor der Teststation stehen und Angst davor haben, dass der Test vielleicht ein „falsches“ Ergebnis erbringt. Jedes Ergebnis, das der Test liefert, ist zunächst einmal ein Ergebnis, das uns weiterhilft. Lässt sich jemand nicht testen, ist er deswegen nicht „nicht positiv“ - er weiß es aber nicht. Vom Testen wird niemand krank. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass sich die Menschen mehr testen lassen.

Ich glaube auch, dass es ein gutes Signal wäre, wenn in dieser schwierigen Lage der Pandemie, wo wir den Menschen trotz sinkender Zahlen zumuten, weiterhin in diesem Lockdown zu verharren, auch der Bund - heute kommen ja der Bund und die Länder, die Gesundheitsminister, zusammen - wie in Frankreich in der Region Grand Est im Département Moselle den Menschen kostenlos diese Tests zur Verfügung stellen würde. Ich glaube, das wäre für einen beschränkten Zeitraum das richtige Signal, damit wir endlich mehr testen und damit auch hier in unserer Grenz- und Großregion die Zahlen besser vergleichbar werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es steht uns heute ein weitaus größeres Instrumentarium zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung als vor einem Jahr. Dieses Instrumentarium wollen und werden wir voll ausschöpfen. Auf diese Art sollen das öffentliche und das soziale Leben möglichst schnell wieder

hochgefahren werden. Wir werden das aber wie bisher stets mit dem notwendigen Augenmaß und der gebotenen Verantwortung tun. „Was immer du tust, tue es klug und bedenke das Ende!“ Dieser Satz gilt umso mehr angesichts der neuen Herausforderungen dieser Pandemie, deren Ausmaß wir zum jetzigen Zeitpunkt bestenfalls erahnen können. - Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. Wir haben uns im Präsidium darauf verständigt, alle Tagesordnungspunkte, die mit dem Thema Corona-Pandemie zu tun haben, in dieser Aussprache zu bündeln. Dies sind die Tagesordnungspunkte 12, 13, 14 und 15:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sofortiger geordneter Übergang in das normale Leben (Drucksache 16/1586)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hartz-IV- und Grundsicherungsempfänger, Geringverdiener und Rentner brauchen sofort Hilfe in der Corona-Krise (Drucksache 16/1591)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen finanziell absichern (Drucksache 16/1595)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Handel, Gastronomie, Kulturschaffende und körpernahe Dienstleistungen brauchen Perspektiven - Öffnung unter klaren Hygieneschutz-Vorgaben wie in Österreich (Drucksache 16/1596)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir vereinbart haben, dass die Anträge der Koalition wie die Anträge der Opposition im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung begründet werden. Interfraktionell wurde vereinbart, dass zunächst die Gesundheitsministerin in der Aussprache das Wort ergreift. Sie wird sich insbesondere zum Thema Impfen äußern. Ich darf der Gesundheitsministerin Monika Bachmann nun das Wort erteilen.

(Aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendigen Hygienemaßnahmen wird das Rednerpult bei jedem Rednerwechsel desinfiziert und die Mikrophon-Schaumstoffhülle gewechselt.)

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zuerst einmal Grüße in die Impfzentren im Saarland schicken, Grüße in die Testzentren, die alle geöffnet haben, und die mobilen Teams, die im Moment unterwegs sind in unseren Einrichtungen der Altenhilfe. Aus diesem Grund freue ich mich natürlich sehr, dass ich heute noch einige Punkte ansprechen darf - wozu mich der Ministerpräsident auch aufgefordert hat - erstens zu der Frage, wieviel Impfstoff wir haben. Ich frage mich aber zweitens auch, ob wir in Zukunft mehr Impfstoff haben, und drittens, wie die Wertigkeit des Impfstoffs ist.

Ich glaube, dass wir alle stolz sein können. Wir haben am 27. Dezember mit der ersten Impfung begonnen. Damals haben wir alle gesagt, mein Gott, noch kein Jahr vorbei und es ist schon Impfstoff da, BioNTech. Davon reden wir heute gar nicht mehr. Es ist alles eine Selbstverständlichkeit. Insoweit würde ich gerne diese Fragen beantworten, auch die Frage von Dr. Wolfgang Siegmund an Sie, Herr Lafontaine, die heute Morgen über die Medien, über die Saarbrücker Zeitung gestellt wurde. Er hat sich nicht nur an Sie gewandt, sondern hat die Aussage gemacht, dass Sie eine Anfrage stellen sollen: Es wäre medizinisch unsinnig, weil zu erwarten sei, dass in absehbarer Zeit die Virus-Mutanten, gegen die dieser Impfstoff offensichtlich unwirksam sei, in den Vordergrund treten würden. Alle diese Fragen versuche ich, in der notwendigen Kürze zu beantworten.

Am 27. Dezember haben wir begonnen. Heute - jeder kennt das Datum - haben wir etwa 46.000 Impfungen durchgeführt und Ende dieser Woche sind wir in der Priorität 1 fertig, nämlich in den Einrichtungen der Altenhilfe. Die haben wir alle durch, zumindest mit der Erstimpfung. Wir haben Impfstoff zurückgelegt, damit wir nicht in Schwierigkeiten kommen, um diesen Menschen auch die Zweitimpfung zu geben. Dort haben wir schon die Hälfte der Erstgeimpften geimpft. Das ausgegebene Ziel, das Sie ja alle mitbegleitet haben, haben wir erreicht. Damit haben wir einen wichtigen und ganz großen Schritt bei den Risikogruppen mit der höchsten Priorität getan.

Bis heute haben wir im Saarland etwa 60.000 Dosen von BioNTech erhalten, 2.400 Dosen von Moderna und 4.800 Dosen von AstraZeneca. Das macht insgesamt 65.700 Dosen. Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen totschielen, aber der Bundesminister hat auch gesagt, wir könnten irgendwann im April oder Mai in eine Situation kommen, in der wir ganz andere Schwierigkeiten haben, dass wir nämlich so viel Impfstoff bekommen, den wir noch verimpfen können, was wir mit Manpower und der Bewältigung der logistischen Herausforderung schaffen können. Wir erwarten bis Ende März deutliche Steigerungen der Liefermengen, von BioNTech zum Beispiel 82.000

Dosen zusätzlich, von Moderna 10.900, von AstraZeneca 50.000 und so weiter. Diese Impfdosen versetzen uns in die Lage, endlich deutlich mehr Impfungen durchführen zu können.

Ich habe schon oft betont, dass wir Strukturen für die Verimpfung von deutlich mehr Impfstoffen geschaffen haben. Wir sind im Saarland gerüstet. Wir können das. Wir werden daher ab dem 01. März einen Zwei-Schicht-Betrieb in den Impfzentren aufnehmen sowie auch in dem neuen Impfzentrum, das ja Gott sei Dank hoffentlich am 01. März in Lebach eröffnet wird. Ich bin auch froh darüber, dass wir diese Strukturen jetzt mehr und mehr nutzen und auch ins Laufen bringen können, all das, was wir gemeinsam mit den Landrätinnen und Landräten in unseren Impfzentren auf die Beine gestellt haben.

Neben den Impfungen in diesen Zentren werden wir auch die Impfungen für das Krankenhauspersonal deutlich aufstocken. Auch bezüglich der langfristigen Perspektive bin ich sehr zuversichtlich. Sollten - ich sage extra „sollten“ - alle Lieferungen wie angekündigt eintreffen, könnten wir bis Ende Juni mit den bisher zugelassenen Impfstoffen etwa 490.000 Personen vollständig geimpft haben. Dazu sind wir in der Lage. Dazu brauchen wir aber Impfstoff. Deshalb will ich an dieser Stelle sagen, dass es dann auch kein Wunschkonzert ist, sondern dass die zugelassenen Impfstoffe BioNTech, Moderna, AstraZeneca alle gut sind, alle zugelassen sind und ich es als nicht solidarisch empfinde, dass am vergangenen Samstag, also vorgestern, 54 Prozent der Angemeldeten in den Impfzentren nicht erschienen sind und sich auch nicht abmeldeten.

Deshalb ist es für mich schwierig nachzuvollziehen, wenn der Schrei nach Impfstoff immer öfter kommt. Ich weiß auch, woher diese Zurückhaltung und dieses bewusste Nichterscheinen kommen. Wir können gerne noch darüber reden. Unter Einbeziehung aller Impfstoffe, die wir haben - wir erwarten ja noch mehr - können wir auf knapp 500.000 Personen kommen, also bis Ende Juni circa 58 Prozent der Bevölkerung. Aber dazu brauchen wir Impfstoff.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Herr Lafontaine, haben Sie eine Zwischenfrage oder kann ich weitermachen?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich führe es nachher aus.)

Ich betone an dieser Stelle nochmals, dass die vorgestellten Zahlen darauf beruhen, dass die Lieferungen auch wie geplant eintreffen. Um die Verimpfung in dieser Größenordnung stemmen zu können, müssen wir auch dezentral im niedergelassenen Bereich impfen, also bei unseren Ärzten. Dazu werden wir im Rahmen eines Modellprojekts zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer und

(Ministerin Bachmann)

dem Hausärzterverband den AstraZeneca-Impfstoff insgesamt in acht Hausarztpraxen verimpfen. Die Praxen sind ganz gleichmäßig im Saarland verteilt. Die aus diesem Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse können dann in die tägliche Arbeit der Arztpraxen beim Impfen einfließen. Ich bin deshalb sehr optimistisch. Durch die gerade vorgestellte Erhöhung der Lieferung werden wir auch die Impflisten aufstocken müssen. Wir müssen mehr Personal machen.

Ich schaue gerade auf meine Redezeit. Ich will noch zwei Sätze, wenn Sie erlauben, zum AstraZeneca-Impfstoff sagen. Die Europäische Arzneimittelagentur hat diesen Impfstoff am 29. Januar zugelassen, und das ohne Einschränkungen, also auch bei älteren Menschen. Wir hier in Deutschland orientieren uns jedoch an den Empfehlungen der STIKO, die eine Verwendung dieses Impfstoffs nur bei Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren vorgibt. Dass es für die Alterskohorte ab 65 keine Empfehlung gibt, liegt nicht etwa daran, dass der Impfstoff nicht oder weniger wirksam sei, sondern ist schlicht und ergreifend darin begründet, dass es zur Beurteilung der Effektivität ab 65 keine ausreichend große Datengrundlage gibt.

Nichtsdestotrotz hat der Hersteller AstraZeneca angekündigt, in Kooperation mit der Universität Oxford bereits an einer Anpassung seines Impfstoffs an die kursierenden Virusvarianten zu arbeiten. Aus diesem Grund halte ich eine Diskussion darüber, welcher Impfstoff gut oder schlecht ist, für nicht zielführend. Ich habe heute Morgen einen Brief erhalten, in dem mir ein Zahnarzt schreibt, er habe den gefährlichsten Beruf dieser Welt, man könne ihm doch nicht den schlechtesten Impfstoff verabreichen, den könne man sonst wo verabreichen. Ich halte auch davon nichts! Ich sage an dieser Stelle, dass die Putzfrau und derjenige, der das Müllauto fährt, mir genauso wichtig sind. Das Beste für jeden Bürger dieses Landes! Wir haben drei Impfstoffe. Ich sage, dass alle drei Impfstoffe verimpft werden können. Sollte es zutreffen, dass nicht nur die WHO sagt, der Impfstoff sollte von 18 bis 65 Jahren und nicht darüber hinaus verimpft werden, dann können wir immer noch, wenn es so wäre, nachimpfen. Aber ein Wunschkonzert, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich wirklich ungerne zulassen. Es gibt eine kleine Studie aus Südafrika mit 2.000 Personen, die ergab, dass der Impfstoff nur einen maximalen Schutz gegen leichte und mittelschwere COVID-19-Infektionen wie der südafrikanischen Mutation bietet.

Ich lese Ihnen am Schluss vor – und damit will ich meine Rede beenden –, was Prof. Dr. Daniel Grandt sagt. Er sagt nämlich, er sei grundsätzlich anderer Meinung. In einem Interview heißt es: „Der Impfstoff werde in den Medien zwar häufig als weniger wirksam tituliert, dabei werde aber ein wichtiger Aspekt nicht adäquat gewürdigt, erklärte der Experte für

Arzneimitteltherapiesicherheit und Patientensicherheit der SZ.“ Viele kennen ihn, er arbeitet ja hier im Saarland. „Die Schutzwirkung von zumindest 70 Prozent beziehe sich auf jede symptomatische Corona-Infektion. ‚Schaut man sich die Daten der Studien an, stellt man fest, dass kein mit AstraZeneca Geimpfter an COVID verstorben ist oder beatmet oder stationär aufgenommen werden musste‘.“

Alles Weitere können Sie heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung nachlesen. Drei Impfstoffe sind zugelassen. Ich bin der Meinung: Lassen Sie uns kein Wunschkonzert machen! Jeder Bürger und jede Bürgerin dieses Landes hat die Impfung verdient. Alle, die geimpft werden wollen, sollen diesen Impfstoff auch erhalten. Insoweit wünsche ich mir, dass wir unser Ziel erreichen, bis Mitte des Jahres über 500.000 Impfungen verabreicht zu haben. Ich bitte Sie herzlich um Begleitung bei unserer wichtigen Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Im Rahmen der Aussprache spricht nun der Vorsitzende der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich aufgrund der Zeit sehr kurz fassen. Ich will zunächst auf den Vortrag der Gesundheitsministerin eingehen, was die Impfungen angeht, und will unsere abweichende Meinung formulieren. Wir glauben, dass die Vorgehensweise an einer Stelle falsch ist. Sie ist dort falsch, dass die Alten- und Pflegeheime nicht absolut priorisiert worden sind wie in Rheinland-Pfalz.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich begrüße es, dass in der SPD-Fraktion solche Diskussionen ebenfalls stattfinden. Wir hätten es für richtig gehalten, dort anzufangen, wo die Gefahr oder die Not am größten ist. Das ist eindeutig in den Alten- und Pflegeheimen, wo mindestens die Hälfte der Toten herkommt. Genaue Zahlen bekommen wir ja nicht. Ich zumindest bekomme sie nicht. Vielleicht müssen wir da noch einmal nachfassen.

Zweitens halte ich es für falsch, dass der Staatssekretär angekündigt hat, es gebe nach dem Erfolg der Durchimpfung keine Lockerungen der Besucherregelungen. Auch das halten wir für grundfalsch. Was macht es überhaupt für einen Sinn, alle durchzuimpfen - auch Personal - und dann zu sagen, trotzdem bleibt es bei den bisherigen Einschränkungen? Ich kann die dafür vorgetragenen Gründe nicht nachvollziehen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Drittens. Es gibt Beschwerden, dass man eine Lotterie hat oder wie das immer wieder heißt. Wir halten es für falsch, diese Lotterie durchzuführen. Wir sagen, es wäre richtig, nach Altersjahren zu gehen. In der heutigen Computerwelt muss es möglich sein, nach Alter und Jahrgang vorzugehen, das dürfte keine Schwierigkeit mehr sein. Alle Zahlen zeigen: Je höher das Alter ist, umso größer ist die Gefahr für den Betroffenen.

Viertens. Ich möchte etwas zum AstraZeneca-Impfstoff sagen. Der Vortrag von Professor Grandt, der mir persönlich sehr gut bekannt ist und den ich sehr schätze, ist natürlich richtig. Alles, was er vorgetragen hat, ist richtig. Er ist auch in der Kommission, die den Bund berät. Aber man muss sehen, dass das Pflegepersonal sich natürlich intensiv mit diesem Impfstoff befasst hat. Es kommt nicht so sehr darauf an, dass eine geringere Wirksamkeit angegeben wird und dass der Vorlauf wissenschaftlich nicht so seriös abgesichert war, sondern es gibt zwei Probleme, die viele beschäftigen. Das eine ist, dass es ein Vektor-Impfstoff ist. Das muss ich kurz erklären. Der Vektor beinhaltet auch ein Virus, das in den Zellkern eindringt und dann die notwendige Reaktion auslöst. Das führt dazu, dass das Immunsystem auch auf diesen Vektor reagiert, sodass immer wieder Fälle aufgetreten sind, dass eben der Vektor nicht mehr wirkt. Deshalb ist beispielsweise der sogenannte Putin-Impfstoff besser, weil er mit zwei Vektoren arbeitet, sodass die Immunreaktion auf den ersten Vektor nicht einsetzt. Das wissen Pflegerinnen und Pfleger beispielsweise. Deshalb stellen sie Fragen. Ebenso ist bekannt, dass der Zellkern eingesetzt wird im Gegensatz zu mRNA-Impfstoffen.

Insofern kann ich zumindest nachvollziehen, dass einige Menschen Bedenken haben. Wie gesagt, es gab schon immer schon Überraschungen, wenn Wirkstoffe, egal welche, zugelassen wurden. Deshalb meine ich, dass man zumindest diesen Einwand ernst nehmen soll. Es gibt die Diskussion. Ich habe gehört, dass diese Tatsache dazu führt, dass einige wegbleiben und so weiter. Wir müssen ernsthaft überlegen, wie wir damit umgehen. Ich habe noch keine perfekte Antwort. Aber das so einfach vom Tisch zu wischen, halte ich nicht für begründet. Die Leute, die in den Krankenhäusern arbeiten, sind sehr gut informiert, vielleicht besser als mancher von uns. Das sollten wir respektieren.

(Beifall von der LINKEN.)

Nun komme ich zu dem Thema, das auch der Ministerpräsident angesprochen hat, wie wir weiter vorgehen. Auch da muss ich aufgrund der Zeit meine Argumentation kurz halten. Ich will mich berufen auf einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, die überraschenderweise gestern zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist wie wir und zu dem, was wir Ihnen hier vorschlagen. Sie schreibt

also: Es wird Zeit für einen Plan B. Genau für diesen Plan B sprechen wir, weil logischerweise das Festhalten am bisherigen Vorgehen zu erheblichen Problemen führen kann.

Ich trage also einmal die Argumentation der FAS vor: Wenn die Mutanten des Coronavirus tatsächlich eine sehr reale Gefahr sind, wie die Bundeskanzlerin sagte, dann gefährden sie nicht nur die Gesundheit. Sie sind ein gewaltiger Dämpfer für die Zuversicht, dass die Pandemie in absehbarer Zeit ein Ende finden werde, denn trotz Impfstoffen und Mehrfach-Lockdown stünde die nächste Welle vor der Tür.

Man muss zumindest in Rechnung stellen, dass das so sein kann. Darauf brauchen wir eine Antwort. Deshalb überschreibt das Autorenkollektiv in der FAS, das sich damit auseinandergesetzt hat, den anderen Weg als „Testen statt Lockdown“. Dafür werben auch wir in unserem Antrag. Das ist ein alternativer Weg. Darüber kann man jetzt einmal diskutieren.

Was meinen wir damit? Die Ministerpräsidenten und auch die Kanzlerin sagen in letzter Zeit immer wieder, dass wir Gefahr laufen, die großen Erfolge, die wir erreicht haben, zu verspielen, wenn wir jetzt vorzeitig öffnen. Wir meinen, dass dieser Begriff der großen Erfolge doch sehr zu relativieren ist. Wir können nicht nur auf die Inzidenzzahlen starren. Ich habe schon so oft hier gesagt, dass die Inzidenz wirklich eine unwissenschaftliche Größe ist, solange nicht die Anzahl der Tests vorgetragen wird. Das führt ja dann auch zu völlig falschen Schlussfolgerungen. Wie gesagt, ich begrüße es, dass Sie heute Morgen mitteilen ließen, dass es jetzt um Tschechien und so weiter geht, um diese Grenze. Ich habe Franceinfo auf der Herfahrt gehört. Da hieß es, man müsse damit rechnen, dass die Deutschen bald anfangen, auch die französische und die luxemburgische Grenze zu schließen.

Akzeptieren Sie doch bitte sehr, dass derjenige, der viel testet, auch mehr Leute findet, die Infektionen haben, als derjenige, der ganz wenig testet. Sie wissen, dass Luxemburg unendlich viel mehr testet als wir. Dann hat Luxemburg im Vergleich eine niedrigere Inzidenz als wir. Wir sollten also zurückhaltend sein mit solchen Ankündigungen. Aber Sie haben das ja jetzt erklärt und damit wollen wir es bewenden lassen.

(Beifall von der LINKEN.)

Was die „großen Erfolge“ angeht, müssen wir doch sehen, dass es einige Sachen gibt, die überhaupt nichts mit großen Erfolgen zu tun haben. Ich denke jetzt einmal an unsere Kinder, die erhebliche Nachteile haben. Was wir da von Kinderärzten und so weiter hören, das ist doch erschreckend. Sie haben das ja auch angesprochen. Nicht, dass das hier jetzt als große Kontroverse ankommt, aber ich führe es

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

nur einmal als wichtiges Argument an. Da hören wir, dass jedes dritte Kind jetzt psychische Auffälligkeiten zeigt. Wir hören, dass die Kinder schlaflos sind, dass Übergewicht eintritt, dass sogar Ritzen auftritt, dass eine Lethargie eintritt, übermäßiger Medienkonsum und so weiter. Das muss uns doch beschweren. Deswegen müssen wir doch nach Wegen suchen, aus dieser Situation herauszukommen.

(Beifall von der LINKEN.)

Genau deshalb haben wir auch Ihren Kurs für die Schule und Vorschule unterstützt, weil wir das eben ernst nehmen und sagen, soweit das irgendwie geht, müssen wir die Kinder aus der Situation befreien. Deswegen suchen wir nach dem Plan B und nach einem alternativen Weg.

(Beifall von der LINKEN.)

Das Zweite sind die Alten. Da müssen wir sagen, wenn wir von Erfolgen sprechen, ist vielleicht etwas hier im Raum gar nicht bekannt. Mir wäre es auch nicht bekannt, wenn nicht zufällig ein Mitarbeiter der Bundestagsfraktion mir diese Statistik zugeleitet hätte. Es geht um die Tatsache, dass wir viele Monate lang, was die Todeszahlen anging, viel besser als Nachbarstaaten dastanden, dass wir aber in den letzten Wochen, im Januar beispielsweise, eine viel schlechtere Bilanz hatten als Italien, Spanien oder Frankreich, was die Todeszahlen pro 1 Million Einwohner angeht. Man muss immer sagen, pro 1 Million Einwohner, sonst wird das Ganze eben nicht vergleichbar.

Das sollte uns doch zu denken geben und uns auch nach Wegen suchen lassen, die vielleicht parallel laufen zu dem, was die Nachbarstaaten machen. Wenn man diese Statistik sieht, dann erkennt man, dass das nicht mehr so toll war. Da die größte Zahl der Toten aus den Alten- und Pflegeheimen kam, sage ich noch einmal, dass diese ständige Aussage, wir müssen die Alten schützen, doch Konsequenzen haben muss. Beim Impfen hätte es die Konsequenz haben müssen, dass wir dort eben ganz konzentriert anfangen.

(Beifall von der LINKEN.)

Neben den Kindern und den Alten denke ich jetzt auch an die wirtschaftlichen Existenzen. Das ist ja der Grund, warum die ganze Wirtschaft mit den jetzigen Entscheidungen sehr unzufrieden ist. Auch aus der CDU-Fraktion kamen kritische Stimmen dazu. Man kann schlecht erklären, dass beispielsweise Friseur jetzt öffnen dürfen, aber andere körpernahe Dienstleistungsbetriebe nicht. Das wird als grobe Ungerechtigkeit empfunden. Das muss man einfach so sehen. Die Argumente muss man ernst nehmen. Wenn von großen Erfolgen die Rede ist, dann ist das immer richtig im Hinblick auf die Inzidenzwerte, wenn man sie denn so nimmt. Ich habe das immer wieder relativiert. Aber wenn man sich beispielswei-

se in die Lage von jungen Leuten versetzt, die gerade ein Geschäft aufgemacht haben, die Kredite aufgenommen haben und jetzt denken, sie fallen völlig ins Nichts, dann muss man sich doch anstrengen und sagen, wir brauchen hier einen Ausweg und wir legen einen Ausweg vor. Dabei kommt es uns nicht so sehr auf das Datum an. Das würde ja sowieso einen Anlauf brauchen.

(Beifall von der LINKEN.)

Was ist unser Ausweg, den ja auch die FAS vorschlägt? Sie sagt, lasst uns doch die Leute testen, lasst uns wie in Frankreich beispielsweise das Testen kostenlos machen. Man geht dann beispielsweise in eine Apotheke, holt sich den Test ab, wie man ein Rezept nimmt, und geht dann einkaufen in die Innenstadt oder in ein Restaurant, das man besuchen will und so weiter und so fort. Lasst uns das doch zumindest versuchen! Ich würde auch heute nicht in ein Restaurant gehen, wenn ich nicht wüsste, ob da Infizierte sitzen. Aber wenn ich wüsste, da sind nur Leute drin, die einen Test vorgelegt haben, dass sie eben nicht infiziert sind, dann würde ich das Restaurant wieder besuchen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich meine, wir müssen doch solche Wege finden. Denn wir haben es ja leicht. Ich sage zumindest immer, wenn ich gefragt werde: Ach Gott, ich kann mich nicht großartig beklagen. Den meisten von Ihnen wird es wohl genauso gehen. Aber bitte, andere haben jetzt Monate, in denen sie nicht richtig arbeiten konnten. Da gibt es ja nicht nur die Inhaber, sondern auch die Angestellten. Da müssen wir etwas tun. Was die Angestellten angeht, die haben wirklich auch auf der Lohnseite erhebliche Schwierigkeiten. Das Trinkgeld fällt weg. Wir haben gesagt, wenn man nur das geringe Kurzarbeitergeld hat - und die Sozialdemokratie sieht das im Bund ebenso -, müsste das aufgestockt werden. Deshalb sage ich auch, die soziale Frage muss man sehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir müssen immer daran denken, dass wir als Abgeordnete in den Landtagen und im Bundestag uns anstrengen müssen, um die Lage derjenigen zu verstehen, die wirklich von diesen Dingen betroffen sind oder viel stärker von diesen Dingen betroffen sind als wir.

Menschen sterben, das ist ganz schlimm. Aber wenn wirtschaftliche Existenzen vernichtet werden, dann ist das auch schlimm. Dann ist das, wenn man so will, ein beruflicher Tod oder wie immer Sie das nennen wollen. Das muss uns doch umtreiben. Deswegen suchen wir diesen Ausweg, der jetzt in Österreich probiert wird. Ich habe Österreich und die FAS genannt, damit es nicht so leicht ist zu sagen: Ach, was die Opposition da wieder für einen Blödsinn erzählt.- Nein, wir glauben, das Testen ist die Alternati-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ve zum Lockdown. Ich plädiere leidenschaftlich dafür, diesen Weg zu versuchen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das gilt auch für die Kultur. Ich habe jetzt das Angebot von Professor Leonardy aufgegriffen und mir im Internet einmal wieder Klaviermusik angehört. Er macht das eben für seine Freunde und für diejenigen, die seine Arbeit schätzen. Aber in Luxemburg beispielsweise - da können wir doch auch einmal von den Nachbarn lernen - ist es möglich, Konzerte zu besuchen. Die haben einen großen Konzertsaal, für den sie 100 Karten ausgeben. Die sind in null Komma nichts weg. Da sind 50 Musiker auf der Bühne. Das können wir hier doch auch versuchen, natürlich auch mit Tests. Also: Testen, testen, testen! Sie haben diese Parole aufgegriffen, Herr Ministerpräsident. Das können wir doch umsetzen, um viele Türen zu öffnen, die jetzt geschlossen sind und die die Menschen auf Dauer nicht geschlossen halten wollen.

(Beifall von der LINKEN.)

Dazu gehört auch noch der Sport. Ich will das nicht weiter ausführen. Wir könnten jetzt eine ganze Reihe machen. Wir plädieren hier für einen alternativen Weg. Wir plädieren dafür, darüber nachzudenken, diesen alternativen Weg zu beschreiten. Man macht sich doch Gedanken. 35 ist jetzt die neue Zahl. Sie haben ja recht, wenn Sie auf das Gesetz verweisen und auf die vorherigen Diskussionen, aber meisten Menschen haben nicht die Zahl 35 im Kopf. Die Menschen haben die Zahl 50 im Kopf. Wenn sie dann 35 hören, gibt es Irritationen. Ich sage es zumindest einmal so. Aber wenn man die Zahl 35 ernst nimmt, wenn wir die Grenzen nicht dichtmachen können und man die neuen Mutanten betrachtet, von denen man nicht weiß, ob sie sich nicht bei uns im Inland in einer anderen Form entwickeln - denn alle Coronaviren mutieren permanent; das sehen wir ja jetzt -, dann kann es sein, dass die Zahlen wieder leicht nach oben gehen. Wenn wir intensiv testen, gehen sie sowieso nach oben. Dann erreichen wir die 35 nicht. Deswegen stimme ich dem Kommentator der FAS zu, der sagt, wenn das wirklich so ist, dass die Mutanten sich ausbreiten und eine größere Bedrohung darstellen, dann können wir an dem gegenwärtigen Weg nicht mehr festhalten. Dann hätten wir einen Endlos-Lockdown. Nein, lasst uns den Weg des Testens gehen. Dafür plädieren wir.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn ich also für das Testen plädiere, meine Damen und Herren, dann ist natürlich das Impfen weiterhin wichtig. Ich kann das nur in aller Kürze sagen. Auch der Impfstoff muss natürlich dann immer wieder überprüft werden. Wir wissen neben dem, was ich zu AstraZeneca gesagt habe, auch nicht, wie lange die Impfung vorhält. Das wissen wir einfach nicht. Ich werfe das keinem vor, aber wir wissen es

nicht und müssen es in unsere Planung einbeziehen. Wir wissen erst recht nicht, ob die Geimpften nicht doch die Krankheit auf andere übertragen. Das sind zwei Probleme, die wir haben, die wir in Rechnung stellen müssen. Das Impfen wird weiterhin ein wichtiger Punkt sein.

Ich sage es noch einmal, weil mir das viel zu kurz kommt - Sie haben es ja aufgegriffen -: Die Medikamente müssen jetzt auch entwickelt werden. Ich halte es für einen strategisch gravierenden Fehler - das betrifft nicht die Landesregierung des Saarlandes, sondern die Bundesregierung -, dass nicht in genauso großer Form Medikamente gefördert worden sind wie die Impfstoffe.

(Beifall von der LINKEN.)

Das sehen wir doch jetzt: Milliarden für die Impfstoffe, aber bis jetzt gerade einmal 50 Millionen Euro für die Förderung von Medikamenten in einem Land, das viele kleinere und mittlere Betriebe hat, die kurz vor der Einführung dieser Medikamente stehen, aber aus finanziellen Gründen diese Medikamente nicht einführen können. Ein Forscher des Helmholtz-Zentrums in Braunschweig gibt eine Reaktion von 99 Prozent an, die natürlich im Labor getestet worden ist. Das Medikament, das jetzt in den Vereinigten Staaten zugelassen worden ist, gibt eine 70-prozentige Verbesserung an, was die Todesfälle angeht. Rechnen Sie das nur einmal bei uns auf 800 um. Das können Sie ja sehr schnell tun. Mehr als 70 Prozent wären dann nicht gestorben, wenn sie so behandelt worden wären, oder vielleicht 50 Prozent.

Das sind doch Dinge, die man sehen muss. Deswegen ist es ja richtig, dass der Bundesgesundheitsminister Impfdosen gekauft hat. Aber wir müssen eigene Produktion hier in Europa anstoßen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir haben viele Betriebe, die kurz vor der Zulassung sind. Medikamente sind also neben dem Testen und Impfen für uns ein Ausweg aus der Krise. Deswegen mein leidenschaftliches Plädoyer dafür, diese Medikamente doch zumindest anzugehen und dies in Rechnung zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE).)

Ich sehe, die Redezeitanzeige blinkt. Ich fasse zusammen. Es ging uns darum, heute einen Plan B zur Diskussion vorzustellen. Damit das ernsthaft als Diskussionsangebot angenommen wird, habe ich auf andere Länder verwiesen, insbesondere auf Österreich, und habe auf die jetzt ansteigende Diskussion in unseren Medien verwiesen. Die FAS ist Ihnen allen bekannt. Heute hat T-Online nachgezogen. Wir stellen hier eine Alternative vor und sind überzeugt, liebe Saarländerinnen und Saarländer, das wäre ein Weg, um besser über die Krise, durch die Krise und aus der Krise zu kommen. Denn wir dürfen eines nicht zulassen: Es ist richtig, dass wir

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

dagegen kämpfen, weil Menschen sterben, aber wir dürfen auch das soziale Leben nicht sterben lassen, sonst stirbt unser gesellschaftlicher Zusammenhalt.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen und im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung erteile ich nun dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Alexander Funk, das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erschöpfung, Kraftlosigkeit, Verärgerung, Wut, das sind Gefühle, die sich zunehmend in der Bevölkerung breitmachen. Eltern und Alleinerziehende sind erschöpft durch Homeschooling, durch die Betreuung ihrer Kinder, auch durch die sozialen Folgen und auch Auffälligkeiten von Kindern. Das Pflegepersonal in den Altenheimen, in den Krankenhäusern ist kraftlos, am Ende seiner Kraft. Eine Verärgerung macht sich in der Bevölkerung breit. Einzelhändler fragen: Warum muss mein Geschäft noch zu sein, wenn ich doch Hygienekonzepte habe? Eine Wut gibt es sicherlich auch über die Zahl 50, jetzt 35, was gilt denn nun?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gefühle nehmen auch wir wahr und sie sind auch nicht aus der Welt zu diskutieren. Wir leben jetzt ein Jahr mit dieser Pandemie, ein Jahr mit Entbehrungen, und in diesem Jahr gab es auch keinen Masterplan. Es sind in diesem Jahr auch Fehler gemacht worden, es sind Fehleinschätzungen passiert, das will auch niemand bestreiten, als Beispiel die Frage damals mit den Masken, ob sie taugen, erst Alltagsmasken, dann medizinische Masken. Ich will das gar nicht wegdiskutieren. Was uns aber nicht weiterhilft, sind diejenigen, die immer im Nachhinein kommen und sagen, wie man es hätte besser machen können. Diejenigen, die immer im Nachhinein wissen, was man vor einem Dreivierteljahr, vor einem halben Jahr oder vor drei Monaten hätte besser machen können.

Nun, wir stehen heute hier vor der Frage: Wie geht es weiter? Ich kann nur sagen, man sollte aus den einen oder anderen Fehlern, die man gemacht hat, aus Fehleinschätzungen, die man wahrgenommen hat, auch Lehren ziehen. Auch im vergangenen Sommer gab es dieses Gefühl: Na ja, es ist nicht so schlimm, die Zahlen gehen ja runter, die Infektionszahlen sind nicht so hoch, wir können so weiterleben wie bisher.

Es gab die Mahner, es gab die Bundeskanzlerin, es gab die Wissenschaftler, die gesagt haben, dass im

Herbst die zweite Welle kommt. Es waren nicht so viele, die das hören wollten. Es gab dann im November, als uns die Infektionszahlen entglitten sind, noch einmal eine Mahnung unserer Bundeskanzlerin, jetzt einen härteren, einen stärkeren Lockdown zu machen, auch die der Wissenschaftler, die uns darauf hingewiesen haben, jetzt mutig zuzugreifen, das Leben wieder runterzufahren. Es gab nicht so viele, die das damals hören wollten.

Wir haben von schönen Weihnachten geträumt, normalen Weihnachten, und die Folge war, dass die Infektionszahlen in die Höhe geschneit sind. Und wie lange hat es jetzt gedauert, bis diese hohen Infektionszahlen wieder nach unten sind? Wie viel Kraftanstrengung das erfordert hat! Jetzt sind wir heute noch einmal mit dieser Frage konfrontiert, wie es weitergeht, nicht damit, was im letzten Jahr war, was an Weihnachten war, sondern wie wir uns heute für die nächsten Wochen und Monate entscheiden.

Wir haben jetzt verschiedene Virusmutanten und alles, was wir über diese Mutanten wissen, ist die Tatsache, dass sie aggressiver sind, dass sie sich schneller verbreiten, dass das dazu führen kann, dass die Infektionszahlen in den nächsten Wochen auch wieder nach oben schnellen. Vor dieser Situation müssen wir uns doch die Frage stellen, was jetzt die richtige Antwort ist! Sollen wir zum dritten Mal dem Gefühl nachgeben, dass es nicht so schlimm ist, oder sollten wir in dieser Situation einen kühlen Kopf bewahren und mit klarem Verstand vorgehen?

Zu diesen Mutanten: Alles, was wir wissen, ist, dass sie sich schneller verbreiten, das hat etwas mit dem Reproduktionsfaktor zu tun, mit der Frage, wie viele Infizierte dann noch einmal andere infizieren. Wenn dieser Faktor im Moment niedrig ist, sagen wir bei etwa 0,6, dann bedeutet das, dass zehn Infizierte sechs andere Menschen mit diesem Virus infizieren. Und wenn diese Mutanten einen höheren R-Wert haben, um 0,6 höher, wovon man im Moment ausgeht, dann haben wir statt eines R-Wertes von 0,6 einen R-Wert von 1,2. Das heißt, diese zehn Infizierten werden in Zukunft zwölf Menschen infizieren und diese zwölf infizierten Menschen werden dann 14 infizieren und diese dann 17 und diese 17 werden 20 infizieren, und dann sind wir wieder im exponentiellen Wachstum, was wir unter allen Umständen vermeiden wollen, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Niemandem in der Gesellschaft, auch nicht denen, die erschöpft sind, die kraftlos sind, die verärgert und wütend sind, hilft es, wenn wir jetzt die Geschäfte öffnen, wenn wir jetzt ins normale Leben zurückkehren und im April dann den nächsten Lockdown verantworten müssen. Und daher bin ich Ihnen, Herr Lafontaine, bin ich der Fraktion DIE LINKE ausgesprochen dankbar, dass Sie heute die namentliche Abstimmung über das weitere Vorgehen beantragt

(Abg. Funk (CDU))

haben. Wir sind 51 frei gewählte Abgeordnete, 51, die diese Entscheidung heute treffen können.

Jeder Einzelne muss sich diese Frage stellen: Wollen wir dem Bauchgefühl nachgeben, wollen wir dem Gefühl, dass es reicht, da die Zahlen unten sind, nachgeben, wollen wir dem Gefühl, dass das Gesundheitssystem in Deutschland doch ganz gut ist - schützt die Alten, aber lässt uns weiter normal leben -, nachgeben? Meine Stammtischfreunde sind auch der Meinung, dass es jetzt reicht: „Lasst uns einen saarländischen Weg gehen, egal, was 15 andere Bundesländer machen, wir hören jetzt auf mit dem ganzen Lockdown-Quatsch!“ Diese Entscheidung darf jeder heute treffen.

Oder gehen wir mit klarem Verstand und kühlem Kopf an diese Sache? Nehmen wir jetzt diese Mahnung unserer Bundeskanzlerin, die dritte Mahnung, ernst? Nehmen wir die Wissenschaftler ernst, nehmen wir die Virologen, die Intensivpfleger und auch die Mediziner ernst, die sagen: „Lasst uns die Infektionszahlen weiter senken“? Allen, die diesen Weg mitgehen, sage ich, wir müssen motiviert sein, wir müssen Durchhaltevermögen zeigen, wir müssen Kampfgeist zeigen und den Willen, die Pandemie gemeinsam zu besiegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alle Kolleginnen und Kollegen, zumindest die in meiner Fraktion, die diesen Weg mitgehen, den Lockdown bis zum 07. März zu verlängern, mit leichten Öffnungen - mit den Schulen, es ist angesprochen worden, geht es los, auch mit den Frisören - haben klare Erwartungen, dass die Impfung weitergeht, selbstverständlich. Herr Lafontaine, wenn Sie dann die Altenheime ansprechen und fragen, warum dort die Besuchsregelungen noch nicht gelockert werden, dann sage ich Ihnen, das ist einfach dem Umstand geschuldet, dass dort noch nicht alle Seniorinnen und Senioren geimpft sind, dass auch bei einigen die Zustimmungserklärung fehlt. Solange das nicht ist, müssen wir diese Menschen schützen, und deswegen werden wir auch noch an den strengeren Besuchsregeln in den Altenheimen festhalten.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich habe gesagt: Nach vollständiger Impfung!)

Nach vollständiger Impfung können wir auch darüber diskutieren, aber diese Frage stellt sich doch heute noch nicht! Selbstverständlich ist „testen, testen, testen!“ jetzt die wichtige Strategie, bis wir durchgeimpft sind, das hat unser Ministerpräsident in der Regierungserklärung auch deutlich gemacht! Wir erwarten, dass dann diese Testkonzepte in den Schulen erfolgen, freiwillig in Apotheken, in Innenstädten, wie das teilweise jetzt schon von privaten Anbietern gemacht wird, in den Altenheimen. Die Bundeswehr wird dort jetzt testen, für jeden, der hereinkommt, wird eine Testung vorgenommen werden. Ich sage, das müssen wir auch auf Krankenhäuser

ausweiten, auch dort muss jeder, der in das Gebäude kommt, getestet werden.

Herr Lafontaine, Sie haben von dem Plan B gesprochen. Sie haben die FAS angesprochen. Und ja, ich stimme Ihnen in diesem Punkt zu, es ist vollkommen richtig, wenn wir mehr testen und das Virus über diesen Weg zurückdrängen können, dass das auch zu neuen Lockerungen führen kann. Sie haben nur ein kleines, aber ganz entscheidendes Detail in diesem Artikel unterschlagen oder vergessen zu sagen, ich denke mal, es war nicht ausreichend Zeit vorhanden, nämlich dass diese Schnelltests, von denen dort gesprochen wird, erst im März zugelassen werden, vielleicht zugelassen werden! Das ist ein Genehmigungsverfahren.

Sie haben vielleicht auch dieses kleine, aber entscheidende Detail versäumt zu erwähnen, dass man für diesen Plan B auch eine digitale Infrastruktur braucht. Da bin ich ganz bei Ihnen, das müssen wir jetzt schnellstens schaffen, und das ist die Erwartung an die Landesregierung, das dann auch so zu machen, dass man vielleicht morgens mit einem Schnelltest gurgelt und feststellt, ob man infiziert ist oder nicht, und dass man das in einen digitalen Schnelltestpass eingibt und dann eine Zugangskontrolle im Restaurant, im Kino oder sonst wo erfolgt. Das sind gute Ideen, das sind gute Lösungen, aber sie müssen erarbeitet werden und deswegen werden wir auch diesen Plan B mitgehen, wenn es an der Zeit ist.

Heute haben Sie einen Antrag vorgelegt, der sagt: Ab nächster Woche die Geschäfte öffnen, den Lockdown beenden. Ich bin der Überzeugung, dass das zu risikobehaftet ist, dass wir die Erfolge, die wir in den vergangenen Wochen und Monaten erarbeitet haben, nicht gefährden dürfen. Deshalb appelliere ich an jeden Einzelnen in diesem Haus, an die 50 Kolleginnen und Kollegen, diesen Weg der Landesregierung mitzugehen, im Interesse unseres Landes, um diese Pandemie zu bekämpfen! - In diesem Sinne vielen Dank!

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Im Wechselspiel zwischen Mehrheitsfraktionen und Oppositionsfraktionen ist jetzt die Opposition wieder am Zuge. Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion, Josef Dörr, das Wort zur Begründung des Antrages seiner Fraktion.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Saarländerinnen und Saarländer! Ich fasse die Einschätzung der AfD-Fraktion kurz zusammen: Im Westen nichts Neues! Also weiter so, Pleiten, Pech

(Abg. Dörr (AfD))

und Pannen, das habe ich schon einmal so gesagt. Seit rund einem Jahr haben wir das Corona-Problem bei uns im Lande. Die Menschen in unserem Lande sind zunehmend unzufrieden und verärgert und haben das Recht, sehr unzufrieden und verärgert zu sein!

Beispielhaft für das Versagen der Regierung sind die Impfpennen. Die Gesundheitsministerin hat ja letztes Mal schon lange zu erklären versucht, weshalb was so geschehen ist, und heute wieder. Das ändert nichts an der Tatsache, dass zu Beginn der Impfungen im Dezember dieses unselige Windhund-Prinzip angewandt wurde und dass darauf das ebenso einfalllose Los-Prinzip eingeführt wurde und dass man dann ein Privatunternehmen beauftragt hat, die Impfpläne zu erstellen.

Das ist, gelinde gesagt, eine Bankrotterklärung der zuständigen Leute! Also auch wieder zusammengefasst, denn ich muss mich hier sehr kurz fassen: Schlimmer geht's nimmer! Es herrscht immer noch Impfstoffmangel, in der Summe ein Totalversagen der Bundesregierung, was die Bereitstellung der Impfstoffe betrifft, und ein Totalversagen der Landesregierung, was die Verteilung der Impfstoffe betrifft.

Übrigens, warum hat man nicht schon längst einmal festgestellt, wer überhaupt geimpft werden will, auch innerhalb dieser bevorzugten Gruppen? Meine Frau Inge und ich gehören zum Beispiel zu einer bevorzugten Gruppe, weil wir über 80 Jahre alt sind, aber wir haben uns bisher nicht angemeldet, weil wir denken, dass andere, die zum Beispiel Vorerkrankungen haben, vielleicht eher geimpft werden sollten, oder Leute, die im Gesundheitswesen tätig sind. Deshalb, wie gesagt, haben wir uns bisher noch nicht angemeldet und wir glauben nicht, dass wir die einzigen sind. Wir glauben, dass es viele Leute gibt, die so denken. Also, warum stellt man nicht einmal fest, wie viele Leute geimpft werden wollen? Dann kommt es auch nicht vor, wenn man Termine vergeben hat, dass nachher rund 50 Prozent der Leute zum Impftermin nicht anrücken!

(Abg. Thielen (CDU): Die haben sich doch alle freiwillig angemeldet!)

Ja, sie haben sich freiwillig angemeldet, genau, aber wenn man eine Liste gehabt hätte - - Es gibt viele Möglichkeiten, wie man das managen könnte, aber so, wie es jetzt gemacht worden ist, war es absoluter Schwachsinn, sage ich jetzt einmal.

(Lautes Sprechen.)

Ein Medikament ist weiterhin nicht in Sicht und der Pflegekräftemangel dauert auch an. Wer ist schuld daran? COVID-19 ist der Anlass, aber jeder Kranke ist ein Kranker zu viel und um jeden Toten sollten wir trauern und wir sollten auch an die Hinterbliebenen denken und Ihnen unser Mitgefühl geben. Aber ein

Großteil der Folgen ist eine Folge der Unfähigkeit der Regierungen von Bund und Land.

Ich bringe jetzt einen Gedanken, der Ihnen nicht gefallen wird: Viele Leute behaupten - also bei mir kommt so etwas an -, dass die Regierenden jetzt vieles deshalb machen, weil sie mal ausloten wollen, was man mit dieser Bevölkerung anstellen kann, wie weit man mit dieser Bevölkerung gehen kann.

(Sprechen.)

Wir sollten als Saarländer in jedem Fall mehr Selbstbewusstsein auch gegenüber Berlin haben, Berlin kann unsere Probleme hier nicht lösen. Wir sollten mit unseren Nachbarn Luxemburg, Lothringen und Rheinland-Pfalz zusammenarbeiten.

Ich muss mich sehr kurz fassen. Wir müssen uns auch einmal klarmachen, dass nicht Deutschland krank ist und auch nicht das Saarland, es sind Menschen krank und diesen Menschen muss man helfen. Das geht nicht mit einheitlichen Maßnahmen, die man gleichzeitig durchführt, und wenn es freiwillig nicht geht, dann auch noch mit Zwang. Das wird es nicht bringen!

Das Virus muss am einzelnen Menschen, dort, wo es auftritt, bekämpft werden. Dazu gehört dann die ganze Palette der Maßnahmen, angefangen mit der Vorbeugung bis zur Heilung der Kranken mit Medikamenten.

Es sind viele Menschen an, mit, wegen Corona gestorben, es sind aber auch viele Menschen - das ist auch schon hier angeführt worden - an den Folgen der Maßnahmen gestorben, die die Regierung wegen Corona ergriffen hat. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen! Ich sage noch etwas ganz Persönliches - ich schaue auf die Uhr, mein Kollege will auch noch etwas sagen -: Ich habe den Bombenterror des letzten Krieges noch erlebt. Damals sind Bunker gebaut worden, um die Leute zu schützen. Es gab keine Bunkerpflicht. Wenn die Sirenen geheult haben, hat man selbst entschieden, ob man in den Bunker geht oder nicht. Wir sollten unsere Leute hier mitnehmen, wir sollten nicht verpflichten, wir sollten die Voraussetzungen für eine Hilfe schaffen und wir sollten den Leuten Empfehlungen geben, aber keine Befehle! Deshalb sind wir auch dafür, dass das normale Leben so schnell wie möglich wieder eingeführt wird und dass man die Probleme, die dann auftauchen, löst, wenn sie auftauchen! - Herzlichen Dank!

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

In der Aussprache erteile ich nun für die SPD-Landtagsfraktion dem Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich zu den Worten meines Vorredners überhaupt nichts sagen. Auch die Wendung im ehemaligen Kurs, im Wesentlichen die Politik der Landesregierung - Herr Dörr, ich rede gerade über Ihren Beitrag, wenn Sie so nett wären, mir etwas Aufmerksamkeit zu schenken!

Zu Anfang der Pandemie hatten Sie ja noch die Größe, im Wesentlichen den Kurs hier im Lande mitzutragen. Dass Sie jetzt die populistische Wende machen und sagen, dass Sie wollen, dass das alles aufhört - geschenkt! Dass Sie sich aber hier hinstellen und sich gemein machen mit Verschwörungstheoretikern, die behaupten, die Regierung wolle einmal testen, wie weit sie mit dieser Bevölkerung gehen kann, das ist wirklich eine Beleidigung für alle Menschen in den Behörden, in der Regierung und in den Ämtern, in den Krankenhäusern, die sich jeden Tag bemühen und ackern und kämpfen, um diese Krise in den Griff zu bekommen. Dafür sollten Sie sich entschuldigen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gestehe, dass die Entwicklung der Zahlen, wie wir sie bei der Corona-Pandemie verfolgen konnten, in den letzten Wochen eine bessere ist, als ich das für möglich gehalten habe. Wir haben in der Bundesrepublik den ersten Zielwert einer Inzidenz von 50 fast erreicht. Wir liegen im Saarland einiges darüber, bei uns im Land war die Entwicklung in den letzten sechs Wochen um einiges schlechter, aber sie geht auch in die richtige Richtung.

Ich will auch noch einmal sagen, dass auch ich glaube, wenn ich mir die Zahlen anschauere, dass wir nach wie vor ein besonderes Problem in der Altenhilfe haben. Stand letzte Woche Donnerstag waren es 573 Fälle, entweder Bewohnerinnen und Bewohner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Altenhilfe, die akut coronapositiv waren. Wenn man den Bereich der Einrichtungen hinzurechnet, waren das fast 40 Prozent aller Fälle, die in der letzten Woche noch in der Statistik enthalten waren.

Das zeigt, wo nach wie vor unsere größte Baustelle in der Bekämpfung der Pandemie ist. Deshalb ist es auch richtig, dass jetzt in der Altenhilfe schneller geimpft wird und dass wir uns vorgenommen haben, in der nächsten Woche alle Bewohnerinnen und Bewohner und hoffentlich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Altenheimen getestet zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen sinken seit sechs Wochen, sind aber immer noch auf einem recht beachtlichen Niveau, auf einem Niveau, das uns Sorgen machen muss. Alleine das ist uns eine

Lehre, das zeigt uns, dass wir viel Geduld haben müssen. Und je höher die Zahlen angestiegen sind, desto länger hat es gedauert, bis sie wieder nach unten gegangen sind. Deshalb sollten wir das Risiko, das uns als nächstes bevorsteht, nämlich eine durch Mutationen bedingte Entwicklung, nicht unterschätzen.

Wir wissen, dass wir uns gut auf Berechnungen verlassen können, die wir auch von der Universität des Saarlandes bekommen, die sagen: Wenn wir nicht ein gewisses Niveau nach unten erreichen, ist die Gefahr groß, dass im April und Mai die Kurve wieder steil nach oben geht und dass wir in der Bundesrepublik und in Europa in eine starke dritte Welle hineingeraten. Und das wollen wir alle doch wohl wirklich verhindern. Deshalb sage ich: Es gibt zwar Hoffnung, aber die Lage ist nach wie vor ernst und der Ausblick in die Zukunft ist ungewiss.

Wir im Saarland müssen uns deshalb darauf konzentrieren, was wir tun können, um in dieser Krise die richtigen Entscheidungen zu treffen. Deshalb will ich zunächst auch noch einmal den Bürgerinnen und Bürgern, die uns per WhatsApp, SMS oder Brief anschreiben oder die uns anrufen und deren Debatten wir auf Facebook, überall im Internet verfolgen, sagen: Wir nehmen das sehr wohl ernst, wir nehmen sehr wohl war, was dort an Ängsten, an Wut, an Verzweiflung in der Gesellschaft stattfindet, an Verzweiflung und Wut gegenüber der Politik, aber auch an Streit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir sehen die Situation im Einzelhandel, wir kennen die Sorgen der Gastronomieinhaber. Ich habe zuletzt noch mit der Inhaberin eines Fitnessstudios gesprochen, das ich letztes Jahr noch gerne besucht hatte, und die jetzt seit Monaten ihr Geschäft, ihr Studio geschlossen halten muss. Wir wissen, wie schwierig die Situation für Menschen ist, die über Monate von Kurzarbeit leben müssen, oder für diejenigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Wir sprechen mit denen, die ängstlich sind, die Sorgen haben um ihre Gesundheit und die Gesundheit ihrer Angehörigen, die einsam sind, die in den Heimen, aber auch zu Hause kaum noch Kontakt haben zu anderen, und diejenigen haben wir im Blick, die trauern, auch die, mit denen wir gesprochen haben, als sie sich Sorgen machten und mit denen wir wieder sprechen mussten, nachdem sie einen ihrer Angehörigen verloren hatten.

Alles das ist uns in der Politik bekannt, bewusst, wir sind jeden Tag damit konfrontiert. Alles das findet täglich in unserer Arbeit, in den Besprechungen, in den Sitzungen statt. Es ist mir wichtig, das zu sagen, weil wir auch immer wieder gefragt werden: Wisst ihr eigentlich, was bei uns los ist? Ja, liebe Bürgerinnen und Bürger im Saarland, wir wissen es ganz genau, und das ist die Verantwortung, die wir tragen, die wir

(Abg. Dr. Jung (SPD))

tragen müssen und die wir auch übernehmen, damit wir unser Land aus dieser Pandemie herausführen.

Die SPD-Fraktion weiß genau: Wer den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land Einschränkungen zumutet, der muss auch schauen, dass man das Mögliche selbst tut, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Deshalb machen wir auch immer wieder Vorschläge, was man bei uns im Saarland besser machen kann, wie man schneller in den Heimen, auch beim Personal, impfen kann, und das wird umgesetzt.

Wir haben Vorschläge gemacht, wie man mit den vorhandenen Impfdosen schneller in die erste Impfung hineingehen kann, auch das wird umgesetzt. Wir haben beispielsweise vorgeschlagen, eine Härtefallkommission einzurichten, auch das ist jetzt in der Umsetzung. Unser Impfplan, der Fünf-Punkte-Plan, den wir im Januar vorgestellt hatten, ist an vielen Stellen umgesetzt worden. Es geht langsam voran beim Impfen, aber wir haben nun einmal auch nicht mehr Impfdosen. Wir nehmen aber demnächst Fahrt auf und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, arbeiten wir gut zusammen, wir engagieren uns und bringen uns ein, um das Beste für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu erreichen.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir uns angesichts der Situation beim Impfen und bei der Produktion von Impfmitteln auch grundsätzlich noch einmal die Frage stellen müssen, ob man solche Dinge nur dem Markt überlassen kann oder ob es nicht in Zukunft wichtiger wäre, das eine oder andere als Staat in die Hand zu nehmen, frühzeitig entsprechende Strukturen aufzubauen, damit auch solche Impfstoffe möglichst schnell in Europa produziert werden.

Was mich bedrückt, das sage ich ganz offen, Frau Ministerin, ist, dass Sie uns eben darüber berichtet haben, dass am Samstag wohl viele Saarländerinnen und Saarländer ihren Impftermin nicht wahrgenommen haben. Sie haben gesagt, Sie haben eine Vermutung, woran das liegt - -

(Ministerin Bachmann: Ich habe durch E-Mails Gewissheit!)

Dann würde mich das interessieren. Wenn Sie das bitte nachher noch einmal hier sagen würden, ich denke, das interessiert uns alle.

Wichtig für unsere Strategie ist sicherlich das Thema testen. Wir testen immer noch zu wenig, die Freundinnen und Freunde in Luxemburg testen fünf- bis zehnmals mehr als wir im Saarland. Das kann man täglich nachlesen. Wir brauchen für Veränderungen, wie sie jetzt auch in der Debatte angesprochen sind, eine eigene Testinfrastruktur. Wir brauchen Schnelltests und wir brauchen Selbsttests, aber die gibt es eben nun einmal nicht.

Der Kollege Funk hat absolut recht, es geht nicht, auf eine Teststrategie umzustellen mit Tests, die noch nicht zur Verfügung stehen. Sobald wir diese haben, sollten wir sie auch schleunigst einsetzen. Wir sollten jetzt die Zeit nutzen, um uns darauf vorzubereiten. Insofern führen wir die Debatte gerne, aber Versprechen zur schnellen Umsetzung, die nicht machbar ist, werden Sie von uns nicht hören, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Neben dem Impfen und Testen ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger eine unserer wichtigsten Aufgaben. Jeder trägt die Verantwortung, sich selbst und andere zu schützen, aber es gibt auch besondere Verpflichtungen für den Schutz vulnerabler Gruppen. Als Schutzinstrument besteht die Möglichkeit zur verstärkten Einführung von Homeoffice in den Betrieben. Das Schließen von Grenzen gehört allerdings meiner festen Überzeugung nach nicht dazu. Jedoch muss auf jeden Fall die noch stärkere Unterstützung unserer Gesundheitsämter umgesetzt werden. Wir brauchen dort auch in den nächsten Monaten mehr Personal, eine Stärkung der Organisation und ein besseres Management mit den Daten. Deshalb bin ich sehr zufrieden, dass aus der Konferenz mit den Landräten am letzten Freitag berichtet worden ist, dass endlich ein entsprechendes Datenmanagement im Saarland eingeführt wird. Das kann uns in Zukunft bei der Pandemiebekämpfung helfen und ich bin froh, dass es jetzt dazu kommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag zum Thema Krankenhauspolitik eingebracht. Die Krankenhäuser tragen einen großen Teil der Last in dieser Pandemie. Das gilt für die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegerinnen und Pfleger, die täglich einen schweren und harten Dienst haben, die die körperliche und psychische Last tragen, die gesundheitlich bis an ihre Grenzen gehen und täglich auch die Sorge haben müssen, sich selbst zu infizieren und damit auch ihre Familienangehörigen zu gefährden. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es nicht sein, dass diese Menschen jetzt auch noch zunehmend Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssen, weil die Zahl der Krankenhäuser, die finanziell in eine Schieflage zu geraten drohen, mehr und mehr zunimmt. Die Krankenhäuser - und zwar alle - haben durch die Pandemie erhebliche Einnahmeverluste zu verzeichnen, sie haben alle höhere Ausgaben, beispielsweise für die Hygiene, und viele verzichten auf Eingriffe und haben deshalb noch zusätzliche Mindererlöse. Es gibt Krankenhäuser im Saarland, die deshalb schon von ihren Trägern finanziell gestützt werden müssen.

Wir haben uns auch im Ausschuss damit auseinandergesetzt und die Diskussion mit der Saarländisch-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

en Krankenhausgesellschaft und dem Verband der Rehakliniken gesucht. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, heute gemeinsam hier im Landtag eine Initiative zu starten, um unsere Krankenhäuser im Saarland zu unterstützen und damit auch den Beschäftigten in den Krankenhäusern ein Signal der Solidarität zu geben. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die in der Krise den schwersten Job machen, am Ende auch noch Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssen, dass wir in Deutschland mehr Geld für die Rettung einer Airline ausgeben als für die Beschäftigten in den Krankenhäusern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben deshalb konkrete Vorschläge gemacht wie den Ganzjahresausgleich, die Rückkehr zu den Förderinstrumenten, die wir im letzten Jahr mit dem Rettungsschirm hatten, ein verändertes System im Zugang zu den Förderinstrumenten des Bundes. Das Gleiche gilt auch für die Unterstützung der Rehakliniken. Wir sind der Auffassung, dass sich auch die privaten Krankenkassen an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligen sollen. Das können Sie alles in unserem Antrag nachlesen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist uns ein Herzensanliegen, heute gemeinsam in diese Richtung ein Zeichen zu setzen.

Ich will am Ende der Debatte auch noch einige Bemerkungen zum Thema Öffnungen im Einzelhandel und in der Gastronomie machen. Wer wollte nicht, dass dort zumindest Schritt für Schritt wieder ein etwas normalisiertes Leben eintritt? Die Schließungsentscheidungen sind nicht immer gerecht. Natürlich gibt es viele, die viel für gute Hygienekonzepte investiert haben und für sich und ihren Betrieb im Einzelfall sagen können: Wenn wir das so machen, können wir die Risiken minimieren. Aber es geht am Ende darum, Kontakte insgesamt zu beschränken. - Herr Kollege Lafontaine, ich habe Sie so verstanden, dass Sie sich am Ende selbst ein bisschen von Ihrem Antrag und dem 22. Februar als Öffnungsdatum für Gastronomie und Einzelhandel distanzieren haben, weil Ihnen selbst unwohl war, zu diesem Datum schon Dinge zu versprechen, von denen wir alle wissen, dass man sie verantwortbar nicht einhalten kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will ein Wort an diejenigen richten, auch aus der Kommunalpolitik, die sich im Internet äußern und versuchen, unserer Wirtschaftsministerin die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben, dass wir im Saarland keinen Sonderweg gehen. Aber jetzt seien wir doch mal ein bisschen vernünftig. Wenn 15 andere Bundesländer einen gemeinsamen Kurs fahren, der in der Ministerpräsidentenkonferenz verabredet worden ist, dann ist es schon etwas unfair, wenn die Durchsetzung dieses Kurses der saarländischen Wirtschaftsministerin als Vorwurf in die Schuhe ge-

schoben wird. Wer dies tut, macht Politik mit den Sorgen der Menschen, aber nicht für die Sorgen dieser Menschen. Das möchte ich an dieser Stelle ganz klar zurückweisen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundesgesundheitsminister Spahn hat am Anfang dieser Krise gesagt: Am Ende werden wir uns manches verzeihen müssen. Da hat er sicherlich recht, aber ich möchte diesen Satz noch ergänzen: Am Ende dieser Krise müssen wir vieles aus vielem gelernt haben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle anregen, dass wir uns als Parlament Gedanken darüber machen, wie wir all das, was wir jetzt unter schwierigen Verhältnissen gemeinsam tun und gemeinsam verantworten, auch zu gegebener Zeit gemeinsam aufarbeiten, damit wir aus dieser Krise die richtigen Konsequenzen ziehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Die nächste Wortmeldung in der Aussprache kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Lutz Hecker.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre Landesregierung und die Kungelrunde in Berlin fahren bewusst und sehenden Auges ein ganzes Land gegen die Wand. Dabei täuschen Sie bewusst die Saarländer über die Gründe für den unseligen Lockdown. Seit Monaten predigen Sie, dass eine Lockerung erst bei einem Inzidenzwert von 50 möglich sei. Nun haben wir seit gestern im Saarpfalz-Kreis eine Inzidenz von 43, von Lockerungen jedoch keine Spur. Seit letztem Mittwoch wissen wir, dass Sie beschlossen haben: 35 ist das neue 50.

Ich muss und kann nur davon ausgehen, dass Sie die Bevölkerung bewusst täuschen, wenn Sie in Ihrer letzten Regierungserklärung vom 22. Januar lang und breit darüber fabulieren, wie schlimm die Situation in Irland sei und dass die dort sich rasant ausbreitende britische Mutation B.1.1.7 im Prinzip das Ende der Welt bedeute. Diese Mutation könne auch nach Deutschland kommen und deswegen verbieten wir weiterhin ganzen Wirtschaftszweigen, ihre Geschäfte zu öffnen. Das nennt man Panikmache. Ja, Sie verbreiten Panik! Dabei wussten Sie an jenem 22. Januar ganz genau, dass sich in Irland die Zahl der positiven Tests quasi parallel zur Ausbreitung des - ach so schlimmen - mutierten Virus ganz rasant von Tag zu Tag verringert hat. Ganz ähnlich wie in Deutschland, wo um den Jahreswechsel ein Höhepunkt von positiven PCR-Tests vermeldet wurde und seitdem die Kurve stetig fällt, nur mit einem Un-

(Abg. Hecker (fraktionslos))

terschied: Der Abfall der Kurve in Irland verläuft wesentlich steiler als hier bei uns in Deutschland.

Wo ist nun also die besondere Gefährlichkeit oder die höhere Infektiosität der britischen Variante? - Sie wissen es nicht. Jeden Tag fabuliert ein anderer Politiker oder wahlweise Mediziner andere Zahlen, wie viel infektiöser dieser Mutant nun ist. Nein, Sie wissen es eben nicht und Ihnen ist völlig egal, ob Ihre Argumentationskette belastbar ist. Es geht ausschließlich darum, den Saarländern zu verkaufen, dass der Herr CDU-Landesvater alles richtig macht. Evidenz, Herr Hans, spielt bei Ihnen keine Rolle. Sie zaubern also nun die Inzidenz von 35 als Schwelle für Lockerungen aus dem Hut, freilich aber nur, wenn sie denn über einen längeren Zeitraum stabil unter 35 liegt. Was ist denn Ihrer Meinung nach stabil und was ist ein längerer Zeitraum? Sie legen sich nicht fest, Sie könnten ja irgendwann mal an Ihrem Geschwätz von gestern gemessen werden.

Und dann die Friseure. Für diese gilt der Grenzwert auf einmal nicht. Ich freue mich sehr für die Friseure, jedenfalls für jene, die ihr Geschäft noch mal aufmachen. Es gibt leider Gottes viel zu viele, die aufgegeben haben. Ich denke dabei an den Hohn von Meldungen, die ich letzte Woche gelesen habe, darüber, dass die Überbrückungshilfe III jetzt beantragt werden darf. Das erinnert mich tatsächlich an Ludwig XIV oder andere absolutistische Feudalherren, die ihren Untertanen huldvoll aus einer Laune heraus etwas gestatten. Ja, Sie gestatten den Friseuren, deren Geschäft überlebt hat, sich wieder ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Und Sie wissen ganz genau, dass eine Klagewelle der Einzelhändler, der Gastronomen, der Hotellerie und vieler weiterer Dienstleister bevorsteht, die die Unverhältnismäßigkeit ihrer erzwungenen Schließung vor vielen Gerichten - auch erfolgreich - beklagen werden. Sie wissen das, aber es interessiert Sie nicht. Stattdessen geben Sie 140.000 Euro aus, um jeden einzelnen Haushalt im Saarland mit Ihren Sprechblasen in Wahlkampfmanier zu beglücken. Das ist unverschämt, respektlos und nicht zuletzt eine Verschwendung von Steuergeldern. Geben Sie dem Handel, der Gastronomie, den Dienstleistern eine verlässliche Perspektive! Beenden Sie diesen unseligen Lockdown!

(Beifall des Abgeordneten Müller (AfD).)

Präsident Toscani:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung in der Aussprache vor. Ich darf als nächstes dem Abgeordneten Rudolf Müller von der AfD-Landtagsfraktion das Wort erteilen.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Anfang der Pandemie gab es zu Recht große Aufregung, weil nicht klar war, wie viele und welche Men-

schen betroffen sein werden und wie stark. Man braucht sich nur mal vorzustellen, das Virus hätte Kinder und Jugendliche mit schweren und massenhaft tödlichen Verläufen betroffen, die Panik wäre total gewesen. Aber auch die Betroffenheit der Alten, Kranken, Schwachen, Vorerkrankten war Anlass zu radikalen Maßnahmen, wie sie in unserem Land bisher beispiellos sind. Bald war klar, dass die schweren und tödlichen Verläufe ganz überwiegend Menschen betreffen, die sich zumindest in der Nähe zu ihrem Lebensende befinden, auch ganz ohne Corona. Deshalb müssen diese besonders geschützt werden beziehungsweise sich selbst schützen.

Der bekannte GRÜNEN-Politiker Boris Palmer hat das etwas grob zum Ausdruck gebracht und die naheliegenden Schutzmaßnahmen für Risikogruppen beschrieben und in seinem Bereich erfolgreich organisiert. Boris Palmer gilt in seiner Partei und in den mit ihr eng verbundenen öffentlich-rechtlichen Medien als Enfant terrible, weshalb man gleich moralisierend über ihn hergefallen ist. Aber les enfants, die Kinder, ob nun terrible oder nicht, sagen oft das, was politisch korrekt festgefahrene Erwachsene im Grunde zwar auch wissen, aber eben nicht sagen.

Es ist ja auch so, dass Tote, die das Virus in sich tragen, leicht zu zählen sind, ganz gleich, ob sie nun an dem Virus oder nur mit dem Virus gestorben sind. Der 85-Jährige mit Krebs und Corona wird jedenfalls zu den Corona-Toten gezählt, was die allgemeine Besorgnis durch die kolportierten Zahlen hochhält. Inzwischen entwickeln sich aber die Kollateralschäden in Jugend, Wirtschaft und Gesellschaft weg vom Kollateralschaden hin zum Hauptschaden. Kürzlich konnte man eine Psychologieprofessorin im SR mit der Aussage hören - das ist schon von Herrn Lafontaine erwähnt worden -, dass zwar zwei Drittel der Jungen ihre Vereinsamung mehr oder weniger verkraften, ein ganzes Drittel aber schon erhebliche oder schwere Auffälligkeiten entwickelt. Wenn in Zukunft, meine Damen und Herren, ein Drittel unseres Volkes aus psychisch Gestörten besteht, dann gute Nacht. Diese Entwicklung ist kein Wunder bei monatelangem Aufenthalt in engen Wohnungen ohne Bewegung, ohne Sport, ohne Schulfreunde, teils mit Eltern, die selbst gestresst und hilflos sind.

Auch in der Wirtschaft wird es bei den vielen Selbstständigen in Handel, Dienstleistung und Gastronomie dramatisch, denn die Reserven sind weitgehend aufgebraucht, sie greifen ihre Altersversorgung an und die Verteilung der Lasten auf alle durch Hilfszahlungen geht bekanntlich schleppend. Der Staat verspielt hier seine Autorität. Überdies ist die Übernahme europäischer Lasten in dieser Lage eine Veruntreuung von Volksvermögen, akzeptiert und durchgewunken von der Immer-noch-Machthaberin in Berlin. Unter ihrer Mitwirkung wurde auch die monatelang zu erreichende Inzidenz von 50 handstreichartig auf 35 herabgesetzt, ohne klarzuma-

(Abg. Müller (AfD))

chen, was denn dann passieren soll. Überdies sind die Angestellten in den genannten Gewerben schwer betroffen, auch wenn sie vorläufig durch Kurzarbeitergeld und teils durch Stundungen ihrer Zahlungsverpflichtungen für alles Mögliche offenbar noch ruhiggestellt sind. Viele werden dauerhaft ihre Arbeit verlieren. Nur wenige werden jenseits des Jugendalters eine zügige Umschulung schaffen. Man kann sich eigentlich nur wundern, dass es noch keine größeren Demonstrationen gegeben hat. Das liegt vielleicht auch am Wetter - noch. Alles in allem ist es höchste Zeit, Schulen, Wirtschaft und Gesellschaft wieder freizulassen, ihnen ihre Rechte und Grundrechte nicht länger vorzuenthalten und alles zu öffnen, womit und wovon wir letzten Endes leben.

Der Schutz und Selbstschutz der Risikogruppen ist dabei eine Selbstverständlichkeit. Ein vernünftiger Mittelweg bis zum Erreichen einer Herdenimmunität durch Impfung ist der schwedische Weg. Dieser sieht bei relativ wenig mehr gezählten Todesfällen als hierzulande die weitgehende Freiheit der Bürger, der Jugend, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor. Diese wiederherzustellen ist unser dringender Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Es ist eine weitere Wortmeldung eingegangen. Ich erteile dem Abgeordneten Hermann Scharf für die CDU-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ärztliche Direktor des Klinikums Saarbrücken, Dr. Christian Braun, hat es dieser Tage meiner Meinung nach genau auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: „Wer müde ist, möchte sich ausruhen, eine Pause machen, durchatmen. Und genau hier liegt unser Problem: Aus Müdigkeit wird rasch Nachlässigkeit - der perfekte Nährboden für das Corona-Virus. Nicht jeder mag sich dessen immer bewusst sein. Was macht es schon, wenn ich mich einmal mit Freunden treffe, einmal - nur ein bisschen - feiere, einmal...Ich möchte mich nicht in den Reigen derer einreihen, die mit erhobenem Zeiger (...) landauf, landab predigen. Wir sind alle pandemüde - dafür habe ich Verständnis. Aber: Wir im Corona-Schwerpunktzentrum auf dem Winterberg sehen die schlimmen Schicksale der Pandemie. Schicksale, die auch dem Umstand geschuldet sind, dass wir pandemüde und nachlässig werden. Meine Kolleginnen und Kollegen - gerade in den Corona-Bereichen - sind auch pandemüde, haben aber kaum eine Chance, sich auszuruhen, eine Pause zu machen, einmal durchzuatmen. Ich verzichte bewusst auf die mittlerweile inflationär gebrauchten, ausgelutschten Motivations- und

Durchhaltephrasen. All jenen, die tagtäglich der Pandemie mit großem Engagement entgegentreten, allen Leidtragenden, Erkrankten und Opfern der Pandemie sind wir es aber schuldig, gerade jetzt nicht pandemüde zu werden!“. - Ich glaube, Dr. Christian Braun hat recht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte mit unseren Krankenhäusern beginnen. Wie der Winterberg leisten unsere Kliniken eine großartige Arbeit. Daher der Antrag dieser Großen Koalition, die Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen finanziell abzusichern. Ich verweise auf die Forderungen in unserem Antrag und fordere die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die Einrichtungen nicht im Regen stehenzulassen und wie in den Monaten bis September des letzten Jahres für entsprechende Ausgleichszahlungen zu sorgen. Auch unseren Krankenhäusern fehlt es an Geld, an Liquidität und an Planungssicherheit. Dies muss sofort geändert werden, wenn Insolvenzen in der Krankenhauslandschaft vermieden werden sollen.

Nun komme ich zum Themenkomplex Impfen. Die Zahlen sind genannt worden. Unsere drei Impfzentren leisten großartige Arbeit, das vierte in Lebach wird demnächst ans Netz gehen und acht Praxen werden in wenigen Tagen mit dem Impfen beginnen können. Aber, meine Damen und Herren, was sind wir für eine Gesellschaft geworden? Ich muss sagen, ich bin richtig traurig, wenn - wie heute Morgen - versucht wird, Impfstoff schlechtzumachen. Ich kann nur sagen und empfehle es jedem, sich einmal diese Karte anzuschauen. - Herr Lafontaine, Sie haben auch schon auf die weltweite Problematik hingewiesen. Wir leben in Deutschland in einem gelobten Land. Ich habe mir verschiedene Zahlen angeschaut. In Israel - unser viel gepriesenes Land - sind bisher 64 Prozent der Menschen geimpft, im Nachbarland Palästina nur 0,04 Prozent. Wir in Deutschland haben bisher über 4 Millionen Menschen geimpft. Auf dem kompletten Kontinent Afrika sind es 460.000 Menschen. Unsere Fraktion, wir Christdemokraten sind geprägt von Klaus Töpfer, der auch heute nicht müde wird, für Afrika zu kämpfen. Ich kann nur sagen: Diejenigen, die jetzt alles schlechtreden, AstraZeneca und die ganze Kampagne schlechtreden, denen empfehle ich den Blick in diese Länder. Die wären froh, wenn sie unsere Sorgen hätten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben eine Ständige Impfkommission, eine Europäische Arzneimittelbehörde EMA, die genau diese Dinge festlegt. Das macht doch nicht der Ministerpräsident, auch nicht die Bundeskanzlerin, das macht die Impfkommission! Deswegen sind wir gut beraten, wenn wir uns auf diese Expertinnen und Experten verlassen.

(Abg. Scharf (CDU))

Unserem Ministerpräsidenten, dir lieber Tobias, möchte ich auch heute wieder sagen, dass ich dir für deinen Ansatz mit deiner Regierung sehr dankbar bin. Ich will auch Folgendes klar und deutlich machen: Was die drei Herren von rechts heute wieder losgelassen haben, ist einfach dünnste Suppe, das ist an den Haaren herbeigezogener alter Kram von gestern. Sie sollten sich schämen, Alte, Kranke und Sterbende hier auszuspielen. Das ist ein Stück weit nur erbärmlich.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Müller (AfD): Tata! Ein Tusch für Sie!)

Herr Müller, ich muss einfach sagen: Was Sie manches Mal hier loslassen, ist wirklich beschämend.

(Abg. Müller (AfD): Was Sie loslassen auch!)

Deswegen lohnt es sich normalerweise gar nicht, auf diese Dinge einzugehen, aber mir hat es vorhin fast die Sprache verschlagen, als Sie über alte Menschen nach dem Motto „Die sind ja sowieso schon 85 Jahre alt“ geredet haben. Unsere alten Menschen haben es verdient, dass wir ihnen mit Ehrfurcht begegnen, und das sage ich Ihnen heute klipp und klar von diesem Mikrofon aus.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Ministerin Bachmann: Genau so!)

Testen, testen und noch mal testen, das ist es, was wir klar und deutlich in den nächsten Wochen und Monaten verstärkt tun wollen. Es ist angesprochen worden, dass in unseren Nachbarländern, ob in Luxemburg oder Grand Est, mehr getestet wird. Deswegen sind natürlich auch die Zahlen zunächst etwas höher - das müssen wir uns noch mal vor Augen führen -, aber sie sinken nach 14 Tagen. Deswegen müssen wir jetzt alles daransetzen, dass wir alle Möglichkeiten einfordern, um verstärkt Tests durchzuführen. Das ist meines Erachtens ein ganz entscheidender und wichtiger Punkt. Das Testen muss in den nächsten Wochen im Mittelpunkt stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Ich will in diesem Zusammenhang auch die Altenheime ansprechen. Wir werden es Ende dieser Woche geschafft haben, die Altenheime durchzuimpfen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn wir das geschafft haben, müssen wir uns über andere Lockerungen unterhalten, aber auch dort wird das Testen eine ganz entscheidende Rolle spielen. Jeder, der ein Haus betritt, muss getestet werden. Viele Menschen leiden aber unter dieser extremen Einsamkeit. Das kann ich auch von den Behindertenheimen sagen, die wir hermetisch abriegelt haben, wie wir an den Fällen in Kleinblittersdorf beziehungsweise jetzt in Habach sehen. Wichtig ist, dass wir sie schützen, aber sie leiden, dass einem das Herz blutet. Deswegen müssen wir kluge Konzepte - ich be-

tone das: kluge Konzepte - und Testkonzepte mit riesigem Engagement angehen. Das sind wir diesen Menschen schuldig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mein besonderer Dank gilt unseren Gesundheitsämtern. Sie leisten seit einem Jahr Großartiges in der akribischen Kontaktnachverfolgung, der Testung und der regionalen Abwicklung in der Corona-Pandemie. In meinem Heimatlandkreis sind derzeit 42 Beschäftigte in der Kontaktnachverfolgung tätig. Das sind nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Mutmacher, Hoffnungsboten, sie verbreiten Mut und Zuversicht, weil sie es schaffen, tagesaktuell Kontakte zu ermitteln, abzutelefonieren und dank moderner Software zu erfassen. Allen in den Gebietskörperschaften einen herzlichen Dank für diese hervorragende Arbeit!

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Ich freue mich, dass die Software SORMAS zusätzlich eingeführt wird. Der Mehrwert von SORMAS liegt in der Fähigkeit einer verstärkten Vernetzung, eines bundesweiten Datenaustauschs und dem Erkennen von Infektionswegen, um die Entwicklung, gerade aufgrund der dynamischen Ausbreitung von Mutanten, beherrschbar zu machen. Ich bin sehr froh, dass wir eine saarländische Impfkommision für Härtefälle haben, die in dieser Woche ihre Arbeit aufnehmen wird. Ich kann - auch im Namen meiner Kollegin Martina Holzner - sagen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen versuchen werden, diese nicht einfache Aufgabe mit großem Elan und Ehrgeiz zu erfüllen, weil viele Hoffnungen auf uns ruhen. Ich bin mir bewusst, wie schwierig diese Arbeit sein wird, weil wir nur den wenigsten helfen können. Aber ich betone noch mal, dass es wichtig ist, dass wir die Menschen nicht alleine lassen, die im Moment in dieser extremen Situation sind. Deswegen wünsche ich uns die Kraft, diese Dinge gerecht abzuwickeln.

Ich möchte noch ein paar Sätze zur sozialen Dimension sagen. Ja, unsere Kinder und Jugendlichen leiden sehr extrem. Viele haben jetzt schon Schäden. Deswegen sage ich, wir brauchen auch einen nationalen Aktionsplan für Kinder und Jugendliche. Wir müssen jetzt richtig ran. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass das, was verloren gegangen ist, wieder aufgearbeitet wird. Kinder und Jugendliche sind unsere Hoffnungsträger. Sie sind unsere Zukunft. Deswegen brauchen sie in dieser Situation auch unsere besondere Unterstützung. Ich kann sagen, wir als Große Koalition werden alles dafür tun, dass dieses Thema auf der Agenda ganz oben steht.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Christian Braun, den ich am Anfang zitiert habe, hat recht. Wir können diese Pandemie nur besiegen, wenn wir jetzt diese Dinge sehr vorantreiben, wenn wir zusammenstehen und die Regeln einhalten. Die Zahlen geben doch ein Stück weit Hoff-

(Abg. Scharf (CDU))

nung. Deswegen lasst uns jetzt verstärkt alle Anstrengungen unternehmen. Ich glaube, wenn das gelingt, können wir diese Pandemie in den Griff bekommen. Ich betone aber, dass es eine weltweite Pandemie ist. Deswegen haben wir die gottverdammte Pflicht, dies auch insgesamt und weltweit zu sehen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Zu einer Kurzintervention wünscht der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion, Josef Dörr, das Wort. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Scharf, niemand von den drei Herren hier hat irgendetwas gegen die Alten gesagt oder es an Ehrfurcht oder Mitgefühl fehlen lassen. Das weise ich auf das Äußerste zurück. Ich gehöre selbst zu der Gruppe der nicht mehr ganz so Jungen. Wenn sich jemand schämen muss, dann sind Sie es, und zwar dafür, dass Sie den Leuten die Worte im Munde herumdrehen.

Zu meinem zweiten Punkt, den alten Kamellen, die wir hier immer loslassen. Das sind aber Dinge, die nicht genug beachtet werden. Ich habe gesagt: Wir müssen mit Corona leben, deswegen können die Maßnahmen, die wir im Augenblick haben, nicht ewig aufrechterhalten werden. Sie rauben den Leuten die Freiheit, man kann ja nicht einmal mehr in der Kirche singen. Das muss beendet werden. Wir müssen lernen, mit Corona zu leben. Man muss die Ansätze anders machen, nicht flächendeckend. Was in Brandenburg ein Problem ist, muss nicht im Saarland gelöst werden. Wenn im Saarland in Kleinblittersdorf in einer Schule ein Corona-Fall auftritt, dann muss man nicht in Weiskirchen die Schulen schließen. Das ist unser Ansatz. Er ist so modern, wie Sie ihn nur haben mögen.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Scharf, wollen Sie darauf antworten?

Abg. Scharf (CDU):

Nein, Frau Präsidentin, ich möchte nichts antworten. Manchmal sprechen die Worte für sich selbst und was Herr Dörr gesagt hat, spricht auch für sich selbst.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Fraktionsvorsitzenden der DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zum Kollegen Scharf. Alles, was Sie zu Afrika und zur Dritten Welt gesagt haben, kann ich unterschreiben. Ich freue mich auch über den sachlichen Ton der bisherigen Debatte. Es ist für die Opposition gut, dass auf diesem Niveau diskutiert wird. Sie haben in der letzten Sitzung diesen Stil eingeführt. Das möchte ich anerkennen. Ich wiederhole: Alles, was Sie zur Dritten Welt gesagt haben, kann ich unterschreiben.

Bei uns stellt sich die Situation allerdings anders dar. Vielleicht wird noch jemand etwas dazu sagen. Mich hat schockiert, dass 54 Prozent der Personen nicht zu ihrem Impftermin gekommen sind. Man hat mir zugerufen, sie seien wegen des Impfstoffes von AstraZeneca nicht gekommen. Ich meine, die Ängste, die damit verbunden sind, muss man ernst nehmen. Ich habe mit meinem Beitrag nicht versucht, irgendetwas schlechtzumachen, sondern sachlich darauf hinzuweisen, welche Probleme es gibt. Ich kann hier sagen: Besser AstraZeneca als überhaupt nichts.

(Ministerin Bachmann: Genau!)

Das gilt für eine ganze Reihe von Leuten und nicht nur für die Dritte Welt, um dies deutlich zu sagen. Dennoch gibt es bei jedem Impfstoff Vorbehalte. Ich habe es immer so gesehen, dass es auch zu meiner Verpflichtung als Politiker gehört, diese Vorbehalte zu formulieren und zu benennen.

Zu meinem zweiten Punkt. Sowohl Herr Jung als auch Herr Funk haben auf einen bestimmten Aspekt unseres Antrages hingewiesen. Sie haben gesagt, das Datum sei problematisch. Wir haben uns das überlegt und darüber diskutiert. Wir haben uns gefragt, ob es nicht besser wäre, einen ganzen Monat zu wählen und zu sagen, dann soll all dies geschehen. Aber was spricht dagegen? Man muss es einmal durchdenken: Solange keine Infrastruktur vorhanden ist, wie Sie richtigerweise sagen, kann man das nicht machen. Das ist völlig logisch. Morgen könnte es also nicht losgehen. Unsere Überlegung ist aber folgende: Wenn so etwas beschlossen würde, dann würden sich nicht sofort alle Geschäfte und Restaurants füllen, aber es gäbe einen erheblichen Druck darauf, die Infrastruktur auszubauen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meiner direkten Umgebung. Da gibt es ein Lokal direkt neben einer Apotheke. Glauben Sie mir, wenn der Wirt sagen würde: „Du kommst hier nur rein, wenn du deinen Schein hast!“, dann würde sich sofort etwas in Bewegung setzen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Ich ärgere mich darüber - das richtet sich jetzt nicht gegen Sie -, wenn es in Österreich so läuft, in Frankreich die Schulen auf dieser Basis geöffnet sind, wir aber hier den Einzelhandel und all die anderen, die darunter leiden, nicht öffnen lassen können. Wenn die Infrastruktur nicht vorhanden ist, ist es auch unsere Schuld. Wir wollten deshalb Druck machen, damit diese Infrastruktur aufgebaut wird. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Wenn das Rednerpult in Ordnung gebracht ist, können wir fortfahren. - Bereithalten kann sich die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu vier Punkten ganz kurz Stellung nehmen.

Zu den Altenheimen. Herr Lafontaine, Sie haben recht, wenn Sie sagen, wir müssen dort Lockerungen einführen. Meinen Sie, ich hätte das nicht gerne? Wir hatten diese Lockerungen immer, wenn es dringend notwendig war, vom ersten Tag bis heute. Wir haben gesagt, wenn jemand im Sterbeprozess ist, kann man ihn begleiten und besuchen. Wir haben auch gesagt, wenn es dringend notwendig ist, kann der Angehörige sowohl ins Krankenhaus als auch in ein Altenheim kommen. Wir haben das immer gemacht. Jedem, der mir vorwirft, ich hätte mich darum nicht kümmern wollen oder ich hätte mich nicht gekümmert, kann ich nur antworten, dass ich es hautnah erlebt habe. Ein Todesfall war meine Mutter. Ich weiß, wovon ich rede, und ich weiß, dass die Hygienekonzepte in den Einrichtungen hervorragend sind. Trotzdem wird das Virus reingetragen. Deshalb haben wir die Soldaten hergeholt und gesagt, die Bewohner werden verpflichtend mindestens zweimal in der Woche getestet, die Mitarbeiter werden mindestens dreimal in der Woche getestet. Jeder, der ein- und ausgeht, muss jetzt täglich getestet werden. Das habe ich in der vergangenen Plenarsitzung schon einmal gesagt. Jeder muss täglich getestet werden, damit wir das Virus nicht wieder in die Einrichtungen hineintragen, was geschehen könnte trotz der Tatsache, dass wir in dieser Woche mit der ersten Impfrunde durch sind und die Impfungen in die zweite Runde gehen.

Wir müssen also aufpassen und gemeinsam diesen Weg beschreiten. Deshalb bin ich dankbar für den guten Ton in der Landtagssitzung. Ich bin dankbar, dass die Fraktionen, ob Regierungsparteien oder Opposition, ein Stück weit mit uns gehen und helfen wollen, falls wir an der einen oder anderen Stelle einen Fehler machen. Fehler werden wir beheben,

aber Sie können doch nicht sagen, in Österreich sei alles besser. Ich sage Ihnen, die Inzidenz dort wird steigen. Sie müssen doch sehen, dass der Nachweis der negativen Testung das Problem nicht lösen kann. Ihre Fraktion beruft sich immer auf diesen Punkt, den ich gerade genannt hat, nämlich das Beispiel Österreich. Ist die Entwicklung in Österreich wirklich ein Modell, das wir uns anschauen sollten? Ich kann Ihnen sagen, niemand wäre froher über diese Schnelltests in den Schulen und anderswo als die Bildungsministerin, die Regierung und ich. Aber diese Tests sind noch nicht zugelassen. Sollen wir sie jetzt holen? Wir sind aber gewappnet: Sobald sie zugelassen sind - und wir stehen hierzu im engen Kontakt mit der Bundesregierung -, werden sie angeschafft. Der Finanzminister hat dem auch schon zugestimmt. Aber ich kann doch nicht einfach etwas tun, bloß um irgendetwas zu machen. Dann haben wir nachher etwas, das noch nicht zugelassen ist.

Ich komme zur Ausgangssperre, die Österreich verhängt hat. Herr Lafontaine, schon zwei Wochen später, Mitte November, war die Infektionskurve auf dem Höhepunkt. Und was ist jetzt? - Sie kennen doch das Ergebnis, Sie wissen doch, was alles geschehen ist. Wir tun in der Tat alles. Wo wir etwas verbessern können, tun wir es und sind froh darüber und dankbar.

Zum nächsten Punkt, der Lotterie und dem Windhundprinzip. Wir haben den Fehler doch behoben. Wir haben die Impfliste eingeführt. Ich kann Ihnen sagen, die Tausenden, die von Heiligabend bis zur Eröffnung der Impfliste angerufen habe, sind alle verimpft - alle! Die letzten waren in der vergangenen Woche an der Reihe. Das waren 197 Personen. Um zu überprüfen, ob dem wirklich so ist, habe ich persönlich am vergangenen Freitag noch vier dieser Personen angerufen. Ich habe gefragt: War Ihr Termin? Ist alles in Ordnung? - Alle, die geimpft sind, sind dankbar. Nennen Sie mir einen, bei dem dies nicht so ist. Alle sagen, es waren hervorragende Impfzentren in den Landkreisen. Es wurde alles getan, damit die Leute aufgeklärt sind, begleitet werden und zufrieden sind.

Jetzt zur Impfliste. Wir haben 50.000 Anmeldungen. - So viel zur Lotterie. Ich habe gesagt, damit spiele ich keine Lotterie. Soll ich Ihnen sagen, warum? - Wir haben schon weit über die Hälfte der Impfungen terminiert, an Faschingssamstag und -sonntag haben wir 20.000 Termine vergeben. Viele haben uns geschrieben und sich bedankt.

Zu dem Punkt, dass am vergangenen Samstag 54 Prozent der Impfungen nicht wahrgenommen worden sind. Die Personen haben ihren Termin nicht abgesagt, sondern sie haben ihn einfach nicht wahrgenommen. Ich sage Ihnen, es war eine Sonderimpfung von 200 Personen, die einzig und allein mit dem Impfstoff von AstraZeneca stattfinden sollte. Wir wollten Personen des medizinischen Bereichs

(Ministerin Bachmann)

impfen. Heute Morgen können wir in der Zeitung Kommentare von Herrn Rissland und zwei weiteren Professoren lesen. Herr Lafontaine, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle genauso wie auch Sie fest, dass wir bei diesem Impfstoff ein Akzeptanzproblem haben. Dieses Problem sehe ich wie Sie. Sie haben eben gesagt, Sie seien nicht ganz gegen AZ, es sei besser als nichts. Das sehe ich auch so. Wir wollen es verimpfen, weil es zugelassen ist und weil wir glauben, dass es hilft. Ich habe gesagt, sollte es wirklich so sein, dass das PEI, das RKI und der Bund sich dagegen aussprechen, aus welchen Gründen auch immer, dann müssen wir es zurückziehen. Das wird aber nicht der Fall sein, denn die WHO hat schon eine ganz andere Meinung nach außen verkündet.

Der Ministerpräsident hat mir den Auftrag gegeben, dieses Thema heute Mittag in der Gesundheitsministerkonferenz auf die Tagesordnung zu bringen. Das habe ich getan. Weil es eben diese Akzeptanzprobleme überall gibt, woher auch immer sie kommen mögen, müssen sich alle 16 Bundesländer darum kümmern. Ich war nur so wütend, weil man doch zumindest anrufen und den Termin absagen kann, wenn man schon angeschrieben wird. Dann hätten wir nämlich andere Personen geimpft. Das ist nicht gut, das ist unsolidarisch. Es war ein Versuch, der - aus welchen Gründen auch immer - wohl danebengegangen ist, aber ich sage Ihnen zu, dass ich es klären und Ihnen in der nächsten Debatte das Ergebnis vorstellen werde. Wenn ein Impfstoff gut ist, dann sollten wir ihn auch verimpfen können. - Ich danke Ihnen, auch für den guten Ton in dieser Debatte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich schlage vor, dass wir zunächst über den Koalitionsantrag abstimmen, dann über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und dann über die Corona-Rechtsverordnung.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 14, den Antrag der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion, die Drucksache 16/1595. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1595 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1595 einstimmig angenommen wurde, mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13, den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion,

die Drucksache 16/1591. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1591 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1591 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion, die AfD-Landtagsfraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Enschede und Hecker, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 15, den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1596 betreffend die Corona-Rechtsordnung der Landesregierung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich sehe, dass die Schriftführerin und der Schriftführer schon Platz genommen haben. Ich darf Sie bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ist ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden? - Das ist nicht der Fall. - Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mir das Abstimmungsergebnis zu übermitteln.

(Die Schriftführerin und der Schriftführer zählen die Stimmen aus und teilen Vizepräsidentin Ries das Ergebnis mit.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Es sind 47 Stimmen abgegeben worden, davon 10 Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1596 damit abgelehnt ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 12, den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, die Drucksache 16/1586. Wer für die Annahme des AfD-Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1586 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Hecker, dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete Enschede.

Wir kommen nun zu den beiden Fragestunden und beginnen mit der vom fraktionslosen Abgeordneten Lutz Hecker beantragten Fragestunde zum Thema:

„Ansiedlung SVOLT/Auto der Zukunft“

Ich erlaube mir, im Vorhinein auf ein paar Regularien hinzuweisen. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Fragen kurz und präzise beantworten. Die Antworten der Regierung sind ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Fragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu

(Vizepräsidentin Ries)

jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Ich rufe Frage 1 auf. Sie lautet:

„Das Auto der Zukunft wird nach Auskunft der Wirtschaftsministerin im Saarland produziert werden. Wie sieht nach Ansicht der Landesregierung das Auto der Zukunft aus, insbesondere hinsichtlich der Antriebstechnologie?“

Zur Beantwortung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

(Abg. Commerçon (SPD): Rot! Das Auto der Zukunft ist rot! - Heiterkeit und Lachen.)

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe wieder, was der Vorsitzende der SPD-Fraktion über das Auto der Zukunft gesagt hat. Er findet, das Auto der Zukunft sollte rot sein. Es gibt auch andere schöne Farben, für mich ist aber nur wichtig, dass es im Saarland produziert wird. Das ist Gegenstand der Aussage, Kollege Hecker, auf die Sie sich beziehen. Es ist kein rhetorisches Stilmittel, zu sagen, das Auto der Zukunft wird im Saarland produziert. Es ist Ausdruck der Politik, die wir im Saarland für die vielen Beschäftigten, aber auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer vertreten, für die wir Instrumente wählen, für die wir auf allen Ebenen, auf der bundespolitischen ebenso wie auf der europäischen Ebene, kämpfen, damit die Rahmenbedingungen so sind, dass diese Aussage auch zutrifft. Es ist auch schon jetzt so, es ist nicht nur eine Angabe, was in Zukunft sein soll. Auch wenn wir bislang nur einen Automobilhersteller im Saarland haben, ist es schon jetzt so, dass wir über unsere weit verzweigte Zulieferindustrie, die wesentlicher Bestandteil von Wertschöpfungsnetzwerken der gesamten Automobilwirtschaft in Deutschland und Europa ist, ganz maßgeblich dazu beitragen, dass diese Aussage stimmt.

Das Auto der Zukunft besteht schon jetzt wesentlich aus Teilen, die hier bei uns im Saarland hergestellt worden sind. Wir haben ja das sehr plakative Beispiel eines bayerischen Autoherstellers, bei dem schon 50 Prozent der Teile aus saarländischer Produktion stammen. Insofern ist das nicht nur eine Zukunftsbeschreibung, sondern eine Gegenwartsbe-

schreibung. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Die Unterfrage dazu lautete, wie das Auto der Zukunft aussehen soll, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Vizepräsidentin Ries:

Sie lautet: Wie sieht nach Ansicht der Landesregierung das Auto der Zukunft aus, insbesondere hinsichtlich der Antriebstechnologie?

Ministerin Rehlinger:

Klare Antwort: Das Auto der Zukunft ist bezogen auf seine Antriebstechnologie eines, das mehrere Möglichkeiten des Antriebsaufbaus hat. Das dazugehörige Stichwort, das von uns an vielen Stellen auch in den Plenardebatten im Hause wiederholt wurde, heißt „technologieoffen“. Vor allem ist es am Anwendungsfall orientiert. Wir reden jetzt zwar vom Auto der Zukunft, ich möchte den Begriff aber auf die Mobilität der Zukunft ausweiten. Damit bin ich nämlich im Bereich des Schwerlastverkehrs, der Nutzfahrzeuge, Busse und allem, was dazugehört. Die Antriebstechnologie soll jeweils so ausgerichtet sein, dass sie uns am meisten und am besten hilft, den vorgegebenen Klimazielen für Europa und für Deutschland gerecht zu werden. Das kann im Fall von Nutzkraftfahrzeugen der Wasserstoffantrieb sein. Das wird in der Mehrzahl der Fälle für Pkw, insbesondere im innerstädtischen Bereich, sicherlich der Elektroantrieb sein, es wird aber auch ein durch Innovationen getriebener Dieselantrieb sein, insbesondere in den ländlichen Räumen, wo es um Pendlerverkehre geht und wo die Ladeinfrastruktur möglicherweise unseren ambitionierten Zielsetzungen noch nicht folgt.

Dieses Auto der Zukunft, bezogen auf seine Antriebstechnologie, wird also unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Hybridtechnologie wird dabei mindestens eine Übergangstechnologie sein und damit ganz erheblich auch zur Sicherung von vielen Tausenden Arbeitsplätzen im Saarland beitragen.

Aber ich will auch darauf hinweisen, dass das Auto der Zukunft nicht nur durch seine Antriebstechnologie geprägt sein wird. Wichtig sein wird auch die Frage, inwieweit Digitalisierung weiterhelfen wird, was wir zum autonomen Fahren beizutragen haben. Auch das ist ein Aspekt, bei dem das Saarland nicht ohne Anknüpfungspunkte ist, um für die Zukunft neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen oder bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Ich nenne als Beispiel das Testfeld für autonomes Fahren in Merzig mit grenzüberschreitenden Verkehren. Da geht es um Sensorik, um Datenaustausch und letztendlich auch um Datensicherheit. Auch das ist etwas, wo

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Ministerin Rehlinger)

man eine schöne Verlinkung hinbekommen kann. Hier kann man diesem Widerspruch, der ohnehin nie bestanden hat, ein praktisches Beispiel entgegenstellen, dass es eben nicht um Old oder New Economy geht, dass es nicht um die Frage geht, ob wir das, was wir an Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe haben, durch IT-Arbeitsplätze ersetzen. Es geht vielmehr um die Frage, wie IT im produzierenden Gewerbe mithelfen und an beiden Stellen Arbeitsplätze sichern beziehungsweise neu entstehen lassen kann.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Wir haben uns im Präsidium darauf verständigt, dass die Einführung der Landesregierung durchaus etwas länger sein kann, dass aber danach kurz und präzise geantwortet wird.

Wir kommen jetzt zu Zusatzfragen. Herr Abgeordneter Hecker, möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? - Ich rufe die erste Zusatzfrage auf.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Frau Ministerin, ich habe eine direkte und konkrete Nachfrage. Sie haben gerade auch von Hybridantrieben gesprochen. Wie sehen Sie die Tatsache, dass tatsächlich momentan im Entwurf der Euro-7-Abgasnorm der EU explizit Hybridantriebe bis spätestens zum Inkrafttreten dieser Euro-7-Abgasnorm letztendlich nicht mehr Bestandteil der Förderung sein werden beziehungsweise sogar verboten werden sollen?

Ministerin Rehlinger:

Ich bin sehr dafür, dass wir bei diesen Fragen, soweit sie Klimaschutz und Industriepolitik betreffen, immer einen gangbaren Weg beschreiten, und nicht jedes erstrebenswerte Ziel passt zu den Maßnahmen, die beschrieben werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir noch lange die Hybridtechnologie brauchen werden, um den nächsten Sprung zu schaffen. Insofern sollten wir uns durch solche Vorgaben nicht allzu schnell Wege, die auf der einen Seite Arbeitsplätze sichern, aber auf der anderen Seite geeignet sind, Klimaschutz mit zu befördern, verstellen. Insofern sehe ich das kritisch.

Vizepräsidentin Ries:

Ich rufe die zweite Zusatzfrage auf.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Wird das Auto der Zukunft die auf der Verbrenner-technologie basierende Automobil- und Zulieferindustrie im Saarland verdrängen?

Ministerin Rehlinger:

Sie wird sie verändern.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Frage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Wie viele Arbeitsplätze wird der Transformationsprozess zum Auto der Zukunft in der klassischen Automobil- und Zulieferindustrie nach Ansicht der Landesregierung im Saarland vernichten?

Ministerin Rehlinger:

Die saarländische Landesregierung betrachtet nicht nur einzelne Felder, sondern sie betrachtet das Große und Ganze, in dem Fall auch die Wirtschaft im Saarland insgesamt. Unser Ziel ist es, daran mitzuwirken, dass Transformationsprozesse, die notwendig sind, nicht aufgehalten werden, sondern dass wir sie gestalten, und dass dort, wo dadurch gegebenenfalls Veränderungen, auch auf Arbeitsplätze bezogen, entstehen, auf der anderen Seite neue Arbeitsplätze entstehen. Die dafür notwendigen Instrumente müssen eingesetzt werden, ich nenne hier beispielhaft die Transformationsmanagementgesellschaft, aber auch das Recht auf Weiterbildung. Das sind Instrumente, die für folgende Frage eingesetzt werden: Kann ich noch einen neuen Beruf lernen? Damit kann sicherlich nicht jeder Arbeitsplatzabbau verhindert werden, aber man muss alles dafür tun, dass neue Arbeitsplätze entstehen, damit die Menschen diesen Transformationsprozess nicht mit Arbeitslosigkeit bezahlen.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Zusatzfrage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Wird das Auto der Zukunft sich nach Ansicht der Landesregierung ohne weitreichende Subventionen am Markt etablieren können?

Ministerin Rehlinger:

In der Automobilindustrie wie in vielen anderen Bereichen der saarländischen Wirtschaft stehen eine Vielzahl von Investitionsmöglichkeiten und Unterstützungen für Investitionen durch den Staat zur Verfügung. Die werden natürlich gerade dort gebraucht, wo wir es mit sehr schnellen Prozessen zu tun haben. Insofern wird jede Veränderung von uns positiv begleitet werden und da, wo es notwendig ist, auch mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Ich bin

(Ministerin Rehlinger)

nämlich der Auffassung, dass wir in der Tat nicht nur für das Auto der Zukunft, sondern auch für den Stahl der Zukunft als Staat in dieser Situation Gelder in die Hand nehmen müssen. Ich bin aber genauso der Auffassung, wenn wir es nicht tun, wird es uns an anderer Stelle noch sehr viel mehr Geld kosten.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Zusatzfrage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Wie sind die Vorstellungen der Landesregierung dazu, wie die gigantischen wegbrechenden Steuereinnahmen rund um die Verbrennerautos durch das auf Sicht subventionsabhängige Auto der Zukunft ersetzt werden könnten?

Ministerin Rehlinger:

Ich teile zunächst einmal nicht Ihre Auffassung, dass das Auto der Zukunft dauerhaft subventionsabhängig sein wird. Es geht vielmehr darum - zumindest soweit ich darüber rede -, einen Transformationsprozess auch mithilfe staatlicher Mittel zu begleiten, der dann aber natürlich nach den Gesetzen der Marktwirtschaft funktioniert. Insofern kann ich nicht ohne diese Einschränkung auf Ihre Frage antworten.

Ich glaube mit Hinweis auf das, was ich eben gesagt habe, aber auch, dass wir nicht nur im Blick behalten müssen, dass sich auf der einen Seite Arbeitsplätze verändern, dass sie wegfallen, sondern dass eben neue Arbeitsplätze hier bei uns im Saarland entstehen. Sie kommen ja gleich selbst auch noch auf ein neues Beispiel zu sprechen. Insofern glaube ich, dass die beschränkte Sicht auf nur einen Teil eines großen Prozesses definitiv zu falschen Bildern führt und die Menschen in die Irre führt. Ein solches Bild sehe ich nicht, Sie anscheinend schon.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Sechste Zusatzfrage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Kann nach Ansicht der Landesregierung ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug, das wegen des schlechten Wirkungsgrades des Gesamtprozesses der Umwandlung von Strom in Wasserstoff und wieder zurück etwa viermal so hohe Betriebskosten aufweist wie ein batteriebetriebenes Fahrzeug, eine ernsthafte Alternative zu einem solchen Fahrzeug oder gar zu einem Verbrenner sein?

Ministerin Rehlinger:

Ich habe ja eben gesagt, es gibt unterschiedliche Anwendungsfelder für die unterschiedlichen Antriebstechnologien. Ich vermute, dass sich immer mehr herausstellen wird, dass die Wasserstofftechnologie für Nutzkraftfahrzeuge, für schwerere Fahrzeuge eine gute Alternative sein wird. Es wird sicherlich für den Wasserstoff auch Anwendungsfelder für den Kraftfahrzeugbereich geben, aber insgesamt wird Wasserstoff nicht nur bei der Mobilität eine Rolle spielen, sondern es stellt sich die Frage, wo er sonst noch eingesetzt werden kann. Es gibt ja noch ein großes Anwendungsfeld in der industriellen Produktion, etwa im Stahlbereich. Das sind alles Punkte, die es natürlich in der Industrie selbst, aber auch in der politischen Debatte aufzurufen gilt.

Ich bin allerdings der Auffassung, wir sollten uns keinen technologischen Weg verstellen, sondern wir sollten uns alle offenhalten, denn nur so können Innovationen gefördert werden. Dinge, die wir vor langer Zeit noch nicht für denkbar gehalten haben, sind trotzdem entstanden, nur weil man offengeblieben ist. Das sollten wir an dieser Stelle auch sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Die erste Frage ist damit erledigt. - Ich rufe nun die zweite Frage auf. Sie lautet:

„Das Saarland bringt erhebliche Vorleistungen in dreistelliger Millionenhöhe für die Ansiedlung von SVOLT in Überherrn und in Heusweiler. Für wie realistisch hält die Landesregierung den geplanten Produktionsstart Ende 2023 beziehungsweise Mitte 2022 angesichts der Fülle der Vorarbeiten und der Erfahrungen mit Bauzeit- und Kostenüberschreitungen bei großen öffentlichen Bauvorhaben sowie derzeit zumindest für die Öffentlichkeit unklarer Vertragslage zwischen dem Land beziehungsweise SHS und dem Unternehmen?“

Zur Beantwortung der Frage erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Ich kann an der Stelle nur sagen, die Bauleitplanung liegt für beide Projekte - da muss man immer unterscheiden, da gibt es unterschiedliche Zeitpläne -, sowohl für die Herrichtung der Anlagen und der Gebäude in Heusweiler als auch für das, was in Überherrn geplant ist, im Zeitplan. Es ist noch früh in diesem Zeitplan, aber es ist ja auch ein außerordentlich ambitionierter Zeitplan. Wir haben uns entschieden,

(Ministerin Rehlinger)

für das Projekt in Überherrn vorgelagert ein Nachhaltigkeitskonzept aufzustellen, damit dann, wenn es in das formelle Verfahren geht, schon viele Fragen geklärt sein können, damit wir im Paket damit klar kommunizieren können und in dem Verfahren, wenn es um Beteiligung und Erörterung geht und wenn es abschließend wie in solchen Verfahren um das Abwägen geht, alle Fakten auf dem Tisch gelegen haben und die Dinge nicht erst nach und nach eingespielt werden.

Wir haben jetzt schon die Vorbereitungen für den Ankauf der Flächen in Heusweiler, dort ist sogar das Verfahren durch die Gemeinde bereits gestartet worden, in Lebach auch, dort geht es demnächst schon an erste Abrissarbeiten und dann auch an die Herrichtung der entsprechenden Gebäulichkeiten. Insofern gibt es derzeit keine Zweifel, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Er bleibt dennoch eine Herausforderung, insbesondere auch in Coronazeiten, wenn unsere chinesischen Partner nicht hier vor Ort sein können. Das soll aber im Zeitplan noch berücksichtigt werden.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Hecker, wollen Sie eine Zusatzfrage stellen? - Dann rufe ich die erste Zusatzfrage auf.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Es ist wiederum eine direkte Nachfrage: Laut Unternehmen soll die geplante Zellfabrik zwischen Anfang 2021 und Ende 2023 auf dem Linslerfeld entstehen. Welche Maßnahmen sind für Anfang 2021 vorgesehen beziehungsweise schon im Gange?

Ministerin Rehlinger:

Aktuell laufen die Verhandlungen mit SVOLT, was die Vertragsgestaltung angeht, für beide Standorte. Es ist ja bereits in der Öffentlichkeit diskutiert worden, es geht hier auch darum, ob es um Miete, Mietkauf oder Kauf geht. Klar ist an dieser Stelle: SVOLT ist der Bauherr und die SHS ist der Generalunternehmer, sie wird dieses Projekt nach den Plänen umsetzen. Diese Pläne sind gerade in der Ausarbeitung, das ist das, was im Moment stattfindet. Dazu laufen Abstimmungsgespräche; ich habe eben darauf hingewiesen, dass das förmliche Verfahren in der Gemeinde Heusweiler bereits auf den Weg gebracht worden ist, es findet jetzt noch mal eine zweite Runde der Information in den Gemeinderäten statt. Ende des letzten Jahres geplante Veranstaltungen wurden unter den verschärften Bedingungen zur Bekämpfung der Pandemie abgesagt, wir greifen den Faden jetzt wieder auf. Es gibt also erstens das Vorantreiben der Planung, dann die Frage der Ausgestaltung der Verträge und drittens wird die dazu

mögliche öffentliche Kommunikation gleichermaßen vorangetrieben.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Welche Verträge sind zum heutigen Zeitpunkt zwischen Land und SVOLT unterzeichnet?

Ministerin Rehlinger:

Es gibt einen Letter of Intent, der ist öffentlich bekannt, darin ist festgehalten worden, dass wir uns um alles bemühen werden, was notwendig ist, um eine Batteriezellfertigungsfabrik beziehungsweise eine Packfabrik in Heusweiler zu errichten, dass wir uns dazu in der Lage sehen und dass das Unternehmen beabsichtigt, dann in die Produktion hier einzusteigen. Er schreibt auch fest, dass im Übrigen die ganz normalen Investitionsrahmenbedingungen gelten, wie sie für jeden kleinen, aber auch jeden großen Industriebetrieb, der hier ins Saarland kommen möchte, zur Anwendung kommen. Ich lade im Übrigen weitere Betriebe herzlich dazu ein.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Mit welchem Zeitrahmen rechnet die Landesregierung für die Änderung von Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung?

Ministerin Rehlinger:

Wir werden uns in diesem Jahr mit diesen Punkten zu befassen haben. Die einzelne Aneinanderreihung dessen ergibt sich insbesondere aus sehr förmlichen Regelungen der Auslegung, der Anhörung, der Abwägung et cetera, alles, was mit dazugehört. Das ist alles Gegenstand der Phasenplanung. Im Moment sind wir in einer frühen Phase der Phase 1. Alles, was Sie angesprochen haben, wird Gegenstand der Phase 2 sein. Die dritte Phase ist dann die tatsächliche Realisierung auf Grundlage von geltendem Baurecht.

Vizepräsidentin Ries:

Nun die vierte Zusatzfrage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Da die gesamte Stromerzeugung aus Wind und Sonne im Saarland bei weniger als der Hälfte des

(Abg. Hecker (fraktionslos))

Bedarfs der Fabrik in Überherrn im Endausbau liegt, stellt sich die Frage, ob die Bezeichnung „grüner Strom“, mit dem das Unternehmen ja zu 100 Prozent produzieren will, auch jenen Strom umfasst, der in Kernkraftwerken erzeugt wird.

Ministerin Rehlinger:

Nun, es gibt zwei Möglichkeiten, wie der Aussage des Unternehmens Geltung verschafft werden kann. Zum einen ist es tatsächlich der unmittelbare Bezug aus erneuerbaren Energiequellen im unmittelbaren Umfeld des Unternehmens; dazu bestehen Möglichkeiten. Zweitens kann das Unternehmen selbst zum Beispiel eine Photovoltaikanlage errichten. Es gehört aber zur Wahrheit, dass selbst all das zusammengekommen nicht ausreichen wird, um die Richtigkeit dieser Aussage bestätigen zu können. Ich vermute mal, dass das Unternehmen es macht, wie viele andere Unternehmen es auch machen, dass es sich nämlich auf dem allgemeinen Strommarkt mit Strom bedient, der mit regenerativen Energien entsprechend der Definition erzeugt wird, und dass es diesen Strom bezieht und bezahlt und damit dann diese Aussage richtig ist.

Das ist im Übrigen ein schönes Beispiel, dem viele andere Unternehmen folgen könnten, denn das würde eine Nachfrage schaffen, und Nachfrage schafft ja oft auch Angebot. Und dieses Angebot ist das, was wir brauchen, um beim Erreichen der Klimaziele weiter voranzukommen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Frage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

War die Nähe des Linslerfeldes zur Anbindung an die Vigy-Leitung aus Cattenom und damit an eine zuverlässige Stromversorgung Voraussetzung für die Wahl des Standortes?

Ministerin Rehlinger:

Eine stabile Stromversorgung ist für nahezu alle Industriebetriebe, vor allem solche mit hohem Stromverbrauch, eine wichtige Voraussetzung. Die allerwichtigste Voraussetzung allerdings für die Auswahl des Linslerfeldes war, dass dieses Feld exakt die einzige Fläche ist, die den Größenanforderungen für eine so große Batteriezellfabrik entsprochen hat. Ich will die Gelegenheit nutzen, weil das immer wieder in der öffentlichen Debatte auftaucht, um die Frage zu beantworten, warum man nicht auf eine bereits erschlossene Fläche wie zum Beispiel im Umfeld des Kraftwerks in Ensdorf gegangen ist. Die Antwort ist relativ einfach: Dort wäre nicht genug Platz gewe-

sen für diese Batteriezellfabrik! Selbst, wenn Teile dessen, was dort baulich noch steht, entfernt worden wären, wäre es schwierig geworden; aber die Entfernung wäre zu groß gewesen. Insofern stand diese Fläche schlicht nicht zur Verfügung, ich sage das immer wieder. Im Übrigen hilft uns auch nicht das St.-Florians-Prinzip; wir haben hier eine Chance und eine Möglichkeit. Ich finde, es ist eine wirklich großartige Chance, dass wir diese Fläche überhaupt zur Verfügung haben.

Ich will in diesem Zusammenhang an die vergangene Debatte erinnern, als wir uns der Kritik ausgesetzt sahen, dass wir für den Fall einer erfolgreichen Tesla-Ansiedlung keinen Platz gehabt hätten. Wir haben bewiesen: Für Tesla hätte es gereicht, es reicht auch für eine Batteriezellfertigung. Und im Rahmen des Masterplans Industrieflächen, den wir bald vorstellen werden, wird es auch darum gehen, weitere, neue Flächen zu erschließen, um weitere Ansiedlungen zu ermöglichen, solche auf der grünen Wiese, aber auch solche, die bisher schon in einer industriellen oder anderweitigen Nutzung gewesen sind.

Vizepräsidentin Ries:

Sechste und letzte Zusatzfrage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Soll der erhebliche Wasserbedarf, der sich im Endausbau auf mehrere Millionen Kubikmeter jährlich summiert, direkt aus der Saar entnommen werden?

Ministerin Rehlinger:

Die Frage, wie viele Kubikmeter Wasser gebraucht werden, ist eine, die natürlich ganz wesentlich an den Produktionsabläufen hängt. Es geht jetzt darum, die Erkenntnisse, die man ganz konkret aus einem bereits bestehenden Fertigungsstandort in China hat, auf europäische Verhältnisse zu übertragen. Dass das notwendig ist, hat man leicht daran erkennen können, dass bei ersten Betrachtungen schon deutlich geworden ist, dass auch die Klimazone durchaus eine Rolle spielt und damit der Wasserverbrauch ganz erheblich nach unten gehen kann. Bis endgültig geklärt ist, wie der exakte Verbrauch ist, laufen parallel dazu die Gespräche auch mit den Gemeindewerken vor Ort. Klares Prinzip ist allerdings auch, dass es hier keinerlei Gefährdung von irgendwelchen Trinkwasserversorgungen geben darf. Ich bin allerdings nach allem, was ich bislang gehört habe, sehr zuversichtlich, dass das vielleicht ein anfänglicher Sturm im Wasserglas war und dass sich das sehr gut mit regionalen Partnern lösen lässt, ohne dass es zu irgendeiner Gefährdung an irgendeiner Stelle kommt. Das Wasser wird zur Verfügung stehen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit ist die Frage erledigt und auch diese Fragestunde.

Wir kommen nun zur zweiten Fragestunde, die von Herrn Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE) beantragt wurde zum Thema

„Wiedereinsetzung des Leiters der HNO-Klinik am Universitätsklinikum des Saarlandes trotz laufender staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und trotz noch ausstehender medizinischer Gutachten“

Ich rufe dazu die erste Frage auf. Sie lautet:

„Wie erklärt der Wissenschaftsminister die Aufhebung der Suspendierung des Leiters der HNO-Klinik am Universitätsklinikum des Saarlandes trotz weiterhin laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wegen sexueller Belästigung und Behandlungsfehlern und obwohl Ergebnisse medizinischer Gutachten über die vorgeworfenen Behandlungsfehler erst im Sommer erwartet werden, und wie ist dabei die Begründung der Wiedereinsetzung durch die Staatskanzlei zu erklären, der Chefarzt sei ‚auf den Erhalt seiner Fähigkeiten als Operateur angewiesen‘, dies sei ‚nur durch eine entsprechende Operationspraxis möglich‘, angesichts der im Raum stehenden massiven Vorwürfe von Behandlungsfehlern und weiterhin ausstehenden medizinischen Gutachten?“

Zur Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Lander! Angesichts zu beachtender verfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen bitte ich eingangs um Verständnis, wenn ich nur in allgemeiner Form und leider nicht in aller Ausführlichkeit Ihre Frage beantworten kann, denn darüber hinausgehende Angaben würden wegen der noch laufenden Verfahren in verfassungsrechtlich unverhältnismäßiger Weise in Grundrechte eingreifen. Es handelt sich hier um einen beschuldigten Beamten, aber auch um Zeugen.

Die Landesregierung achtet selbstverständlich die parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung. Sie ist sich bewusst, dass das Fragerecht eines Abgeordneten zu seiner Wirksamkeit grundsätzlich auf Öffentlichkeit angewiesen ist, das will ich deutlich machen. Das Informationsbedürfnis ist für

mich auch in der Sache nachvollziehbar. Es ist aber ebenso anerkannt, dass das Fragerecht von Abgeordneten und die Antwortpflicht der Landesregierung dadurch begrenzt werden, dass beide die Grundrechte von Verfahrensbeteiligten - seien es Beschuldigte oder Zeugen - zu beachten haben.

Immer dann, wenn es um den Schutz von Grundrechten betroffener Bürger*innen geht, ist das Frage- und Informationsrecht damit in Ausgleich zu bringen. Das gilt vor allem dann, wenn straf- und disziplinarrechtliche Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, denn die öffentliche Berichterstattung über Strafvorwürfe greift in diesem Fall erheblich in das Persönlichkeitsrecht des Beschuldigten und auch in sein Recht auf ein faires Verfahren ein. Erst jüngst hat das OVG Nordrhein-Westfalen in einem bundesweit Aufmerksamkeit erregenden Fall darauf hingewiesen, dass Informationen über ein Strafverfahren - und das Gleiche gilt für Disziplinarverfahren - amtliche Authentizität zukommt, sodass sie mit Blick auf die Unschuldsvermutung und die Auswirkungen auf das Strafverfahren nicht nur mit der gebotenen Sachlichkeit und Objektivität, sondern auch mit Zurückhaltung erfolgen müssen. Das muss ich vorausschicken.

Dies vorausschickend kann ich in abstrakter Form daher lediglich berichten, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung der Suspendierung des beschuldigten Beamten nicht mehr vorgelegen haben. Das saarländische Disziplinargesetz enthält keine Ermächtigungsgrundlage dafür, allein wegen der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens automatisch eine Suspendierung auszusprechen. Ebenso wenig gibt es eine gesetzliche Regelung, die eine Aufrechterhaltung der Suspendierung wegen laufender Ermittlungen generell und ausnahmslos gebietet oder erlaubt. Dies ist immer eine Frage des Einzelfalls. Dies und auch die weiteren und im konkreten Fall relevanten Einzelheiten wurden ja ausführlichst in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses erläutert. Auch an dieser Stelle muss ich daher daran erinnern, dass die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren und die laufenden Ermittlungen zu schützen sind, sodass ich auf weitere Details hier nicht eingehen kann.

Zusammenfassend kann ich an der Stelle aber festhalten, dass die mit der Angelegenheit betrauten Beamten*innen die von Ihnen, Herr Abgeordneter, aufgeworfene Frage selbstverständlich intensiv und gewissenhaft geprüft haben. Angesichts der Gesetzesbindung der Verwaltung haben sie jedoch die konkrete Gefahr gesehen, dass eine Aufrechterhaltung der Suspendierung von einem Verwaltungsgericht als willkürlich und damit grob rechtswidrig eingestuft worden wäre. Ein Interpretationsspielraum, der eine andere Entscheidung zumindest hätte vertretbar erscheinen lassen, war nicht eröffnet. Für Interpretati-

(Ministerpräsident Hans)

onsspielräume gibt das Gesetz in der Hinsicht einfach nichts her.

Ich will an dieser Stelle nochmals abschließend betonen: Das saarländische Disziplinalgesetz sieht keinen Automatismus vor, wonach ein Beamter, gegen den Ermittlungs- und Disziplinarverfahren geführt werden, zwingend für die gesamte Verfahrensdauer zu suspendieren ist. Wenn aufgrund der beschriebenen rechtlichen Zusammenhänge die Verwaltung eine Aufrechterhaltung der Suspendierung also nicht mehr für begründbar erachtet, bedeutet „Gesetzesbindung der Verwaltung“ daher auch, die Verantwortung hierfür nicht an das Verwaltungsgericht abzugeben.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Lander, möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

Abg. Lander (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Meine erste Zusatzfrage lautet: Gibt es bestimmte Fristen für die Dauer eines Disziplinarverfahrens?

(Vizepräsidentin Ries berät sich mit Verwaltungsmitarbeitern.)

Ich glaube, das ist juristisches Wissen, das man nachlesen kann. - Wollen Sie die Frage beantworten, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Hans:

Es gibt keine grundsätzliche Befristung, aber es ist so, dass das Verfahren natürlich immer in einem angemessenen Zeitraum betrieben werden muss. Insofern sehe ich hier keinen Grund anzunehmen, dass dies nicht der Fall ist.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Gibt es allgemeine Regelungen der Landesregierung, die für die Beendigung eines Disziplinarverfahrens bindend sind?

Ministerpräsident Hans:

Es geht darum, dass genau geprüft werden muss, inwieweit die Vorwürfe, die im Raum stehen, zutreffend sind. Wenn das alles ausgeräumt ist beziehungsweise festgestellt ist, ist dieser Zeitpunkt erreicht.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Das waren alle Fragen zu Fragenkomplex 1.

Vizepräsidentin Ries:

Damit stehen noch vier Fragen offen, weil nicht alle möglichen Zusatzfragen gestellt worden sind. Möchte ein anderes Mitglied des Hauses eine Zusatzfrage stellen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die erste Frage erledigt.

Ich rufe nun die zweite Frage auf. Sie lautet:

„Ist es in der Staatskanzlei üblich, dass ein mit einem Disziplinarverfahren befasster Mitarbeiter „quasi als Bote des Rechtsanwalts“ des Beamten, gegen den sich das Disziplinarverfahren richtet, Anwälte von Zeuginnen anruft, um mit ihnen über deren Facharztstudium und berufliche Zukunft zu sprechen, wer hat den Auftrag dazu gegeben und ist keinem der Verantwortlichen im Wissenschaftsministerium und in der Staatskanzlei in den Sinn gekommen, dass dies von den betroffenen Frauen als Drohung aufgefasst werden könnte?“

Zur Beantwortung erteile ich wiederum Herrn Ministerpräsidenten Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zur zweiten Frage, Herr Abgeordneter, kann ich unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen lediglich ausführen, dass zum Beispiel auch in einem Strafverfahren nach § 155a StPO Staatsanwaltschaft und das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit haben, zu prüfen, ob ein Ausgleich zwischen Beschuldigten und Verletzten zu erreichen ist. In geeigneten Fällen sollen sie darauf auch hinwirken. Gegen den ausdrücklichen Willen des Verletzten jedoch darf die Einigung nicht angenommen werden. Gleiches gilt für den im Disziplinarverfahren bestellten Ermittlungsführer, der aufgrund der Fürsorgepflicht gegenüber dem Beamten sowie dessen Anspruch auf ein faires Verfahren gehalten ist, auch Anregungen seitens des Beamten beziehungsweise seines Verfahrensbevollmächtigten zu prüfen und, sofern rechtmäßig und sachdienlich, diese auch aufzugreifen.

Aber auch im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden der HNO-Klinik war es geboten, sich um einen Abbau oder zumindest eine

(Ministerpräsident Hans)

Minderung bestehender Spannungen zu bemühen. Auch wenn kein Wortprotokoll geführt wurde, ist es durchaus möglich, dass der Ermittlungsführer bei seinem Telefonat mit der Verfahrensbevollmächtigten einer Belastungszeugin die Wendung „als Bote“ benutzt hat. Dies geschah, um deutlich zu machen, dass dieses Gesprächsangebot von dem Beamten stammte und nicht von der Disziplinarbehörde selbst. Es sollte damit zugleich deutlich gemacht werden, dass die Disziplinarbehörde die Zeugin nicht zu einem solchen Gespräch drängen wolle. Der Gesprächsrahmen sollte sich nach den Wünschen der Zeugin richten, die Hinzuziehung eines Mediators sollte dabei genauso möglich sein wie die Anwesenheit der Rechtsanwälte. Die einzige Bedingung des Beamten war, dass die gegen ihn erhobenen Vorwürfe und damit auch die Aussage der Zeugin nicht Gegenstand des Gesprächs würden. Weitere Einzelheiten sind wegen des gebotenen Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten hier nicht darstellbar. Ich verweise dazu auch noch mal auf die Erläuterungen im Ausschuss.

Ich will hier aber vielleicht noch zum Charakter des Angebotes, wenn ich darf, Folgendes sagen: Ein bloßes Gesprächsangebot stellt zunächst einmal keine Drohung dar. Erst recht gilt das nicht für den Vorschlag zur Durchführung eines Mediationsverfahrens oder Ähnlichem, denn eine Drohung würde das In-Aussicht-Stellen eines empfindlichen Übels voraussetzen. Dem Gesprächsangebot des beschuldigten Beamten kann nach unserer Auffassung ein solcher Wille auch nicht zwischen den Zeilen entnommen werden. Am vorgeschlagenen Gespräch war ja auch die Verfahrensbevollmächtigte der Zeugin grundsätzlich teilnahmeberechtigt, es wäre also von daher eine Bedrohungslage auch nicht zu erwarten gewesen.

Auch die Annahme des Gesprächsangebots stand ja im freien Belieben der Zeugin. Von daher ist aus der Ablehnung des Gesprächsangebots kein Rückschluss auf die Motivlage möglich. Aus dem hier nicht zu bewertenden mangelnden Interesse kann nicht auf eine Bedrohungssituation geschlossen werden. Die Verfahrensbevollmächtigte der Zeugin hat sich gegenüber der Staatskanzlei jedenfalls auch nicht in diesem Sinne geäußert.

Der Ermittlungsführer hat schließlich gegenüber der Verfahrensbevollmächtigten der Zeugin bei ihrem Rückruf ausdrücklich klargelegt - und dieser Aspekt wurde in der Presseberichterstattung bedauerlicherweise nicht erwähnt, deswegen will ich das sagen -, dass die Staatskanzlei die Zeugin auf jeden Fall unterstützen werde, sollte sie wegen ihrer Zeugenaussage in Zukunft berufliche Nachteile befürchten müssen. Auch wurde von dem Ermittlungsführer ein persönliches Gespräch mit ihm und der zuständigen Abteilungsleiterin angeboten.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich sehe, dass Sie Zusatzfragen haben, Herr Abgeordneter Lander. Erste Frage.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Vielen Dank. Der SR berichtete am 13. November, die Staatskanzlei entlaste den HNO-Chef trotz laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und ausstehender medizinischer Gutachten. Verstehen Sie an der Stelle, dass viele Saarländerinnen und Saarländer am Aufklärungswillen der Landesregierung Zweifel haben?

Ministerpräsident Hans:

Zunächst einmal war diese Wortwahl nicht die Wortwahl der Staatskanzlei, wenn von Entlastung gesprochen worden ist. Es ist vielmehr so, dass dies eine Interpretation war. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Staatskanzlei im Dezember 2017 durch ein Schreiben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Belästigungsvorwürfe gegen den Chefarzt mitgeteilt wurden. Die Vorwürfe wurden ernst genommen. In Absprache mit der Antidiskriminierungsstelle wurden mehrere Gespräche mit Mitarbeitenden der HNO-Klinik geführt. Aus diesen Gesprächen ergaben sich keine konkreten, verwertbaren Hinweise. Die Fragen die Presse betreffend wurde über die Aufklärungsbemühungen berichtet. Durch die Vorwürfe wurden diese aber nicht erhärtet. Die in der Presseberichterstattung gewählte Formulierung ist - das habe ich eingangs gesagt - eine Interpretation. Wir haben dazu am 19. Mai 2020 durch die Staatskanzlei ausführlich im VR-Ausschuss berichtet. Die konkreten Belästigungsvorwürfe, die derzeit Gegenstand des Ermittlungs- und Disziplinarverfahrens sind, wurden der Staatskanzlei im Rahmen einer MiStra-Mitteilung der Staatsanwaltschaft am 26. Februar 2020 übermittelt. Erst auf dieser Grundlage war es der Staatskanzlei möglich, das wegen Behandlungsfehlervorwürfen bereits eingeleitete Disziplinarverfahren um diese Vorwürfe zu erweitern, weil erstmals die hierzu erforderliche Schwelle des Anfangsverdachts erreicht war.

Vizepräsidentin Ries:

Ich rufe die zweite Frage auf.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Direkt daran anschließend: Warum gab es dann keine öffentliche Richtigstellung?

Ministerpräsident Hans:

Herr Abgeordneter, wir können nicht auf alle journalistischen Interpretationen Richtigstellungen abgeben. Wir haben es für notwendig erachtet, den Aus-

(Ministerpräsident Hans)

schuss des Landtages darüber zu informieren. Das geschah in der eben von mir skizzierten Sitzung. Im Übrigen sage ich noch einmal, dass das keine Formulierung der Staatskanzlei war.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Frage. - Es wurden auch hier nicht alle Zusatzfragen gestellt. Es stehen noch vier Fragen zur Verfügung. Diese können von einem Mitglied des Hauses gestellt werden. Gibt es Bedarf? - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Frage erledigt. Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweiter Zwischenbericht der Enquêtekommission „Digitalisierung im Saarland - Bestandsaufnahme, Chancen, Maßnahmen“, Berichtszeitraum: Oktober 2019 - August 2020 (Drucksache 16/1531)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden der Kommission Herrn Abgeordneten Jürgen Renner das Wort.

Abg. Renner (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Vorgang und die Zielsetzung zur Einsetzung der Enquetekommission Digitalisierung im Saarland kann ich - glaube ich - als bekannt voraussetzen. Der jetzt vorgelegte Zwischenbericht der Kommission fasst die Beratungen zu den Themenclustern Digitalisierung der Arbeit und Digitalisierung der Wirtschaft zusammen. Die Auflistungen der angehörten Institutionen der entsprechenden Sitzungen und der den Anhörungen zugrunde liegenden zielgruppenspezifischen Leitfragen können dem Zwischenbericht entnommen werden, sodass ich mich hier auf die Ergebnisse beschränken kann.

Ich möchte einige Handlungsempfehlungen herausgreifen und aus den Beratungen der Kommission heraus begründen. Sie wissen, dass es 35 Handlungsempfehlungen sind, die im Übrigen alle einstimmig verabschiedet worden sind. Hierfür möchte ich mich noch einmal bei den Kommissionsmitgliedern, den Abgeordneten und den sachverständigen Mitgliedern sehr herzlich bedanken. Ich denke, es ist nicht selbstverständlich, dass wir in einer so großen Übereinkunft beraten und diskutieren. Deshalb vielen Dank dafür.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Kommission erörterte Fragen, was Beschäftigungszahlen, Substituierbarkeit menschlicher Arbeit sowie sich verändernde Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen, Produktionsweisen und Wertschöpfungs-systeme angeht. Gleichzeitig diskutierten

wir neue Bildungs- und Qualifikationsanforderungen, neue Anforderungen an die Arbeitsgestaltung, angemessene Arbeitsschutzmaßnahmen und digitale Mitbestimmungsprozesse. Die zentralen Herausforderungen für die Landespolitik sieht die Kommission darin, die digitale Transformation der Wirtschaft zu fördern, Hemmnisse abzubauen, welche sich als Standortnachteil erweisen können, Unternehmen in ihrem Konsolidierungsprozess zu unterstützen - ohne die Belastungen dabei nur auf die Arbeitnehmerseite zu verlagern -, Veränderungen des Arbeitslebens und Effekte politischer Förderungsmaßnahmen im Gesamtzusammenhang und unter Einbeziehung möglicher Wechselwirkungen zu betrachten, Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitsschutzes, der Absicherungen und der Mitbestimmungen mit innovations- und wirtschaftspolitischen Überlegungen in einen Ausgleich zu bringen, konkrete Instrumente zu entwickeln, die die arbeitenden Menschen für den digitalen Wandel befähigen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Betriebe und Beschäftigte bieten, Veränderungen im Arbeitsmarkt sozial zu gestalten, Qualifizierungs- und Ausbildungsfragen einzubeziehen und allen Betroffenen Sicherheit im anstehenden Strukturwandel zu geben.

Ich komme zum Cluster Arbeitswelt. Wir empfehlen der Landesregierung zunächst eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Forschung und Monitoring, nämlich die Investitionen in angewandte und interdisziplinäre Arbeits- und Innovationsforschung zur Entwicklung von innovativen Arbeitsmodellen und die jährliche Erstellung eines Digitalisierungsbarometers, welches die Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf die Akteure der Arbeitswelt abbildet. Die Ergebnisse sollen im Landtag beraten werden. Die Kommission empfiehlt, zu prüfen, inwieweit ein intensives und nach Landkreisen, Gemeinden und Branchen ausdifferenziertes Arbeitsmarktmonitoring zu erstellen ist, denn die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt der Zukunft werden von uns als erheblich eingeschätzt, etwa bei der Automatisierung von Arbeitsplätzen. Nicht jeder Arbeitsplatz mit automatisierbaren Anteilen wird dabei zwangsläufig entfallen, vielmehr kann die Automatisierung bewirken, dass menschliche Arbeitskraft mit maschineller Assistenz produktiver wird. In den Beratungen zeigte sich, dass Prognosen hinsichtlich der Effekte der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt sehr weit auseinandergehen, da neben den Freisetzungseffekten - der Substitution menschlicher Arbeitskräfte in der Produktion - auch verschiedene andere Kompensationseffekte berücksichtigt werden müssen.

Die Kommission debattierte auch eine Reihe möglicher Synergieeffekte. Durch die Automatisierung von Routinetätigkeiten können Beschäftigte vielseitigere und verantwortungsvollere Tätigkeiten übernehmen. Zudem können körperlich belastende Aufgaben durch intelligente Assistenzsysteme übernommen

(Abg. Renner (SPD))

werden. Auch was die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen angeht, bieten adaptierbare Assistenzsysteme neue Inklusionschancen. Unter Berücksichtigung der diversen Kompensations- und Synergieeffekte schätzt die überwiegende Mehrheit der angehörten Experten die quantitativen Effekte auf die Beschäftigungssituation zumindest kurzfristig als moderat ein.

Grundsätzlich betrifft die Digitalisierung alle Branchen und der Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft dürfte sich auch weiter beschleunigen und intensivieren. Die Kommission kam zu der Ansicht, dass mittelfristig nicht komplette Berufsbilder, sondern eher Tätigkeitsfelder dem Prozess der Substituierung unterliegen. Der Digitalisierungsimpuls ist dabei dort besonders stark, wo ohnehin schon viele automatisierbare Anteile zu finden sind. Davon allerdings dürfte das Saarland überdurchschnittlich stark betroffen sein. Dazu habe ich zwei Zahlen. Das geschätzte Substituierbarkeitspotenzial weist im Saarland mit 30 Prozent das höchste aller Bundesländer auf. Das beruht auf unserer Wirtschaftsstruktur mit ihrer Spezialisierung auf dem produzierenden Sektor. Ich komme zur zweiten Zahl. Rund 64 Prozent der Beschäftigten in der saarländischen Industrie üben Berufe mit hohem Substituierbarkeitspotenzial aus. Für das Saarland ergibt sich somit auch eine starke Abhängigkeit von industriellen Sektoren, die weitreichenden Transformationsprozessen gegenüberstehen. Deshalb brauchen wir die differenzierte Aufarbeitung der Beschäftigungsentwicklungen im Saarland. Wir müssen sie analysieren und für die Allgemeinheit verständlich zugänglich machen.

Zweitens empfiehlt die Kommission Maßnahmen im Bereich der Beschäftigtenpolitik, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten und Risiken räumlicher und zeitlicher Entgrenzung, der Einkommensentwicklung und der sozialen Sicherung sowie der Notwendigkeit von Anpassungen im Arbeitsschutz. Die Kommission empfiehlt der Landesregierung, sich beim Bund für eine kritische Prüfung und Klärung des rechtlichen Arbeitnehmer- und Betriebsbegriffes einzusetzen und auf entsprechende Initiativen zur sozialen Absicherung von Click-Work, Gig-Work und sonstigen hybriden Beschäftigungsformen hinzuwirken. Dazu werden im Zwischenbericht verschiedene Lösungsansätze unterbreitet. Dabei war es uns wichtig, eine gleichmäßige Verteilung der Gewinne der Digitalisierung sicherzustellen.

Neue Herausforderungen entstehen für soziale Sicherungssysteme durch erwartete Erwerbsbrüche und einen Anstieg selbstständiger Beschäftigungen. Es ist davon auszugehen, dass neue Formen der Selbstständigkeit sowie hybride Erwerbsformen und Mehrfachbeschäftigungen zunehmen und digital organisierte oder vermittelte Tätigkeiten an Bedeutung gewinnen werden. Das führt dazu, dass lohnbasierte

Sozialversicherungssysteme auf Finanzierungsprobleme zusteuern werden. Durch die verringerte Planbarkeit von Berufsbiografien sind neue Mechanismen erforderlich, um Altersarmut entgegenzuwirken und besondere Risiken von Erwerbslücken oder Erwerbsunfähigkeit sozial abzusichern.

Auch rechtlich ist das Phänomen der Plattformarbeit aufzuarbeiten, das bislang gesetzlich kaum geregelt, nicht tariflich reguliert und nicht mitbestimmt ist. Durch die sozialen Sicherungsinstrumente sind die Plattformarbeitenden in der Folge kaum abgesichert, da sie rechtlich selbstständig, aber wirtschaftlich abhängig sind. Zudem handelt es sich dabei oft um kurzfristige Arbeitsbeziehungen mit wechselnden und teils internationalen Vertragspartnern. Generell sprechen die Strukturen beziehungsweise Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt für eine stärkere Einbeziehung von Selbstständigen in die Sozialversicherung.

Eine weitere Empfehlung an die Landesregierung ist, sich bei der Bundesregierung für eine Prüfung einzusetzen, inwieweit aktuelle Arbeitszeiten und die Arbeitsschutzgesetzgebung auf mobiles Arbeiten und veränderte Arbeitsmodelle anwendbar sind, und dafür sowohl auf Landesebene als auch gemeinsam mit anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene entsprechende Initiativen zu starten. Dabei soll die Landesregierung auf konkrete Schutzvorschriften zur Vermeidung insbesondere psychischer Belastungen durch digitale Arbeit hinarbeiten.

Darüber hinaus haben wir die Empfehlung gegeben, den saarländischen Betrieben und Dienstherren passgenaue Richtlinien zum Arbeitsschutz bei digitalen Prozessen unter Berücksichtigung der im Bericht als notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen genannten Punkte zur Verfügung zu stellen. Das ergibt sich aus der voraussichtlichen Zunahme der Bedeutung psychosozialer Belastungen im Arbeitsschutz. Solche Belastungen können durch wachsende Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten, fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten, Technologiestress, ständige Erreichbarkeit oder schlicht auch fehlende Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten am Digitalisierungsprozess erwachsen.

Angeht es um die Erhebungen und Verarbeitungen arbeitsprozessrelevanter Daten gewinnen auch der umfangreiche Schutz und die Sicherheit von Beschäftigten zentrale Bedeutung. Fundierte Kenntnisse von Sicherheit und Gesundheitsschutz müssen bereits bei der Produktentwicklung und Produktionsplanung einfließen. Entwickler und Entscheider sind für Fragen der Arbeitsmittelgestaltung, der Arbeitsorganisation und der Softwareergonomie entsprechend zu qualifizieren.

Die Handlungsempfehlungen der Kommission umfassen auch eine Prüfung der Arbeitszeitregelungen. Zu dieser Frage hat die Kommission kontrovers dis-

(Abg. Renner (SPD))

kutiert. Einerseits könnte eine Flexibilisierung durch räumliche und zeitliche Entgrenzung zu aktiver Gleichstellungspolitik, zur Lösung von demografischen Fragestellungen, Vereinbarkeits- wie Mobilitätsproblemen, zur Entschärfung von Problemen am Immobilienmarkt, zu einer positiven Stadtentwicklung und einer nachhaltigen Klimapolitik beitragen. Sie kann Vereinbarkeitsfragen im Sinne der Work-Life-Balance forcieren oder zur Zusammenarbeit über Zeitzonen hinweg verwendet werden. Durch eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeit lassen sich individuelle Lebensentwürfe, Kinderbetreuungs- und/oder Pflegeverpflichtungen besser berücksichtigen. Eine örtliche und zeitliche Flexibilisierung könnte Unternehmen helfen, dynamisch auf Konjunkturschwankungen zu reagieren.

Andererseits werden auch Risiken einer Flexibilisierung beobachtet, da sie von der Verhandlungsmacht der Beteiligten abhängt. Sie kann mit einer längeren Wochenarbeitszeit sowie unbezahlter Arbeit einhergehen. Auch die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit schwimmt zunehmend. Die frühzeitige Einbeziehung der Beschäftigten bei der Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen mittels Betriebs- und Dienstvereinbarung ist daher unumgänglich.

Viertens empfiehlt die Kommission der Landesregierung zahlreiche Maßnahmen für den Auf- und Ausbau einer effektiven Aus- und Weiterbildung, die nach Ansicht der Kommission ein zentraler Bestandteil einer regionalen Digitalisierungsstrategie sein muss. Ich nenne hier nur eine Auswahl der Handlungsempfehlungen: die Rahmenbedingungen für gezielte Weiterbildungs- und Beratungsangebote verbessern, die Investitionen in berufliche Weiterbildungsangebote erhöhen und die Prüfung der gesetzlichen Verankerung eines Rechts auf Weiterbildungen. Daraus - darauf hat der Kollege Speicher in der Diskussion hingewiesen - kann und wird sich unserer Einschätzung nach eine Kultur der Weiterbildung entwickeln.

Die Landesregierung sollte sich für Lösungen einsetzen, die Weiterbildungen in Kurzarbeitszeiten ermöglichen, etwa bei der Einführung eines Transformations-Kurzarbeitergeldes, das aus Sicht der Kommission zu prüfen ist. Eine weitere Empfehlung an die Landesregierung betrifft die Gewährung von Fördergeldern für das Vorantreiben von Digitalisierungsprozessen. Diese sollten grundsätzlich an die Existenz von entsprechend nötigen Weiterbildungsmaßnahmen für die Belegschaft geknüpft werden. Zur Begründung und Ausgestaltung dieser Handlungsempfehlungen finden Sie im Zwischenbericht detailliertere Ausführungen.

Die größten Defizite sieht die Kommission in der betrieblichen Weiterbildung. Unternehmen werden angesichts der Digitalisierung und Transformation deutlich mehr in die Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren müssen als bisher.

Die Weiterbildung sollte denselben Stellenwert wie die berufliche Erstausbildung erhalten. Die Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden wird unseres Erachtens zu einem zentralen Wettbewerbsfaktor der Unternehmen werden. Weiterbildungsmaßnahmen selbst sollen nicht nur einen formalen Abschluss zum Ziel haben, sondern verstärkt digitale Qualifikationen vermitteln.

Fünftens empfehlen wir eine Stärkung der Mitbestimmungsprozesse. Veränderungsprozesse in der Arbeitsorganisation müssen sich auch im Saarländischen Personalvertretungsgesetz entsprechend abbilden. Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene und europäischer Ebene für die generelle Weiterentwicklung des Mitbestimmungsrechts einsetzen. Wir empfehlen der Landesregierung, Weiterbildungs- und Beratungsangebote für Interessenvertretungen im Hinblick auf Digitalisierungsprozesse stärker auszubauen. So sollten Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen unter anderem ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht beim betrieblichen Datenschutz erhalten. Weitere Stichworte hierzu waren Qualifikationsmaßnahmen zu Datenschutz, zur Entwicklung von Digitalisierungskompetenzen, zur Arbeitszeit und zum Gesundheitsschutz. Sie sollen als notwendig für alle Interessenvertretungen anerkannt werden. Auch eine Modernisierung der verfassten Mitbestimmung sowie die Klärung offener Fragen über die Nutzung von Beschäftigtendaten im digitalen Betrieb werden als dringend geboten erachtet.

Ich komme zum Cluster Wirtschaft. Wir haben es mit einer datenbasierten Wertschöpfung zu tun. Zu gut qualifizierten Beschäftigten und moderner technischer Ausstattung treten als Erfolgsfaktoren industrieller Wertschöpfung Daten und Softwareanwendungen hinzu. Daher empfehlen wir diverse Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen in der Gründungsphase, da diese für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die Entwicklung hin zur datenbasierten Wertschöpfung von zentraler Wichtigkeit sind. Zu nennen sind unter anderem Zugang zu Wagniskapital, Abbau bürokratischer Hemmnisse und weitere Wirtschaftsförderung für Unternehmen in der Gründungsphase. Wir empfehlen, die Einrichtung eines öffentlich und privat finanzierten Struktur- und Innovationsfonds zu prüfen, der gezielt strategisch bedeutende Innovation sowie Projekte zur Digitalisierung und Ausgründung unterstützt.

Weiterhin empfehlen wir der Landesregierung, ihre wirtschaftlichen Förderprogramme mit Crowdfunding-Initiativen kompatibel auszugestalten, Frauen in der Digitalwirtschaft durch spezielle Förderung besonders bei der Ausgründung zu unterstützen. Gleiches gilt für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Kommission empfiehlt, sämtliche für Existenzgründerinnen und -gründer relevanten Vorgänge in einem One-Stop-Shop-Verfahren auszugestalten.

(Abg. Renner (SPD))

Die Wertschöpfung wird sich insbesondere aus der Flexibilisierung von Wertschöpfungsnetzwerken und in der Aktion vieler in Echtzeit kommunizierender und eng vernetzter Akteure ergeben. Dazu benötigt es eine entsprechende leistungsstarke Infrastruktur wie schnelle und sichere Datennetze - Stichwort Glasfaserausbau -, eine möglichst flächendeckende Mobilfunkabdeckung und Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen, die Möglichkeiten digitaler Wertschöpfung bislang weniger nutzten als größere Unternehmen, die über eigene IT-Kompetenzen und -Ressourcen verfügen, um Veränderungsprozesse hin zu Industrie 4.0 anzustoßen und/oder vorhandene Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu nutzen. Dabei kann sich gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle ergeben. Dazu bedarf es der Stärkung des passgenauen Transfers von Forschungsergebnissen in die Praxis der KMU. Geeignet erscheinen uns solche Maßnahmen, die die Lernerfahrungen anderer KMU kommunizieren, und auch Best-Practice-Darstellungen. Die Kommission empfiehlt der Landesregierung beispielsweise die Organisation von Corporate-Start-up-Challenges, in denen externe Innovatoren technologiebasierte Entwicklungsprobleme lösen.

Weiterhin empfehlen wir eine Sicherung der Fortführung der Förderung des Mittelstand 4.0-Kompetenzentrums in Saarbrücken, entweder durch Fortsetzung der Bundesförderung oder eine Förderung durch das Land. Die Kommission empfiehlt der Landesregierung, die Diskriminierungsfreiheit in der digitalen Wirtschaft zu einer Priorität in der Digitalisierungsstrategie des Landes zu machen und aktiv als Standortvorteil einer digitalisierten Saarländischen Wirtschaft zu etablieren. Voraussetzung für eine effiziente Wertschöpfung in einer digitalisierten Wirtschaft ist auch, dass Menschen keine Angst vor Digitalisierung haben. Besteht kein Vertrauen in digitale Anwendungen beziehungsweise geht Vertrauen nachhaltig verloren, wird dies zum Standortnachteil. Entscheidend ist deswegen insbesondere, dass das Verhalten und die Entscheidungen von digitalen Anwendungen transparent, nachvollziehbar und nach menschlichen Ethikvorstellungen gerecht sind. Zu all diesen Punkten finden Sie detailliertere Ausführungen im Zwischenbericht.

Ich habe den Mitgliedern der Kommission bereits gedankt. Ich hoffe, dass die Pandemie uns bei der weiteren Beratung in der Kommission keinen Strich durch die Rechnung macht, denn es ist mitnichten so, wie man sich das bei einer Digitalisierungskommission vorstellen könnte, nämlich dass die Digitalisierung die Beratungen auch einfacher macht. Manchmal verhindert sie auch den kommunikativen Austausch. Insofern müssen wir ein bisschen auf die Tube drücken. Als Berichterstatter möchte ich zum Schluss ausdrücklich der bisherigen Ausschüsse-

ekretärin Dr. Catherina Schreiber danken, die in gewisser Weise mit ihrer Zuarbeit und Arbeit auch vom Inhalt her ein Stück weit das Rückgrat dieser Kommission gebildet hat. Ich hoffe darauf, dass der Landtag beziehungsweise das Präsidium in seiner Weisheit eine gute Nachfolgeregelung findet. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat als Erster der Abgeordnete Jochen Flackus von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angeklungen, dass auch diese Kommission ihre Arbeit im letzten Jahr unter Corona-Bedingungen ausgeführt hat. Bei den Themen Arbeit und Wirtschaft stellen sich die Fragen, wie eine Quarantäne beziehungsweise ein Lockdown vor 20 Jahren ausgesehen hätte, wie wir das Homeoffice organisiert hätten, wie Homeschooling ausgesehen hätte, wie es der Wirtschaft gegangen wäre, ob die Schäden noch größer gewesen wären, als sie ohnehin schon sind. Wenn man das zusammennimmt, steht völlig außer Frage, dass wir digitaler werden müssen, und zwar auch hier im Saarland. Der Kollege Renner hat schon eine ganze Reihe von Punkten genannt. Das Entscheidende für mich ist die Gestaltungsaufgabe. Das bezieht sich auch auf das, was wir niedergeschrieben haben.

Die Enquetekommission macht sehr viele Vorschläge, aber die Politik ist nach meiner Interpretation in einem zunehmenden Dilemma. Zum einen bietet die Digitalisierung Chancen für die Zukunft. Dazu haben wir gerade viel gehört. Es geht um das, was wir in unseren Handlungsempfehlungen vorgestellt haben. Es gibt aber auch eine dunkle Seite der Digitalisierung, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Wir haben Konzerne, die Weltmächte geworden sind. Wir haben Personen, die wie Heilige verehrt werden - in bestimmten Kreisen zumindest. Wir haben eine nie gekannte Machtkonzentration im Wirtschafts- und Arbeitsmarktbereich.

Diese Konzerne, die die Digitalisierung auch bei uns im Land sehr stark durch ihre Soft- und Hardware bestimmen, bestimmen mittlerweile Kommunikationskanäle. Gerade in der Corona-Krise haben wir das erlebt. Sie bestimmen auch Meinung. Das ist das Entscheidende für die politische Willensbildung. Sie sind zu politischen Gefahrenherden geworden. Kucken wir beispielsweise auf Twitter und die USA. Sie sind zudem unreguliert und sind - das ist unsere feste Überzeugung - eine Gefahr für unsere Demo-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

kratie. Unreguliert sind sie eine Gefahr für unsere Demokratie!

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb muss die Politik initiativ werden. Wir brauchen die Digitalisierung, aber wir brauchen genauso den Ordnungsrahmen, der die Digitalisierung zügelt. Das ist unsere Aufgabe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Kommission hat das erkannt. Es ist ein großer Kommissionsbericht vorgelegt worden, wie künstliche Intelligenz zu reglementieren und zu regulieren ist. Darin ist die interessante Forderung enthalten, die Algorithmen der großen Unternehmen offenzulegen und den staatlichen Zugriff auf diese Algorithmen möglich zu machen. Das hat übrigens auch der Bundestag mittlerweile niedergelegt. Dort gibt es auch eine Enquetekommission. Sie hat vor Kurzem ihren Endbericht zum Thema künstliche Intelligenz abgegeben.

Man muss auch aus ökonomischen Gründen Kritik üben. Diese Konzerne, über die ich gerade gesprochen habe und die wir alle kennen, sind von unserer Realwirtschaft gerade im Saarland mittlerweile abgekoppelt. Wir hängen hier sehr stark an der Realwirtschaft. Ihr Wachstum, das sie jeden Tag generieren, hängt am aggressiven Finanzkapitalismus, den wir hoffentlich gemeinsam ablehnen. Ich rede vom aggressiven Finanzkapitalismus. Man verkauft in diesen Unternehmen eben keine Ware, man verkauft auch keine Werte. Man verkauft Hoffnungen. Man macht dort auch keine Unternehmensstrategien, sondern PR-Strategien. Das alles sind also in der Summe gute Gründe, politisch zu handeln, auch für uns im saarländischen Landtag.

Meine Überzeugung ist: Parlamente sind nicht machtlos. Aber meine Überzeugung ist auch - das soll kein Kalauer sein -: Wenn wir nichts tun, sind wir bald unsere Macht los. Ich glaube, das droht uns, wenn wir nicht irgendwann zum Handeln kommen.

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb plädieren meine Fraktion und ich für eine Äquidistanz. Ich nenne das so; das ist ein Begriff aus der Außenpolitik. Wir müssen die Digitalisierung stützen und forcieren, auf jeden Fall mit allen Mitteln, die uns politisch und finanziell zur Verfügung stehen, aber wir müssen genauso stark den Gestaltungsanspruch formulieren. Wir müssen ordnen, wir müssen diesen Markt ordnen.

Ich habe eben von „stützen“ gesprochen. Das Saarland ist ein Produktionsstandort. Das ist nichts Neues. Gerade die Betriebe im Saarland sind sehr stark in diesem Transformationsprozess verhaftet; Kollege Renner hat eben schon einiges dazu ausgeführt. Wir verstehen Transformation ausdrücklich nicht eindimensional. Zur Transformation gehört beispielsweise auch Klimaschutz und Ressourcenoptimierung. Auch das muss in den Transformationsprozess ein-

geschaltet werden. Dieser Prozess muss gestaltet werden.

Wir sehen in der Kommission und auch in meiner Fraktion die industriellen Chancen. Wir können die Qualität der Produkte verbessern und neue Produktionstechnologien bieten. Das ist eine Riesenchance für die Digitalisierung. Wir können natürlich die Kosten senken. Das ist auch ein Anspruch. Und wir können die Individualisierung der Produkte ganz neu gestalten. Das ist eine Riesenchance.

Folgendes nur als Aperçu. Das Lenkrad des Audi A4 hat mittlerweile 110 Varianten, in denen man es bestellen kann. Kein Auto, das heute ein Werk verlässt, ob elektrisch oder nicht, gleicht dem anderen, das dahinter auf dem Band läuft. Das ist die industrielle Realität.

Wir müssen aber in diesem Kontext die Frage der Beschäftigung diskutieren; darauf hat Kollege Renner schon hingewiesen. Das haben wir in der Kommission ausführlich gemacht. Es gibt viele Studien zu den prognostizierten Arbeitsplatzverlusten auf der einen Seite und zu den Gewinnen auf der anderen Seite. Das ist gemischt. Wir glauben, dass es am Ende mehr Chancen als Risiken für uns gibt, aber wir müssen die Trends aus diesen Studien aufnehmen und bearbeiten. Wirklich interessant dabei ist der Konsens in der Enquetekommission gewesen, dass wir an diesen Punkten arbeiten müssen. Ganz stark herausstellen will ich, dass das Arbeits- und Sozialrecht angepasst und gestaltet werden muss, wenn wir den Digitalisierungsprozess nach vorne bringen wollen.

Ich möchte drei Punkte aufgreifen, die wir in den Handlungsempfehlungen formuliert haben. Einmal gibt es die Forderung nach Weiterbildung. Der Begriff lebenslanges Lernen ist schon gefallen. Wir machen in der Enquetekommission Vorschläge zum Ausbau und zur Schaffung der Instrumente. Wir haben auch neue Instrumente vorgeschlagen. Die Landesregierung muss sich das am Ende zu eigen machen. Dazu möchte ich später noch etwas sagen.

Ich will ein Beispiel aus diesem Kontext herausnehmen. Es betrifft zwar keine direkte Zuständigkeit der Landesregierung, aber beispielsweise ist im BAföG heutzutage immer noch eine Altersgrenze drin, die bei 30 liegt. Wenn man älter ist, kann man nicht weiter studieren und Weiterbildung machen. Das muss weg. Das passt auch gar nicht in einen Kontext der Digitalisierung hinein.

(Beifall von der LINKEN.)

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist: die Entgrenzung der Arbeit. Ständige Erreichbarkeit und Arbeitszeiten, die sich an keine Arbeitszeitordnung halten, zerstören nicht nur betriebliche, sondern darüber hinaus auch soziale Kontakte. Das darf in einer digitalisierten Welt nicht passieren. Es geht noch

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

weiter: Der Betrieb ist nicht mehr Arbeitsort. Wir haben auch eine Entbetrieblichung in dieser Wirtschaftswelt.

Es gibt Soloselbstständige und die Plattformbeschäftigten, die überhaupt keinen sozialen Schutz mehr haben. Das ist schon angesprochen worden. Es gibt die sogenannte Gig-Ökonomie, die völlig abhebt und sagt, das ist alles wunderbar. Wir haben die sogenannte Generation Y, die das auch noch beklatscht. Diese soll dann zur Mehrheit hochstilisiert werden. Ich glaube, es war Konsens in der Kommission, dass wir das für höchst problematisch halten. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit sollte wie bisher nur im Kontext der Sozialpartner stattfinden. Wir brauchen die gesetzliche Abstimmung. Die Sozialpartner sollen den Rahmen dafür schaffen und die Politik kann dann den gesetzlichen Rahmen hinterheben.

Ich möchte einen dritten und letzten Punkt vorbringen, der mir sehr wichtig ist: die Teilhabe der Beschäftigten. Die Mitbestimmung ist schon angesprochen worden. Die Digitalisierung der Wirtschaft stellt die Mitbestimmung vor völlig neue Herausforderungen, auch materiell. Die Ressourceneffizienz, die man durch Qualitätssicherung im Unternehmen, durch neue Produkte, durch Diversifizierung, durch technische Instrumente, durch Assistenzsysteme für physische Systeme gewinnt, drückt sich irgendwann in mehr Gewinn aus. An diesem Gewinn müssen die Beschäftigten beteiligt werden. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte hervorheben, Teilhabe und Mitbestimmung sind für uns keine lästigen Übel. Das ist eine ethische Haltung, eine moralische Haltung und eine soziale Werthaltung. Auch das sei an dieser Stelle deutlich gesagt. Teilhabe ist kein Übel, sondern Haltung.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich wollte ein paar konzentrierte Bemerkungen machen. Die Enquetekommission hat wirklich sachlich, konzentriert und konsequent diskutiert. Das hat schon Kollege Renner gesagt. Das hat Spaß gemacht. Dafür kann man sich auch bei den Experten bedanken, die wir in der Kommission haben. Es war eine gute Idee, diese Mischung zu machen. Es sind Professoren und sonstigen Experten auch aus dem Wissenschaftsbereich.

Was mir aber in unserem ersten Zwischenbericht und auch jetzt fehlt, ist die Umsetzung. Wir müssen in die Puschen kommen. Das sage ich in Richtung Landesregierung. Wir müssen wirklich über die Umsetzung diskutieren. Sicherlich kann man nicht 99,5 Prozent dieser Maßnahmen umsetzen. Aber ich glaube, wir wären gut beraten, wenn wir uns dar-

ansetzen und in anderen Konstellationen über die Umsetzung reden.

Bisher kann ich bei der Regierung nur wenig Interesse feststellen. Wir haben darüber schon in der Kommission diskutiert. Man kann nur hoffen, dass diese Chancen, die da entstehen, genutzt werden. Wir diskutieren auch mit Präsident Toscani über ein lebendigeres Parlament und mehr Bürgerbeteiligung an den ganzen Geschichten. Beispielsweise haben wir Experten aus der Universität - einem landeseigenen Institut. Das hat für sehr viel Gesprächsstoff gesorgt. Das habe ich an vielen Ecken gehört. Da kann man Frust erzeugen oder man kann sagen, das ist ein Modell, das man weiter ausbauen kann.

(Das Rednermikrofon funktioniert nicht einwandfrei.)

Ich jedenfalls plädiere erstens dafür, dass wir diese Maßnahmen so weit wie möglich umsetzen und zumindest in den Diskussionsprozess einsteigen. Ich sage das in Richtung der Koalitionskollegen in der Kommission, die sicherlich bessere Zugänge haben als ich.

Zweitens sollten wir diese Chancen nutzen, die sich durch die Digitalisierung bieten. Aus der Äquidistanz betrachtet sehen wir Chancen und Nutzen, wollen aber Risiken minimieren. - In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und dem Abgeordneten Mildau (CDU).)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Jetzt brauchen wir kurz den Tontechniker. Dann geht es weiter.

(Ein Tontechniker repariert das Mikrofon.)

Der nächste Redner ist Timo Mildau von der CDU-Landtagsfraktion.

(Abg. Mildau (CDU) fährt das Rednerpult herunter.)

Abg. Mildau (CDU):

Vielen Dank. Ich bin nicht der Größte. So passt es. Der Tontechniker hat auch gute Arbeit geleistet. Das Mikro geht. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich auf die heutige Debatte vorbereitet habe, habe ich mir die Frage gestellt, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um über die digitale Zukunft der Wirtschaft zu debattieren.

Sehr viele Unternehmen in unserem Land befinden sich aufgrund der aktuellen Pandemie in einer schwierigen Lage. Die Existenzängste werden von Tag zu Tag größer. Wer will da schon an Zukunft und Digitalisierung denken? Bereits heute Morgen wurde

(Abg. Mildau (CDU))

intensiv über die Wirtschaftshilfen gesprochen. Auch ich möchte mich da einreihen. Es muss dringend etwas passieren. Die Gelder müssen fließen - jetzt!

Ich komme zur Frage zurück: Eine Diskussion über die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt in dieser Zeit? Meine Antwort lautet: Ja. Als Parlament und Politik dürfen wir nicht im Hier und Jetzt verharren, sondern wir müssen auch an morgen und übermorgen denken. Die Digitalisierung ist eines der Zukunftsthemen, und das insbesondere für unsere Wirtschaft. Wirtschaft und Arbeit waren zentrale Themen in den bisherigen Beratungen der Enquete-Kommission.

Ich will mich dem sowohl vom Vorsitzenden als auch vom Kollegen Flackus bereits ausgesprochenen Dank anschließen: An die Kollegen Abgeordneten und an die Experten der Kommission, die uns zur Verfügung stehen, aber auch an die externen Experten für die intensiven Beratungen. Das ist mit den Worten des Kollegen Flackus deutlich geworden. Es hat auch ein bisschen Zeit gedauert, aber was gut sein will, braucht ein wenig Weile.

Heute legen wir Ihnen den Bericht unserer Enquete-Kommission vor. Der Vorsitzende hat eben schon extrem viele Punkte angesprochen, sodass ich mich auf wenige Punkte konzentrieren kann. Wie ich finde, hat auch Kollege Flackus sehr wichtige Punkte angesprochen.

Der digitale Wandel ist fundamental und nicht jeder marschiert freudig vorneweg. Im Gegenteil, viele Menschen in unserem Land haben auch Angst vor der Geschwindigkeit der Digitalisierung. Viele Menschen sind beunruhigt, fürchten den Arbeitsplatzverlust und sehen insgesamt in der Digitalisierung mehr negative Auswirkungen als Potenziale. Das müssen wir als Politik sehr ernst nehmen. Auch deshalb haben wir uns in der Kommission sehr intensiv mit diesen Themen beschäftigt.

Aber die Zukunft ist nicht dunkel und schlecht. Wir möchten den Saarländerinnen und Saarländern diese Angst nehmen. Wir betrachten natürlich die Risiken, aber vor allem auch die Chancen. Die Enquete-Kommission ist sich einig, dass Digitalisierung nicht zum Verlust des Arbeitsplatzes, sondern zu verbesserten Arbeitsplätzen führen soll.

Unser Saarland ist von Industrie und verarbeitendem Gewerbe geprägt. Deshalb ist zunächst betrachtet die Substituierbarkeit von Arbeitsplätzen durch Automatisierung sehr hoch. In Zahlen gesprochen - wir haben es eben schon einmal gehört - ist gemäß einer regionalen Studie des IAB das Substituierbarkeitspotenzial im Saarland mit 30 Prozent das höchste aller Bundesländer. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 25 Prozent.

Meine Damen und Herren, die Politik muss ein Mittler zwischen Mensch und Maschine sein. Sie muss

dem Menschen die Möglichkeit geben, Maschinen zu nutzen. Genau an diesem Punkt müssen wir ansetzen, denn die Automatisierung kann bewirken, dass menschliche Arbeitskraft mit maschineller Assistenz produktiver wird, etwa wenn KI frühzeitig Störungen in der Produktion erkennt, Wartungsanforderungen zielgenau meldet und so teure Produktionsausfälle vermeiden kann.

Genau für diesen Arbeitsplatz der Zukunft brauchen wir qualifiziertes Personal. Wenn wir die Arbeitsplätze erhalten wollen, müssen wir die Rahmenbedingungen für die entsprechenden Weiterbildungen schaffen. Wenn wir in Zeiten des Lockdowns abends vor dem TV sitzen, Serie für Serie konsumieren - ich nehme mich da nicht aus -, dann wäre doch vielleicht Zeit, um sich freiwillig weiterzubilden. Gemeinsam mit den Kammern, lieber Kollege Bernd Wegner, müssen wir die berufliche Fortbildung im Saarland dahingehend optimieren, dass wir ein Netflix der Weiterbildung erreichen, und das natürlich digital.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich denke auch an die Menschen mit Behinderungen, denn die Digitalisierung wird auch zur Inklusion von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beitragen. Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bieten die neuen Technologien Inklusionschancen, indem beispielsweise adaptierbare Assistenzsysteme zum Einsatz kommen.

Digitale Geschäftsmodelle bringen auch neue Arbeitsformen mit sich. Das haben wir bereits eben gehört. Was derzeit mit unter 5 Prozent noch die absolute Ausnahme ist, wird in der Zukunft verstärkt zunehmen: Click-Work, Gig-Work, Plattformarbeit. Deshalb muss man bereits jetzt die soziale Absicherung dieser Beschäftigungsformen in Angriff nehmen. Nicht zuletzt die Pandemie hat uns gezeigt, dass insbesondere Soloselbstständige sehr stark betroffen sind. Auch deshalb müssen wir dafür sorgen, dass diese Gruppen in die sozialen Sicherungssysteme aufgenommen werden können.

Mit der Digitalisierung des Arbeitsplatzes geht auch eine Veränderung des Arbeitsortes in Richtung des mobilen Arbeitens oder des Homeoffice einher. Das sehen wir jetzt in der Pandemie. Diese Flexibilisierung führt aber häufig zur ständigen Erreichbarkeit, einer längeren Wochenarbeitszeit sowie unbezahlter Arbeit, weil die Arbeitszeit eben über die tariflich vereinbarten Arbeitszeiten hinausgeht. Auch die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmt zunehmend - Kollege Renner hat es angesprochen -, sofern keine betrieblichen Regeln für die Nichterreichbarkeit zu gewissen Tageszeiten existieren.

Neben diesen Risikopunkten in der Thematik darf man aber auch nicht die Chancen außer Acht lassen. So kann diese neue Form des Arbeitens auch die Lösung von Vereinbarkeit wie Mobilitätsproble-

(Abg. Mildau (CDU))

men sein und zur Entschärfung von Problemen am Immobilienmarkt, zu einer positiven Stadtentwicklung und einer nachhaltigen Klimapolitik beitragen. Durch eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeit lassen sich individuelle Lebensentwürfe, Kinderbetreuung oder Pflegeverpflichtungen besser berücksichtigen, was nach Ansicht der Kommission zur Verringerung von psychischen Belastungen beitragen sollte. Virtuelle Meetings können zudem lange Dienstreisen ersparen, was natürlich auch zur nachhaltigen Klimapolitik beiträgt.

Sie sehen, die Digitalisierung darf nicht nur als Risiko für den Arbeitsmarkt betrachtet werden. Wir müssen die Chancen in den Vordergrund stellen. Dann kann ich für mich und meine Fraktion sagen, dass wir die Digitalisierung nicht als Bremsklotz betrachten, sondern als effektiven Treibstoff, um schneller und besser voranzukommen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Neben dem Themencluster Arbeit, den ich beleuchtet habe, haben wir uns auch mit dem Cluster Wirtschaft auseinandergesetzt, zu dem ich noch ein paar Ausführungen machen möchte. Es wurde auch schon von meinen Vorrednern einiges gesagt. Beginnen möchte ich mit der Unterstützung und Förderung von Start-ups. Junge Unternehmer gestalten in der digitalen Welt, doch häufig drohen sie zu verzweifeln aufgrund einer in Teilen analogen Verwaltung. Ich glaube, wir alle können uns vorstellen, wie die Welle an Formularen, die auf Gründerinnen und Gründer zurollt, wie ein dicker Stein im Getriebe deren Enthusiasmus stoppen kann. Der Bürokratiemarathon beginnt dann vom Notar geht über das Handelsregister bis, zum Ordnungsamt und zum Finanzamt. Man muss sehr weit laufen, um ins Ziel zu kommen.

Ich blicke in Richtung meiner Kollegin Sarah Gillen, denn uns, liebe Sarah, und auch der kompletten Kommission ist es ein großes Anliegen, dass wir sämtliche gründungsrelevanten Anträge online zur Erledigung bereitstellen, bei gleichzeitiger Einführung verständlicherer Antragsformulare und kürzeren Genehmigungszeiten mit dem Ziel, perspektivisch ein One-Stop-Shop-Verfahren für Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu erreichen.

Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass Hackathons und Corporate Startup Challenges sehr erfolgreich sein können, wie beispielsweise der Hackathon der Bundesregierung #WirversusCorona. Es geht also darum, beispielsweise technologiebasierte Entwicklungsprobleme zu lösen. Deshalb empfehlen wir als Enquetekommission Digitalisierung Corporate Startup Challenges auszurufen und zu unterstützen.

Wir haben uns natürlich nicht nur mit Start-ups beschäftigt, sondern auch mit unseren etablierten Unternehmen im Saarland. Wir müssen unsere starke

industrielle Basis mit gut ausgebildeten Fachkräften noch stärker mit der hochwertigen universitären und außeruniversitären Forschung verbinden. Wir müssen den Wissenstransfer aus der Forschung in die Wirtschaft weiter stärken.

Wenn wir darüber sprechen, Forschungsergebnisse in die Praxis, insbesondere in die Praxis der KMUs, zu transferieren, so ist das Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrum hier in Saarbrücken als Best Practice zu bezeichnen. Deshalb empfehlen wir als Kommission eine Sicherung und Fortführung der Förderung des Kompetenzzentrums.

Um etablierte Unternehmen mit digitalen Werkzeugen und Prozessen weiterzuentwickeln, hat sich im Saarland das Digitalstarter-Programm bewährt. Natürlich kann man ein Programm immer noch ein bisschen besser machen und optimieren. Deshalb sollte nach Meinung der Kommission das Digitalstarter-Saarland-Programm evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Dennoch sollten wir natürlich daran festhalten. Das haben uns die Expertenanhörungen verdeutlicht.

Zum Ende meiner Rede möchte ich auf den Einzelhandel zu sprechen kommen. Die Pandemie hat uns knallhart verdeutlicht, dass auch unser saarländischer Einzelhandel stark durch digitale Geschäftsmodelle und durch das sich veränderte Verbraucher- und Konsumverhalten bis hin zu Einkäufen auf großen etablierten Online-Plattformen betroffen ist.

Unsere Empfehlung als Enquetekommission ist es daher, entsprechende Initiativen zur Vernetzung der Innenstädte und der stationären Einzelhändler in den Innenstädten zu forcieren, um den saarländischen Einzelhandel zu stärken und zu bewahren. Empfehlenswert scheint uns an dieser Stelle beispielsweise ein Förder- und Supportsystem in Form einer digitalen Plattform, die die Vertriebschancen der Einzelhändler regional und überregional unterstützen kann sowie den Einzelhandel an der Saar und die Frequenz in saarländischen Innenstädten stärkt.

Die Digitalisierung in der Wirtschaft und Arbeitswelt wird in Lichtgeschwindigkeit voranschreiten. Im weltweiten Strukturwandel, dessen Entwicklungszyklen immer kürzer werden, sind wir als Politik gefordert. Die Digitalisierung ist dabei mehr als eine Technik. Digitalisierung ist ein zentraler Baustein unserer Gesellschaft, um unsere Wirtschaft und Arbeitswelt konkurrenzfähig zu halten. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten. - Ich bedanke mich ganz herzlich bei denen, die zugehört haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Als nächstes spricht der Vorsitzende der AfD-Fraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Digitalisierung - ja oder nein? Diese Frage stellt sich schon seit Langem nicht mehr. Die Digitalisierung geschieht mit uns oder ohne uns. Sie ist in vollem Gang. Wenn wir als Saarland, als saarländische Wirtschaft und Arbeitswelt hierbei vorne mitspielen wollen, dann ist es allerhöchste Zeit, dass wir uns einklinken und uns nach besten Kräften an diesen Entwicklungen beteiligen. Die Frage, ob ja oder nein, stellt sich also nicht, sondern nur wie.

Da muss ich uns allen ein Kompliment machen. Wir haben Corona nicht gebraucht, damit jetzt auch die Letzten sehen, dass es ohne diese Weiterentwicklung nicht vorwärts geht. Wir haben das nicht gebraucht. Wir als Parlament - ich gehöre auch dazu - haben schon vor längerer Zeit gewusst, dass wir einen Weg finden müssen für das Saarland, um diese Digitalisierung voranzutreiben. Deshalb ist diese Enquetekommission gegründet worden.

Es war auch richtig, dass man das nicht nur mit Abgeordneten gemacht hat, sondern sich auch Kompetenz von außen geholt hat. Ich nenne nur einen Namen: Professor Wahlster. Er hat schon vor zig Jahren das autonome Auto bearbeitet. Er ist ein Mann, der - so kann man sagen - weltweit für Arbeiten auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz bekannt ist. Dass er bei uns mitmacht, zeigt, wie hochwertig er diese Arbeit und diese Aufgabe sieht.

Natürlich gibt es überall dort Schwierigkeiten, wo etwas Neues kommt. Man sieht auch Gefahren. Ich bringe als Beispiel die schlesischen Weber vor über 200 Jahren. Ich weiß nicht, wer das noch aus der Geschichte kennt. Die Leute haben hauptsächlich vom Weben gelebt. Dann wurde die mechanische Webmaschine erfunden. Sofort waren Tausende von Menschen arbeits- und brotlos. Die damalige Lösung war eine, die wir heute nicht empfehlen möchten. Man hat die Leute zum Militär eingezogen; dann war die Sache für die damalige Regierung erledigt. Das brauchen wir nicht.

Aber es gibt Gefahren, und wir sind ja da, um diese Gefahren zu sehen und Abhilfe zu schaffen. Ich möchte nicht alles, was vorher schon gesagt worden ist, wiederholen. Es steht in dem Bericht drin. Es ist ein 60-seitiger Bericht, in dem viel Fleiß und gute Arbeit drin sind. Es sind auch sehr viel gute Handlungsempfehlungen enthalten. Wenn Sie eben zugehört haben, wovon ich ausgehe, dann wissen Sie schon vieles. Wenn Ihnen das nicht genügt, dann können Sie den Rest auch noch lesen.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Aber eines ist mir wichtig, hier zu sagen. Der Kollege Flackus hat es schon erwähnt, aber ich will es

knapp wiederholen. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Das ist mein Appell an die Adressaten dieser Handlungsempfehlungen. Das ist ein Appell an uns, die Kommission, darauf zu achten, dass diese Dinge, die wir empfohlen haben, umgesetzt werden, wo es geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Als nächsten Redner rufe ich für die SPD-Landtagsfraktion den Kollegen Jürgen Renner auf.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Aussprache über einen Bericht mit 35 einstimmig beschlossenen Handlungsempfehlungen ist es immer etwas schwierig, weil man sich in der Aussprache gegenseitig zustimmt. Deswegen will ich es etwas anders halten. Ich möchte gar nicht so sehr auf die Handlungsempfehlungen eingehen, sondern ich möchte etwas darüber hinausblicken und grundlegender bezüglich der Themenbereiche Arbeit und Wirtschaft argumentieren, um Digitalisierung greifbarer zu machen.

Die Diskussion um die Chancen und Risiken der Digitalisierung langweilt mich. Ich glaube, wir können uns die Diskussion abschminken. Digitalisierung ist keine Option, bei der man sagen kann, dass wir es heute machen und morgen nicht. Digitalisierung ist eine Notwendigkeit. Entscheidend ist, was wir daraus machen.

Ich möchte einen Blick in den Bereich der Datenökonomie werfen. In Deutschland haben wir ein Wertschöpfungspotenzial in der Datenökonomie bis 2025 in der Höhe von 425 Milliarden Euro - das ist eine Schätzung des BDI. Auf europäischer Ebene wird geschätzt, dass das Wertschöpfungspotenzial im nächsten Jahrzehnt bei rund 1,25 Billionen Euro liegt. Dabei ist noch gar nicht mit eingerechnet und berücksichtigt, dass derzeit - so hat man es mir zumindest gesagt - über 90 Prozent der zur Verfügung stehenden Daten überhaupt nicht genutzt werden. Wenn man sich diese Schätzungen und die zur Verfügung stehenden Daten ansieht, wissen wir, welche wirtschaftlichen Potenziale darin stecken.

Was sind Daten? - Es gab eine Diskussionsveranstaltung - der Kollege Lander war auch dabei -, auf der die Chefin des Landesdatenschutzzentrums Frau Grethel sagte: Daten sind unveräußerliche Bestandteile der Persönlichkeit, also Grundrechtsschutz. - Da stimme ich zu, muss Frau Grethel aber fragen: Wenn Daten unveräußerlicher Bestandteil meiner Persönlichkeitsrechte sind, wieso können andere mit meinen Daten den Reibach machen? - Herr Flackus hat die großen Plattformen genannt. Sie sammeln Daten, häufen Wissen an und schlagen

(Abg. Renner (SPD))

Kapital daraus. Das Selbstbestimmungsrecht ist zwar grundgesetzlich garantiert, aber in der Realität sehr stark eingeschränkt. Das zeigt schon die Praxis, wie wir uns im Internet bewegen. Ja, die Zustimmung zur Nutzung von Daten, die wir an die Seitenbetreiber oder Plattformen geben, klicken wir alle schnell weg, weil sie lästig ist. Ich frage mich, warum man dieses System eigentlich nicht umkehren kann, sodass ich wirklich das Selbstbestimmungsrecht darüber habe, wem ich Daten zur Nutzung zur Verfügung stelle.

(Beifall des Abgeordneten Lander (DIE LINKE).)

Das kann ich zum Beispiel machen, indem ich zu Hause auf meinem Rechner in meinem Browser generell für alle Internetnutzungen, die ich mache, festlege, welche Daten ich preisgeben will. Wenn ein Anbieter andere Daten von mir haben will, muss ich zustimmen. Das wäre eine Umkehrung des Prinzips und würde den Datenschutz mit der Datennutzung durch Dritte ausbalancieren. Ich glaube, das Ausbalancieren der verschiedenen Funktionen und Charaktereigenschaften von Daten ist ein wichtiges Prinzip. Das heißt, Daten sind privates Gut.

Sie sind - das hat das Beispiel auch gezeigt - für die großen Verwerter Rohstoff und Wirtschaftsgut, aber die Kosten für die Rohstoffbeschaffung werden Sie in den Bilanzen von Facebook, Google und Amazon nicht finden. Warum? - Weil der Urheber - also wir alle - überhaupt nicht die Möglichkeit hat, ein Nutzungsentgelt für die gewinnbringende Verwendung seiner Daten zu verlangen. Ich glaube, es ist Bestandteil eines Selbstbestimmungsrechts, dass ich an den Gewinnen durch die Wertschöpfung meiner Daten beteiligt werde. Warum sollen diese Gewinne ausgerechnet dort versagt bleiben, wo die Wertschöpfungskette ihren Ursprung nimmt, nämlich beim Nutzer?

Eine weitere Frage, die ich anschließen möchte, ist: Sollen die Daten, die auf diese Weise gesammelt werden, wirklich ausschließlich in der Verfügungsgewalt der privaten Verwerter bleiben oder sind diese Daten in anonymisierter Form nicht vielmehr als öffentliches Gut zu behandeln, deren Verwendung nicht ausschließlich dem privaten Verwertungsinteresse unterliegt, sondern der Allgemeinheit und dem Allgemeinwohl dient? - Ich bin der Meinung, sie sollten geteilt werden, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, damit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für die Gesellschaft als Ganzes mehr Wissen und Mehrwert erzeugen können. Das gilt im Übrigen auch für den Staat und gehört zu dem Aspekt Open Data.

Meine Fahrzeugdaten werden erfasst - bei mir heißt das System BMW Connect -, was dazu dient, die Wartungsintervalle und den Verschleiß zu erheben. Wir könnten damit aber auch Verkehrsströme optimieren und Daten für Mobilitätsapps erheben, die al-

len zugutekommen. Wir bewegen uns bei den Daten in dem Spannungsfeld von höchstem privaten Gut, Wirtschaftsgut und öffentlichem Gut. Wir müssen - so gut es geht - dieses Dreieck ausbalancieren. Der wirtschaftliche Faktor dominiert. Wir müssen es in Richtung privater Datenschutz und Gemeinwohl ausbalancieren.

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt und frage - Herr Flackus hat das vorhin angedeutet -: Warum beschäftigen wir uns im Parlament eigentlich mit solchen Fragestellungen? - Weil Datensammlung Konzentration von wirtschaftlicher und politischer Macht ist. Diese Machtkonzentration rührt im Prinzip an den Grundfesten unserer liberalen Demokratie, ausgehend von ihrer Entwicklung aus der Phase der Aufklärung. Wenn wir an das Jahr 2016 und die US-Wahl, die Brexit-Entscheidung sowie Cambridge Analytica denken, müssen wir uns die Frage stellen, ob wir uns nicht in einer Art digitaler Unmündigkeit befinden, aus der - und jetzt kommt etwas für die Feinschmecker, Herr Kollege und Genosse Comerçon - wir uns nur selbst erlösen können, und zwar mit den Mitteln, die wir uns gegeben haben.

Alle reden von digitaler Mündigkeit und digitaler Souveränität. Dies wird sich als reine Sprechblase erweisen, wenn wir es nicht machen. Deshalb komme ich zu der Schlussfolgerung, dass wir dem Sektor des digitalen Kapitalismus der großen Plattformen einen Sektor der digitalen Gemeinwohloökonomie zur Seite stellen müssen. Ich habe das in einer anderen Veranstaltung mit dem Beigeordneten der Landeshauptstadt Saarbrücken Tobias Raab besprochen. Er hat gleich gesagt: Oh, Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit! - Da musste ich als Sozialdemokrat den liberalen Raab darauf hinweisen, dass ein wesentlicher Grundpfeiler der wirtschaftlichen Freiheit - jedenfalls in dem, was Liberale mal zu Papier gebracht haben - die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ansonsten funktionieren Wettbewerb und die Teilhabe aller am Wirtschaftssektor nicht. Deshalb glaube ich, dass wir den großen Plattformen und Anbietern dezentrale und öffentlich-rechtlich organisierte Plattformen gegenüberstellen müssen, deren Daten dem Gemeinwohl zur Verfügung gestellt werden, um die Wirtschafts- und Machtkonzentration der Großen etwas zu mindern.

Wir kennen die Debatte um die Zerschlagung von Facebook und Co. Sie flackert immer mal wieder auf, ist aber nicht realistisch. Wenn wir ein breites Verständnis von Digitalisierung haben wollen, sollten wir den Sektor der digitalen Gemeinwohloökonomie installieren und ihm zum Erfolg verhelfen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ein Verständnis von öffentlicher Daseinsvorsorge in der digitalen Welt brauchen. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum

(Abg. Renner (SPD))

wir keine Schritte dorthin unternehmen sollten. Wir können es nicht nur den großen technologischen Könnern überlassen, sondern wir müssen allen Hirnschmalz darauf verwenden, einen Sektor der Daseinsvorsorge in der digitalen Welt anzubieten. Wir machen das im analogen Leben bei der Ver- und Entsorgung, im Gesundheitswesen, in Krankenhäusern, bei Wohnungsbaugesellschaften et cetera. Die öffentliche Hand muss dafür sorgen, dass eine für alle zugängliche und funktionierende digitale Infrastruktur vorgehalten wird. Das betrifft aber nicht nur die Datennutzung, sondern auch die Hardware und die infrastrukturellen Voraussetzungen wie den Glasfaserausbau.

Dieses Parlament hat 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um im Zuge der Corona-Krise den Ausbau mit Glasfaser voranzutreiben. Ursprünglich hieß es: Bis an jedes Gebäude. - Dann kam irgendwann der Bericht der Staatskanzlei, der aussagte, dass es knapp werde. Der Bund gebe nicht so viel, wir würden vielleicht nicht zu jedem Bauernhof kommen. Jetzt muss ich mal ehrlich sagen, dass diese Aussage nicht nur zeigt, dass dort kein Verständnis von Digitalisierung in der Landwirtschaft vorhanden ist, sondern auch, dass das Phänomen der Digitalisierung nicht begriffen wurde. Es ist nämlich allumfassend. Deswegen haben wir auch allumfassend Vorsorge dafür zu betreiben, dass wir mit der Infrastruktur in die Fläche, bis an jedes Haus gehen, damit nicht nur Privatleute, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen die Chancen dieses Projektes wahrnehmen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir stehen hier also als Saarland in der Pflicht. Das betrifft auch den Transfer von Wissen aus Forschung und Entwicklung, auf den die kleinen und mittleren Unternehmen angewiesen sind. Dazu ist vorhin schon einiges gesagt worden, ich möchte das nicht wiederholen. Wir brauchen vor allen Dingen mehr Unterstützung in der operativen Umsetzung, weniger in der Beratung. Wir müssen die Digitalisierung in die Fläche bringen. Dort passiert Wertschöpfung. Wir können uns nicht nur auf große Projekte konzentrieren.

Ich hätte jetzt noch einige Punkte zu nennen, aber ich will mich etwas kürzer fassen. Wir waren mit der Enquetekommission beim ZeMA und bei Festo. Da geht es um den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Produktionsablauf. Es werden also Daten, auch von Mitarbeitern, erhoben. Diese Daten dienen dazu, an anderer Stelle des Prozessablaufs eingespeist zu werden, damit eine ständige Optimierung der Abläufe gewährleistet ist. Bisher wurden Arbeitnehmer durch ihre Tätigkeit entlohnt. Jetzt bringen Arbeitnehmer nicht nur ihre handwerklichen und geistigen Fähigkeiten mit, sondern auch ihre ganze Persönlichkeit durch die Erhebung von Daten über ihre Arbeitsweise. Da schlage ich noch mal die Brü-

cke zurück zur Nutzung von Daten und zu Entgelten. Wie bildet sich das eigentlich, Kollege Roth, in der Lohnstruktur ab? - Überhaupt nicht! Ich finde, das geht so nicht. Wir müssen zu einem zusätzlichen Lohnbestandteil kommen, und zwar nicht als Ersatz, sondern on top.

(Beifall bei der SPD.)

Die betriebliche Mitbestimmung ist genannt worden, genauso wie die Weiterbildung. Wir als SPD-Fraktion sind bei der Weiterbildung etwas weiter als die Kommission. Wir wollen den Rechtsanspruch auf Weiterbildung, weil er die andere Seite der Medaille ist. Wir können von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht erwarten, dass sie sich auf eigene Faust lebensbegleitend fortbilden, um den Unternehmen zu helfen. Wir brauchen ein Instrument, um die Erwartungen durchzusetzen. Dieses Instrument ist der Rechtsanspruch auf Weiterbildung. Ich finde, wir sollten daran arbeiten, dass es kommt, genauso wie das Transformationskurzarbeitergeld.

(Beifall bei der SPD.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch zwei Bemerkungen zum Schluss machen, die manchen vielleicht doch etwas wehtun. Ich kann es nicht außen vorlassen, denn wir dürfen uns nichts vormachen - den Satz kennen Sie schon, wenn es um die Finanzierung der großen Aufgaben der Digitalisierung geht. Die Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf den Energiebedarf und die Energiewende. Wir erleben zurzeit weltweit steigende Energiebedarfe, und zwar durch Digitalisierung getrieben und stärker, als Digitalisierung zur Einsparung von Energie wie etwa durch Energieeffizienzmaßnahmen beiträgt. Ich glaube, wir müssen das ernst nehmen. Wir müssen die Digitalisierung nicht allein als Transformationsprozess darstellen, sondern wir müssen die anderen Transformationsprozesse, die parallel und überlappend laufen, mitdenken: Energiewende und sozial-ökologischer Umbau der Industriegesellschaft. - Deswegen sage ich denjenigen in der politischen Landschaft, die monothematisch in Sachen Klimaschutz unterwegs sind: Grün allein sorgt nicht für mehr Nachhaltigkeit in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir müssen es zusammen denken, wir müssen es sozial denken, wir müssen es digital, klimaneutral, ökonomisch denken. Dann erst kann daraus etwas werden.

Letzte Anmerkung. In der Zusammenfassung und Zusammenballung dieser Phänomene und Umbrüche haben wir noch eines dazu bekommen, nämlich die Bewältigung der Pandemiefolgen. Ich weiß nicht, wie manche sich das vorstellen. Ich wundere mich darüber, dass einer gewissen Kraft im politischen Spektrum eine Wirtschaftskompetenz zugebilligt wird, die ihr meiner Meinung nach nicht zukommt.

(Abg. Renner (SPD))

Wenn wir diese Transformationsprozesse alle bearbeiten wollen, müssen wir Geld in die Hand nehmen. Da kann ich nicht sagen: Ich will keine Schulden machen, ich will weder die Steuern für hohe Vermögen noch für Erbschaften erhöhen. Gleichzeitig bin ich aber nicht bereit, darüber zu reden, wie im Prozess der Prioritätensetzung an anderer Stelle eingespart werden soll. - Ein Österreicher würde sagen, dass das nicht ausgehe. Es widerspricht allen Regeln der Ökonomie. Deshalb, liebe Freundinnen und Freunde der Christlich Demokratischen Union, darf der Staat angesichts der großen Herausforderungen wie der Digitalisierung nicht in diese selbst gestellte Falle tappen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen handlungsfähigen Staat brauchen, der aktiv die Weichenstellung für die nächste Dekade bewerkstelligt. Auch das gehört meines Erachtens in diese Debatte über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und schließe die Aussprache, da weitere Wortmeldungen nicht eingegangen sind.

Wir kommen damit zu Punkt 2 unserer Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgesetzes und der Gesetze über die künstlerischen Hochschulen (Drucksache 16/1590)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang das Wort.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie ist - wie wir alle wissen - auch an unseren Hochschulen im Lehr-, Lern- und Forschungsbetrieb mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Dies hat vielfach Auswirkungen auf den Studienfortschritt. Vor allem dieser Tatsache trägt das vorliegende Gesetz Rechnung. Es sieht eine verlängerte Regelstudienzeit und damit auch eine verlängerte BAföG-Leistung innerhalb der Förderungshöchstdauer für alle Studierenden vor, die im Wintersemester 2020/2021 an saarländischen Hochschulen immatrikuliert sind. Gleichzeitig sieht es für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Qualifizierungsstellen in einem Beamtenverhältnis auf

Zeit die Möglichkeit vor, einen pandemiebedingten Nachteilsausgleich zu schaffen.

Zur Begründung, warum wir hier Handlungsbedarf sehen, ist herauszustellen, dass sich die Förderungshöchstdauer für BAföG gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nach der Regelstudienzeit richtet. Der Begriff Regelstudienzeit bezieht sich auf die Zeit, die ein Studium im Regelfall braucht. Nun befinden wir uns aber derzeit nicht im Regelfall, sondern in einer Art Ausnahmesituation und wollen und müssen die pandemiebedingten Beeinträchtigungen des Studienbetriebs angemessen berücksichtigen.

Im vergangenen Sommersemester wurde diesem Problem mit Einzelfallregelungen Rechnung getragen. Das vorliegende Gesetz schafft nun für das laufende Semester aufgrund der andauernden Beeinträchtigung des Studienbetriebs grundsätzliche Regelungen. Dazu wird das neue Rechtsinstitut der individuellen Regelstudienzeit eingeführt. Mit diesem Instrument werden die coronabedingten Beeinträchtigungen des Studienbetriebs an allen saarländischen Hochschulen und in allen Studiengängen nachvollzogen. Die individuelle Regelstudienzeit soll als neue Bezugsgröße im Rahmen von § 15a Abs. 1 BAföG herangezogen werden, sodass es zu einer ebenfalls um ein Semester verlängerten Höchsthöchstförderungsdauer kommt.

Das Gesetz trifft entsprechende Vorkehrungen, um bei anhaltenden Beeinträchtigungen durch die pandemische Lage auch zukünftig reagieren zu können und die individuelle Regelstudienzeit über das Wintersemester hinaus zu verlängern. Auch wenn wir alle nicht hoffen, dass das nächste Sommersemester größeren Einschränkungen unterliegt, werfen wir selbstverständlich den Blick voraus und schaffen weiterführende Spielräume mit dem vorliegenden Gesetz.

Darüber hinaus soll parallel zur Ausweitung der Höchstbefristungsgrenze im Wissenschaftszeitvertragsgesetz des Bundes die Möglichkeit zur Verlängerung von Beamtenverhältnissen auf Zeit, die während des eingeschränkten Studien- und Forschungsbetriebs bestanden haben, eröffnet werden.

Es sind zwei wichtige Punkte für unsere Hochschulen, die in diesem Gesetz geregelt werden. Ich bitte Sie in Erster Lesung um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Landtagsfraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol auf.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast würde man sagen wollen, besser spät als nie, aber es ist gut, dass der Gesetzentwurf zur Verlängerung der Regelstudienzeit in dieser Pandemie nun endlich im Saarland auf dem Tisch liegt. Längere Regelstudienzeit heißt auch länger BAföG. DIE LINKE hat das schon im letzten Sommer gemeinsam mit vielen Studierenden und Gewerkschaften gefordert. Mehrere Bundesländer waren dem Saarland um einige Schritte voraus, weil klar absehbar war und ist, dass die Studierenden besonderen Härten ausgesetzt sind, die abgefordert werden müssen. Anfang des Jahres hat die saarländische Studierendenschaft geschlossen das Solidarsemester gefordert, genauso wie DIE LINKE, DIE GRÜNEN und die GEW. Wir als Land waren bis dahin immer noch Schlusslicht. Sie haben sich mit der Verlängerung der Regelstudienzeit etwas schwergetan, aber das wird sich jetzt ändern und das ist gut so.

Wir werden dem Entwurf zustimmen, wir wollen aber gerne noch einige Punkte ansprechen, die in der Ersten Lesung notwendigerweise angesprochen werden müssen. Zu den Regelungen im Entwurf hat die Kollegin Schmitt-Lang ausgeführt, dass die individuelle Regelstudienzeit für alle Studierenden im Wintersemester 2020/2021 um ein Semester länger ist als die allgemeine Regelstudienzeit. Zudem wird diese als neue Bezugsgröße beim BAföG herangezogen, sodass auch die Förderungshöchstdauer um ein Semester verlängert wird. Sie haben es so vorgebracht. Außerdem können per Rechtsverordnung Regelungen zur individuellen Regelstudienzeit getroffen werden, die über das Wintersemester 2020/2021 hinausgehen, falls ein regulärer Studienbetrieb pandemiebedingt weiterhin nicht möglich oder stark beeinträchtigt ist. Auch die Möglichkeiten zur Verlängerung von Beamtenverhältnissen auf Zeit werden im Entwurf eröffnet. Das haben wir gehört.

Zum Punkt Regelstudienzeitverlängerung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist die Verlängerung um nur ein Semester bereits jetzt überholt. Die Pandemie dauert mittlerweile schon ein Jahr und wird uns auch noch länger im Griff haben. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Verlängerung um ein Semester nach heutigem Stand eigentlich zu kurz, aber immerhin wird im Gesetz ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, die Regelstudienzeit weiter zu verlängern, wenn dies notwendig ist. Ich meine, dass dies sicher so sein wird. Deshalb stimmen wir dem Gesetz zu. Es ist nämlich ein richtiger Schritt, auf den die Studierenden warten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht noch um viel mehr. Studierende in der Pandemie und darüber hinaus zu unterstützen, Fristen und Studienzeiten zu verlängern und die Finanzierung zu verbessern, sind die vordringlichen Ziele in dieser Krise. Viele Studie-

rende waren schon lange vor der Krise von Armut bedroht. Das sollte man nicht unterschätzen. Die Pandemie hat die vorhandene soziale Schere noch weiter auseinanderklaffen lassen, auch bei den Studierenden. Dagegen muss man etwas tun.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich erinnere an die Umfrage des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, die vor Kurzem zu dem Ergebnis kam, dass - und da muss man genau hinhören - bundesweit knapp 40 Prozent der erwerbstätigen Studierenden Einkommenseinbußen verkraften müssen. Sie wurden entlassen, unbezahlt freigestellt und waren von Arbeitszeitreduzierungen betroffen. Bei 32 Prozent aller Studierenden hat sich nicht nur die eigene finanzielle Lage verschlechtert, sondern auch das Einkommen der Eltern ist gesunken. Ein Zehntel aller Studierenden ist wegen der Krise sogar dazu gezwungen, wieder bei den Eltern einzuziehen. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, müssen aus unserer Sicht alle Prüfungs-, Studien- und Studienfinanzierungsfristen ebenso wie die Regel- und Maximalstudienzeiten aus unserer Sicht um mindestens drei Semester verlängert werden, damit die Studierenden durch die Krise nicht in weitere finanzielle Schwierigkeiten geraten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das fordert auch zu Recht die gesamte Studierendenschaft, nämlich die LandesASTenKonferenz. Es gilt auch, da muss der Blick weitergehen, das breite studentische Bündnis Solidarsemester ernstzunehmen. Dieses geht über die Forderung einer reinen Regelstudienzeitverlängerung hinaus und verweist auf die strukturelle soziale Ungleichheit in Studium und Wissenschaft, die sich durch die Krise verschärft. Denn Corona trifft insbesondere diejenigen hart, die ohnehin an den Hochschulen besonders unterrepräsentiert sind, nämlich Arbeiterkinder und internationale Studierende. Die Studierendenschaft selbst bestätigt auch, dass nach einer hochschulinternen Umfrage 70 Prozent der Studierenden Einkommensverluste haben, 60 Prozent ihren Lebensunterhalt überhaupt nicht mehr decken können - 60 Prozent! - und zwei Drittel der Studierenden Einschränkungen des Studiums durch die Pandemie erleben und länger studieren wollen.

Es ist richtig und gut, dass das nun endlich gesetzlich geregelt wird, das unterstützen wir. Die finanzielle Situation von vielen Studierenden ist dadurch aber längst nicht geregelt und gut. Hier muss vor allem der Blick gelenkt werden auf das BAföG, das muss grundlegend verbessert werden. Die Förderung ist ja auch an die Einhaltung von Fortschrittskontrollen und Regelstudienzeit gekoppelt. Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit sind diese Hürden etwas zurückgenommen, das ist schon klar

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

und in Ordnung, BAföG-Empfänger sind dann von der zusätzlichen Nachweispflicht befreit. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das BAföG elternunabhängig sein muss, als echter Vollzuschuss gewährt werden muss und vor allem deutlich erhöht werden muss. Die soziale Lage von Studierenden muss dauerhaft verbessert werden, damit ein Studium endlich möglich ist, und zwar unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Meine Damen und Herren, die Überbrückungshilfen des Bundes für Studierende in pandemiebedingten Notlagen sind bei vielen Studierenden fast nur als Worthülsen angekommen. Wir haben im letzten Sommersemester erlebt, dass die Hürden so hoch waren, dass rund 60 Prozent der Anträge von Studierenden an der Saar-Uni zum Beispiel abgelehnt worden sind. Also braucht es hier deutlich mehr Hilfe, weniger Hürden und mehr Solidarität.

(Beifall von der LINKEN.)

Die saarländische Landeskonferenz der Studierendenvertretungen - ich komme zum Schluss - hat zu Beginn des Jahres zu Recht Druck gemacht für einen gemeinsamen Hilfsfonds für alle Studierenden des Landes in Höhe von 300.000 Euro. Jetzt kommt man dieser Forderung nach, vor ein paar Tagen die SPD, der Kollege Renner, heute der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung. Das begrüßen wir sehr. Das haben wir schon lange gefordert, denn die Notfall- und Hilfsfonds sind längst leer geschöpft, hier muss nachgebessert werden im Sinne der Studierenden. Auch das muss Thema in der Anhörung zu dem Gesetz werden. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten. Ich rufe auf für die SPD-Landtagsfraktion den Abgeordneten Jürgen Renner.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst, das ist das letzte Mal für heute. Ich will mich ebenfalls beim Ministerpräsidenten bedanken, wie Frau Spaniol es eben getan hat. Ich habe in der letzten Woche in der Tat darauf hingewiesen, dass wir dringend den Notfallfonds für die Studierenden neu auflegen müssen, auch mit der Summe 300.000 Euro. Ich bin froh, dass der Ministerpräsident dies getan hat, vielen Dank. Wir helfen damit den Studierenden, die sich derzeit in Not befinden und auf Hilfe angewiesen sind. Denn zur Wahrheit gehört auch dazu, dass leider Gottes die bundesstaatlichen Hilfen die Studierenden oftmals ausschließen. Frau Spaniol, um auf Ihren Punkt die soziale Lage der Studierenden betreffend zurückzukommen: Bei den Bundeshilfen haben wir einen überproportional ho-

hen Anteil von abgelehnten Anträgen im Saarland zu verzeichnen. Das muss uns zu denken geben. Das sind nicht nur formale Gründe, es sind auch manifeste Gründe, nämlich dass die Bedürftigkeitslage schon vor der Pandemie bestand. Das Zynische daran ist, dass man dann sagt: Deine Notlage ist jetzt nicht pandemiebedingt, deswegen kriegst du nichts und bleibst also weiter arm. Die anderen unterstützen wir, obwohl derjenige, der sich vorher in Armut oder in einer Bedürftigkeitslage befunden hat, während der Pandemie auch keine Möglichkeit hat, seine soziale Lage zu verbessern. Das finde ich nicht gut. Wir haben SPD-seitig in den Konferenzen mit den Sprechern der Länder und der Bundestagsfraktionen auch Kämpfe ausgefochten und letztendlich die Position hinkommen, dass wir wollten, dass das BAföG zügig und unbürokratisch geöffnet wird, dass alle daran partizipieren können. Das wurde verhindert von der Ministerin und von ihrer sie tragenden Fraktion. Das ist schade. Umso wichtiger ist das, Frau Spaniol, was Sie eben gesagt haben, die Schlussfolgerung, dass wir dringend an die Reform des BAföG rangehen müssen. Die damals verkündete Trendwende ist nicht eingetreten. Wir müssen sicherstellen, dass möglichst viele durch das BAföG gefördert werden, mit einem möglichst hohen Satz und elternunabhängig. Es sind erwachsene Menschen, sie sind nicht abhängig von anderen.

Wir kommen aber jetzt zu diesem Hochschulgesetz. Wir hatten Gespräche mit den ASten, auch in den letzten Tagen. Ich hatte im Wissenschaftsausschuss letztes Jahr im September bereits angefragt, wie es aussieht und was man da tun kann. Damals war der Druck abgemildert, weil es Einzelfallentscheidungen gab und alle Anträge positiv beschieden wurden. Es wurde damals noch gesagt, dass wir uns aber im Geleitzug der Länder bewegen wollen. Der hat sich zwischenzeitlich noch weiter entfernt. Wir wären jetzt das einzige Bundesland, das keine Regelung zum Solidarsemester verabschiedet hätte, wenn wir es nicht jetzt tun würden. Deswegen war es mir ein Anliegen um den Jahreswechsel, noch mal auf die Kollegin Schmitt-Lang zuzugehen und ihr das vorzuschlagen. Ich will mich ausdrücklich bei ihr bedanken für das rasche Einvernehmen, das wir in dieser Frage hatten, und dass wir das jetzt auf den Weg bringen können. Ich glaube, wir müssen es jetzt auf den Weg bringen, weil die Zeit uns auch hier schon wieder etwas davonläuft.

Die Regelungen für die „Fristverlängerung“ für die Beamten auf Zeit in Qualifizierungspositionen ist bereits angesprochen worden. Ich will noch eine kleine Regelung benennen, die in diesem Gesetzentwurf quasi versteckt ist, weil sie für die Studierenden, glaube ich, nicht unwichtig ist. Gerade den Studierenden und den Studierendenvertretungen bei der UdS und bei der htw werden wir in Art. 1 Abs. 1 jeweils einen festen Sitz im Erweiterten Präsidium ihrer Hochschule zugestehen, einräumen, zusagen

(Abg. Renner (SPD))

oder garantieren, damit sie wirklich teilhaben können an der Diskussion über die strategische Entwicklung, über die Hochschulentwicklung der nächsten Jahre. Ich glaube, es ist richtig so, denn diese Expertise der Studierendenseite muss eingefügt werden. Das ist eine gute Sache für die Studierenden, für ihre Absicherung. Wir nehmen Druck weg und schaffen Transparenz auch dadurch, dass die Regierung die Möglichkeit hat, per Verordnung weitere Semester freizugeben, sollte es erforderlich sein. Wir schaffen mehr Teilhabe für die Studierenden am Uni-Leben und an den Gremien der Universität. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke erneut dem Abgeordneten. Ich rufe auf für die AfD-Landtagsfraktion den Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es einfach, zuerst einmal zum Gesetzentwurf, da gibt es nicht viel zu sagen; die Vorredner haben es gesagt, es ist eine gute Sache. Unsere Studierenden brauchen das - ich hätte beinahe Studenten und Studentinnen gesagt -, deshalb sind wir von der AfD-Fraktion auch für die Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Zweitens möchte ich die Gelegenheit nutzen, gerade an diesem Beispiel ganz kurz aufzuzeigen, was uns an dem ganzen Verfahren immer schon gestört hat und nachhaltig stört. Warum ist es nötig, dass wir dieses Gesetz heute beschließen? Es ist deshalb nötig, weil es ein Gesetz ist, das rigide und streng alles schon regelt, was in der Zukunft vorkommen sollte. Aber das stimmt ja nie, und deshalb werden unsere Gesetze dauernd geändert. Wir machen also Gesetze, in denen wir etwas streng und eng festlegen, und sind dann kurze Zeit oder etwas längere Zeit später gezwungen, diese Gesetze wieder zu ändern. Es wäre also einmal an der Zeit, darüber nachzudenken, welche Gesetze wir überhaupt brauchen. Und wenn wir Gesetze brauchen, was muss in diesen Gesetzen festgeschrieben werden und was kann man dem Ermessen vor Ort oder den Gegebenheiten vor Ort überlassen, damit es dort geregelt werden kann, wie das in diesem Fall ist, zum Beispiel mit den Einzelfallbehandlungen?

Wie gesagt, wir sind die gesetzgebende Versammlung, wir sollten darauf achten, dass die Gesetzesflut nicht noch weiter ansteigt. Wir sollten überlegen - das wäre vielleicht auch ein Thema für eine Enquetekommission -, wie wir diese Gesetzesflut eindämmen und die vorhandenen Gesetze durchfors-

ten können auf das, was nötig ist, und das, was nicht nötig ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Rednerin rufe ich für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang auf.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wesentliche zum vorliegenden Entwurf wurde bereits gesagt, ich kann mich deswegen kurzfassen. Wir alle sehen, dass die Herausforderungen aktuell auch in unseren Hochschulen groß sind. Wir wissen, dass sich auch für Studierende nicht alles problemlos auf Onlinelehre umstellen lässt und sich die Gesamtsituation auf die Studienrahmenbedingungen auswirkt. Wir sehen, dass viele Studierende ihre Nebeneinkünfte verloren haben und mit Sorge auf ihre BAföG-Förderung schauen, gerade wenn sie sich bereits dem Ende ihrer Regelstudienzeit nähern. Diejenigen, die Wirtschaft und Gesellschaft nach Corona stärken und beleben werden, sollen dazu auch die Möglichkeit haben, ohne dass ihnen gegenüber früheren Jahrgängen Nachteile entstehen. Deshalb war es uns in der Großen Koalition wichtig, hier zügig zu handeln und eine Verlängerung der Regelstudienzeit in der Pandemie umzusetzen.

Es wurde bei der Einbringung und auch in der Vorrede des Kollegen Renner hinlänglich unterstrichen, dass wir dabei neben den Regelungen des aktuellen Semesters auch kommende Semester im Blick haben und auch in diesem Gesetz Vorkehrungen treffen. Es wurde zudem sehr deutlich gemacht, dass das uns beiden und unseren Fraktionen sehr wichtig war. Also nichts streng, nichts eng, Herr Dörr, sondern flexibel mit Blick auf die Zukunft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir sollten in diesem Kontext auch den Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen, da bin ich bei meinen Vorrednern. Bei anhaltenden Beeinträchtigungen des Studienbetriebs durch die Corona-Situation ist es beispielsweise auch die Aufgabe des Bundesministeriums, die erforderlichen Mittel für eine weitere Verlängerung der BAföG-Förderungshöchstdauer zur Verfügung zu stellen. Daran werden wir zu gegebener Zeit erinnern, sofern es nötig ist.

Wichtig war uns jedenfalls in dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass wir im Saarland unsere Hausaufgaben machen, die Studierenden in dieser aktuellen Ausnahmesituation unterstützen und ihnen vor allem das klare Signal geben: Wir stehen in dieser Krise an eurer Seite.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Das haben wir in den vergangenen Monaten auch getan bei den Punkten, die die Kollegin Spaniol aufgezeigt hat. Land und Hochschulen haben bereits verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Beeinträchtigungen für die Studierenden möglichst gering zu halten: Prüfungsformen wurden umgestellt, Fristen verlängert, zusätzliche Freischussregelungen eingeführt. Wir haben durch die Auflage des Corona-Hilfsfonds im letzten Jahr auch auf die finanzielle Notlage der Studierenden reagiert. Selbstverständlich müssen wir mit weiterem Fortschreiten der Pandemie stetig prüfen - wie in allen anderen politischen Bereichen auch -, wo Probleme entstehen und mit welchen Maßnahmen wir noch sinnvoll für Entlastung sorgen können. Wir packen dann da an, wo wir im Saarland anpacken können. Der Ministerpräsident und Wissenschaftsminister hat es in seiner Regierungserklärung gesagt, die Neuauflage des Fonds für notleidende Studierende in Höhe von 300.000 Euro ist derzeit in Vorbereitung. Liebe Studierenden, auch das ist ein Zeichen, dass wir an eurer Seite stehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich werden wir weiter prüfen, wo es Handlungsbedarf gibt. Wir sollten beispielsweise eine pandemiebedingte Beitragssenkung im Bereich des Semestertickets aus dem Verkehrssatz prüfen, analog der Vorgehensweise, die jetzt bereits für die Schülertickets in den kommenden beiden Monaten umgesetzt wird. Auch das würde den Studentinnen und Studenten helfen.

Nun gehen wir heute zunächst das Thema Studienzzeit gemeinsam an. Auf jeden Fall freue ich mich über die Anzeichen breiter Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf heute in Erster Lesung, der eine ganz wesentliche Entlastung für die Studierenden bedeutet. - Deshalb an dieser Stelle schon einmal vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Abgeordneten. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1590. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1590 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf, Drucksache 16/1590, in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur

weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses inklusive der fraktionslosen Abgeordneten Ensch-Engel und des fraktionslosen Abgeordneten Hecker.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 16/1584)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir LINKE haben in den letzten Jahren in vielen Debatten hier im Hause immer wieder deutlich gemacht, dass wir hinter unserem Saarländischen Rundfunk stehen. Wir sind uns hierin mit einer großen Mehrheit im Hause einig. Aktueller Anlass für unseren Vorschlag heute zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes ist die bevorstehende Intendantenwahl beim Saarländischen Rundfunk. Der Wechsel, der kommen wird, bietet die Chance, über die viel diskutierte Höhe der Gehälter an der Spitze der Rundfunkanstalten neu nachzudenken. Was die Intendantinnen und Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verdienen, ist seit einigen Jahren längst kein Geheimnis mehr; sie sind dazu verpflichtet, ihre Gehälter offenzulegen. Die ARD hat im letzten Jahr ihre Zahlen für 2019 veröffentlicht.

Wir schlagen heute mit diesem Gesetzentwurf eine Anpassung des Gehalts der künftigen Intendantin beziehungsweise des künftigen Intendanten an die Amtsbezüge einer Ministerin beziehungsweise eines Ministers des Landes vor. Unser Vorschlag richtet sich keinesfalls gegen eine Person oder gegen den bisherigen hochgeschätzten Intendanten, das möchte ich betonen. Nein, der Vorschlag ist der Versuch, den Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen, denn natürlich zeigen gerade diejenigen, die eine kritische Berichterstattung scheuen, mit dem Finger auf hohe öffentlich-rechtliche Gehaltszahlungen.

Uns geht es jetzt darum, ein Signal zu senden, und zwar für mehr Gerechtigkeit in dieser öffentlich geführten Gehaltsdebatte. Realistisch wäre aus unserer Sicht daher, eine Orientierung an den Bezügen der saarländischen Ministerinnen und Minister. Ich nenne hier einmal als Beispiel die Ministerin für Bildung und Kultur, die zuständig ist für circa 9.400 Lehrerinnen und Lehrer und rund 120.000 Schülerinnen und Schüler, plus den gesamten Kulturbetrieb, und die derzeit fast täglich im Kreuzfeuer der Kritik steht mit Blick auf die Öffnung von Kita, Schule und

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Kultur. Ich nenne auch die Gesundheitsministerin, die pandemiebedingt ebenfalls enorm viel aushalten muss und vieles um die Ohren hat. Eine Runde Mitleid ist natürlich nicht wirklich angebracht - so könnte mancher sagen -, die Posten sind ja gut bezahlt und selbst gewählt. Belastung und Verantwortung sind aber unbestreitbar hoch. Das muss man anerkennen, gerade in der Zeit der Pandemie. Daher lohnt doch der Blick dorthin zum Vergleich. Denn dann stellt sich die Frage: Muss ein SR-Intendant ungleich mehr verdienen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Vorstoß ist auch keine Breitseite, wie der aus Stuttgart gegen unseren SR. Das spreche ich an dieser Stelle gerne an. Wir sagen ganz klar, eine sogenannte Fusion mit dem SWR wäre immer ein Verlust der Eigenständigkeit unseres Heimatsenders und damit auch ein Stück Verlust des Selbstbewusstseins für unser Land. Hier sollte der neue SWR-Intendant erneut in sich gehen, das kann man nämlich so nicht stehen lassen, geschweige denn unterstützen.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, unterstützen werden wir unseren SR nach wie vor. Wir LINKEN haben auch der moderaten Beitragserhöhung im letzten Jahr zugestimmt - Sie erinnern sich an die Debatten im Spätsommer, im frühen Herbst -, und zwar aus Überzeugung, weil für den SR viel davon abhing. Wir haben zugestimmt, nicht wie andere, die alles kurz vor Toresschluss haben platzen lassen, mit weitreichenden Folgen auch für den SR, aus purer Angst vor einem politischen Gegner. Na gut, Sie wissen, was ich meine.

Meine Damen und Herren, es geht aber auch noch um etwas anderes. Sie kennen die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die KEF. Sie überprüft den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Diese breit geschätzte Prüfkommision, die KEF, will ebenfalls die Gehälter an den Spitzen der Öffentlich-Rechtlichen kürzen, diese seien zu hoch. Die Diskussion geht also auch an dieser Stelle weiter. Als Positivbeispiel wird immer wieder die NDR-Intendantin genannt, die seit 2013 freiwillig auf die Gehaltsanhebung im Rahmen der regelmäßigen Tarifrunden verzichtet. Sie liegt etwas über dem Jahreseinkommen des Intendanten im Saarland, aber erheblich unter demjenigen vieler anderer Intendanten. Die Sender halten sich bedeckt bei diesem Thema, das Thema ist jedoch längst bei den Intendanten angekommen, und das ist auch gut so. Die Nachwuchsorganisation der CDU, die Junge Union, hat das Intendantengehalt ebenfalls in den Blick genommen. Sie hat durchaus Recht, wenn sie sagt, langfristig hängt die Eigenständigkeit des SR auch davon ab, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger mit der Ver-

wendung ihrer Beitragszahlungen einverstanden sind.

Alle Gehälter des SR deshalb auf den Prüfstand zu stellen, wie das die Junge Union fordert, halten wir aber für falsch. Eine Absenkung des Intendantengehalts könnte zwar mit Blick auf unseren Vorschlag durchaus Auswirkungen auf die Direktorengehälter haben, die liegen ja über saarländischen Ministerbezügen, aber es geht ja um viel mehr, was den SR ausmacht. Es geht um Kameraleute, um Technikerinnen und Techniker, um Fahrer und Reinemachefrauen, sie alle gehören zum SR, und sie haben sicher keine überhöhten Gehälter. Gerade im anhaltenden Lockdown erleben wir immer wieder, das habe ich hier schon einmal gesagt, und zwar mit viel Respekt, wie unverzichtbar aktuelle Berichterstattungen rund um die Uhr sind. Rund um die Uhr, meine Damen und Herren, kommt eben nicht gerade so von alleine, dahinter stehen nämlich Journalistinnen und Journalisten, und dieses Engagement hat zu Recht seinen Preis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist die Intendantentätigkeit eine verantwortungsvolle, eine herausfordernde Tätigkeit und selbstverständlich sollte sie gut bezahlt werden, das ist doch klar. „If you pay peanuts, you get monkeys“, das kennen wir alle. Frei übersetzt, würde ich sagen „Wer nichts zahlt, darf nichts erwarten“. Dieser Satz ist absolut richtig. Ich hoffe aber, wir sind uns einig, dass auch die Amtsbezüge einer Landesministerin oder eines Landesministers keine Peanuts sind. Wir wollen auch keine Neiddebatte, das möchte ich betonen, ganz im Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer soll aber verstehen, warum der Intendant des Saarländischen Rundfunks, bei aller Wertschätzung, in etwa so viel verdient wie die Bundeskanzlerin? - Auch wenn er deutlich weniger verdient als andere ARD-Kollegen. Das eingesparte Geld, Kolleginnen und Kollegen, könnte der SR für die gute unabhängige journalistische Arbeit gebrauchen, für einen starken Saarländischen Rundfunk also. Über Details können wir sprechen, sollten wir sprechen, vielleicht im Ausschuss, vielleicht im Rahmen einer Anhörung mit Fachleuten. Das ist es auf jeden Fall wert. - Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten für ihre Antragsbegründung. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder eine Debatte über Medienpolitik, über den öffentlich-

(Abg. Commerçon (SPD))

rechtlichen Rundfunk, ich freue mich immer darüber. Ich will es allerdings heute kurz machen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit. Warum ich mich darüber freue? - Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wesentlicher Eckpfeiler und in der bundesrepublikanischen Geschichte ein Erfolgsmodell der demokratischen Kultur in unserem Land. Zur demokratischen Kontrolle eines demokratisch verfassten Staates gehören in unserer Zeit die moderne Transparenz und die öffentliche Debatte. Zur demokratischen Struktur gehört deshalb neben der Legislative, der Exekutive und der Jurisdiktion auch eine unabhängige Mediengewalt, eine unabhängige vierte Gewalt aus freier Presse und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Wohin einige einst demokratische und auch immer noch demokratische Systeme sich entwickeln, wenn dies aus den Fugen gerät, können wir leider an vielen Stellen, mittlerweile auch an vielen Stellen im demokratischen Europa, beobachten.

Eine wesentliche Errungenschaft ist die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die in Deutschland, wie ich finde, gut gelöst ist. Es ist Aufgabe der freien Medien - damit auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks -, die staatlichen Akteurinnen und Akteure zu kontrollieren - aber eben nicht umgekehrt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, eine Kontrolle der Medien vorzunehmen. Diesbezüglich haben wir glücklicherweise aus unserer Geschichte gelernt, wohin es führt, wenn das umgekehrt gehandhabt wird. Der Staat hat nicht die Medien zu kontrollieren, das ist ein ganz wichtiges Gebot, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Selbstverständlich müssen auch die internen Strukturen der Medien, auch und gerade des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, kontrolliert werden. Dazu werden Gremien gebildet, die eben nicht dem Staat, nicht dem Parlament und nicht der Regierung verantwortlich sind, sondern der gesamtgesellschaftlichen Breite verpflichtet sind. Der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, die Beiräte und die Ausschüsse nehmen diese Kontrolle in vielfältiger Art und Weise wahr, sie tun dies sehr sorgfältig.

Selbstredend ist die Debatte, die nun in diesem Hause geführt wird, legitim. Das möchte ich gar nicht bestreiten. Man kann über diese Gehälter sprechen, sie sind veröffentlicht. Im Gegensatz zu vielen Gehältern in der freien Wirtschaft sind sie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk veröffentlicht. Auch wir als Parlament haben dazu beigetragen, dass diese Transparenz hergestellt wurde. Sie selbst haben das ja zitiert: Diese Gehaltsstrukturen finden sich in Deutschland durchaus in einer gewissen Bandbreite. Ich möchte das nun gar nicht im Einzelnen darstellen. Auch der Landtag kann, die Abgeordneten dieses Parlaments können und dürfen ihren Beitrag zu dieser Diskussion leisten. Sie können ihre Meinung

dazu äußern, auch das gehört zur parlamentarischen Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Staatsferne heißt allerdings meines Erachtens auch, dass es Aufgabe dieser Gremien, der Gremien der Selbstverwaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ist, über Strukturen, damit auch über Gehaltsstrukturen, zu befinden, darüber zu diskutieren. Es kann gerade nicht die Aufgabe des Staates, nicht die Aufgabe des Parlaments, schon gar nicht die Aufgabe einer Regierung sein, diese Gehaltsstrukturen zu definieren. Ich weiß übrigens, dass der Verwaltungsrat des Saarländischen Rundfunks gerade in den vergangenen Wochen angesichts der Intendantenwahl diese Fragestellung diskutiert hat, dass er darüber spricht, gewiss auch entsprechende Verhandlungen führen wird. Ich weiß auch, dass der Rundfunkrat sich diesbezüglich eine Meinung bilden und dem Verwaltungsrat entsprechende Maßgaben übermitteln kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unterm Strich komme ich zum Ergebnis, dass es gerade nicht unsere Aufgabe sein kann, über diese Frage zu bestimmen. Ich habe das übrigens auch anlässlich der zuletzt dazu geführten Debatte schon gesagt: Eigentlich ist das, so finde ich, nicht Aufgabe der Parlamente. Die Regierung in Sachsen-Anhalt hat den Fehler gemacht, den Gesetzentwurf überhaupt gar nicht erst dem Parlament mehr zuzuleiten. Denn ich glaube, es ist gerade nicht eine Entscheidung des Staates, weder einer Entscheidung der Regierungen noch einer der Parlamente, zu unterwerfen, wie die Einnahmesituation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auszusehen hat. Dafür gibt es eine unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, sie wurde bereits angesprochen. Ebenso ist es gerade nicht Aufgabe des Staates, weder der Regierung noch des Parlaments, über die Gehaltsstrukturen zu entscheiden - zu diskutieren, gerne, aber nicht zu entscheiden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, dass wir heute diesen Gesetzentwurf ablehnen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD. Ich rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich durchaus der Meinung, dass wir hier über das, was die LINKE beantragt hat, diskutieren können.

(Abg. Müller (AfD))

(Zurufe von der SPD: Nein, das hat er nicht gesagt!)

Wie bitte?

(Weitere Zurufe von der SPD: Das hat er nicht gesagt! Diskutieren, aber nicht entscheiden.)

Okay, aber auch entscheiden. Auch das können wir.

(Weitere Zurufe: Nein!)

Ein früheres Mitglied dieses Hauses ist Norbert Wagner gewesen. Ich bin ihm verbunden durch eine liberal-konservative, freiheitlich gesinnte Studentenverbindung. Er bezeichnete seinerzeit, vor mehr als 30 Jahren, die Medien als „die erste Macht im Staate“. Noch Gerhard Schröder brauchte nach seinen Worten zum Regieren vor allem „BILD, BamS und Glotze“. Auch das wurde noch vor der Ausbreitung des Internets und der neuen Medien gesagt.

Inzwischen ist die Medienlandschaft vielfältiger und demokratischer geworden. Das bedeutet auch, dass es heute mehr Wettbewerb gibt, dass es für die bisherigen Platzhirsche ungemütlich geworden ist, auch für die Platzhirsche des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bislang ist er noch durch die Zwangsgebühren der Bürger abgesichert, und er hätte auch gerne noch mehr Geld. Die AfD hat allerdings gemeinsam mit der CDU in Sachsen-Anhalt eine Gebührenerhöhung verhindert. Jeder Haushalt zahlt pro Jahr mehr als 200 Euro an Gebühren, selbst dann, wenn er die Öffentlich-Rechtlichen überhaupt nicht mehr nutzt. Unsere grundsätzliche Forderung geht daher weiter als der uns heute vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN: Wir fordern, die Zwangsfinanzierung durch die sogenannte GEZ abzuschaffen. Zahlen soll künftig nur noch derjenige, der die Öffentlich-Rechtlichen auch nutzen möchte. Vor diesem Hintergrund wären dann auch die Gehälter frei zu vereinbaren. Eine solche Finanzierung lässt sich technisch ebenso machen, wie es bei Netflix oder anderen Streaming-Diensten der Fall ist. ARD und ZDF sollen zu einem Rundfunk beziehungsweise „Grundfunk“ werden, der mit Information, Unterhaltung, Bildung und Kultur nur noch von den Zahlungen seiner Nutzer abhängig ist. Manches, vor allem außerhalb politischer Sendungen, ist ja in diesem Sinne durchaus wertvoll und verkäuflich.

Damit wäre auch die immer wieder erkennbar werdende ärgerliche Einseitigkeit und links-grüne Agitation bei politischen Themen eingedämmt. Wer etwa die Haltung der AfD zu politischen Themen hören möchte, braucht die Sendungen mancher ModeratorInnen und SchwätzerInnen erst gar nicht einzuschalten, weil wir in diesen Sendungen ausgegrenzt werden. Derjenige, der hingegen brav nachhört, wie dort geredet wird, wird gerne eingeladen.

Was nun den Gesetzentwurf der LINKEN betrifft, ist zu sagen, dass er unseres Erachtens nicht weitgehend genug ist. Immerhin geht er aber in die richtige

Richtung. Das Gehalt eines Intendanten auf die Höhe eines Ministergehalts zu begrenzen, das bedeutet ja nicht eine Verurteilung zur Armut. Es soll damit auch nichts gesagt werden gegen Herrn Professor Kleist, der persönlich ja ein sympathischer Typ ist. Er hat sein Gehalt ja auch nicht selbst festgesetzt. Hohe Gehälter aber, meine Damen und Herren, aus Zwangsgebühren bezahlt, sind den Bürgern gerade heute nicht mehr zu vermitteln. Der Antrag der LINKEN geht uns aus den genannten Gründen nicht weit genug, wir werden uns deshalb bei der Abstimmung darüber enthalten. - Danke.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Stefan Thielen auf.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich bräuchte es meinen Beitrag zu diesem Tagesordnungspunkt jetzt nicht mehr. Wenn es noch weiterer Argumente bedurft hätte, warum dieser Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Sache falsch ist, so wurde der Beleg dafür nun quasi nicht nur vom rechten Rand dieses Plenums, sondern auch vom rechten Rand unserer Gesellschaft geliefert. Sie sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, nun eigentlich merken, dass Sie den falschen Weg beschreiten. Denn in der Sache hat Ihnen der Kollege Müller ja jetzt absolut recht gegeben.

Die designierte Vorsitzende der LINKEN, Jasmin Wissler, hat im Dezember verlauten lassen, dass es

--

(Zurufe von der LINKEN: Janine!)

Entschuldigung, Janine Wissler. Tut mir leid. - Frau Wissler hat jedenfalls verlauten lassen, dass bei den Meinungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk rechtsradikale und marktradikale Überzeugungen übereinstimmen. Am heutigen Tage lässt sich nun erkennen, dass darauf bezogen offenbar noch ganz andere radikale Vorstellungen übereinstimmen. Die CDU hat in der angesprochenen Sache in Sachsen-Anhalt nicht mit der AfD gestimmt, der Antrag wurde letztlich nicht zur Entscheidung gestellt. Dass Sie hier aber in die gleiche Richtung wie die AfD stimmen werden, das wurde gerade in den Ausführungen des Kollegen Müller deutlich.

(Beifall von der CDU.)

Ich schaue täglich in mein Postfach und finde viele Mails von Menschen, die sich Sorgen, ernsthafte Sorgen, machen bezüglich dieser Krise. Darunter sind besorgte Zuschriften von Bürgern, die Ängste

(Abg. Thielen (CDU))

haben. Aber ein Großteil der Zuschriften kommt, das geht Ihnen wahrscheinlich nicht anders, von Menschen, die man freundlich gesinnt als „Querdenker“ bezeichnen könnte - zumindest nennen diese Leute sich selbst so. Und in fast allen diesen Querdenker-Nachrichten, in denen auch mal die Existenz des Virus geleugnet wird, in denen gerne auch eine Staatsverschwörung gezeichnet wird, kommt die Rede auch irgendwann auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Der wird von der Regierung gelenkt, der lügt, der gehört abgeschafft. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade in dieser Zeit, in einer Zeit, in der solche Debatten laufen, tun wir doch gut daran, die Vorzüge unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks herauszustellen und nicht die Axt an diesen zu legen, wie es hier nun auch, von welcher Seite auch immer, geschieht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kollege Commerçon hat es sehr deutlich betont: Ein wichtiger Vorzug, vielleicht der wichtigste Vorzug, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die Staatsferne. Diese muss man als in der Politik Tätiger auch einmal ertragen können. Auch mir gefallen viele Sachen nicht, die ich sehe. Ich gebe gerne zu: Sowohl bei der Programmgestaltung als auch bei der Berichterstattung würde ich mir manchmal etwas anderes wünschen. Das Ganze ist aber kein Wunschkonzert, ich gehe gerne später noch einmal darauf ein. Aber die Alternativen, die hier eingebracht werden, helfen doch unserer Gesellschaft gerade in diesen Zeiten nicht, in denen sich eine Polarisierung abzeichnet. Wir brauchen doch etwas, das uns eint - und dazu zählt der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Zu dieser Position sollten wir hier auch stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Vorstellungen der AfD wurden eben sehr deutlich: Alles zumachen und auf die Privaten setzen. Ich glaube, über diesen „Grundfunk“ müssen wir gar nicht reden, das meint im Grunde das Gleiche. Damit hätten wir am Ende Verhältnisse wie in US-Amerika oder in Italien, und damit wird dann auch dem nächsten Trump oder dem nächsten Berlusconi der Weg geebnet. Das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die LINKE andererseits wirbt zwar für Staatsferne - zumindest behauptet sie das. Was aber besagen die neusten Vorschläge ihrer medienpolitischen Sprecher? Zum einen sollen Steuermittel eingesetzt werden, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken, zum anderen will die Bundestagsfraktion einen bundesweiten Vergleich der Qualität der Medienangebote vorsehen. Damit sind wir wieder bei einem Punkt, der von anderer Seite angesprochen wurde: Es soll bewertet werden, was die Medien leisten. Das alles hört sich für mich eher nach Staatskontrolle denn nach Staatsferne an. Die Kontrolle muss

aber nach unserer Auffassung aus den Gremien, aus den Rundfunkräten kommen, nicht aber aus den Parlamenten. Dafür stehen wir hier ein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen im Grunde gar nicht weiter diskutieren, dass der Gesetzentwurf an sich falsch ist. Ich könnte das nicht besser formulieren als mein Kollege Stefan Gebhardt, Parlamentarischer Geschäftsführer der LINKEN im Landtag von Sachsen-Anhalt; er hat es auf den Punkt gebracht. Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Die Intendantengehälter können wir nicht über den Staatsvertrag korrigieren. Das obliegt den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.“ Ich denke, dies sagt genug darüber aus, was dieser Gesetzesentwurf wert ist. Es zeigt, dass er in dieser Form nicht angebracht ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das allerdings hindert Herrn Gebhardt nicht, an anderer Stelle zu vertonen, dass er die Intendantengehälter für deutlich zu hoch hält, übrigens auch die Gehälter der Direktoren beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir als CDU-Fraktion sind dagegen der Überzeugung, dass wir dies nicht zu bewerten haben, weder in Gesetzesform noch über Anträge hier im Hause. Die Menschen, die beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Verantwortung tragen und sich tief mit der Materie beschäftigen, sollten dies entscheiden, nicht wir. Es gibt eine Vergütungsordnung, diese sollten wir als Parlament gerade vor dem Gebot der Staatsferne nicht antasten.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich viele Punkte, die man zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisch ansprechen kann. Ich will an dieser Stelle meine persönliche Auffassung gar nicht verhehlen; das überschneidet sich in vielen Bereichen mit dem, was auch Sie von der LINKEN sagen. Für mich gehört zum Beispiel Werbung nicht in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist meine persönliche Meinung, entscheiden müssen das aber die Gremien. Ich finde, obwohl ich ein großer Fußballfan bin, zum Beispiel auch, dass zu viel Geld für Übertragungsrechte beim Sport, für Fußballrechte, ausgegeben wird. Da würde ich lieber auch Sportarten wie Ringen, Kegeln oder Badminton sehen, auch das Sportarten, die einer Berücksichtigung wert sind, Sportarten, in denen ebenfalls Höchstleistungen erbracht werden. Das ist meine persönliche Meinung, zu entscheiden habe ich das aber nicht. Entscheiden müssen das die Gremien. Ich bedauere es auch, wenn hervorragende Sendungen wie etwa das Philosophische Quartett abgesetzt werden und dafür die nächste Politik-Talkshow gebracht wird. Das gefällt mir nicht. Ich würde mir auch mehr Sendungen zur Wirtschaftspolitik wünschen, fundierte Sendungen zur Wirtschaftspolitik. Kollege Renner, man würde dann vielleicht auch besser erkennen können, dass die Meinung

(Abg. Thielen (CDU))

der CDU zu diesem Themenfeld nicht „von irgendwoher“ stammt, sondern wirklich fundiert ist, dass es wirklich passt, was wir planen.

(Amüsiertes Sprechen bei der SPD.)

Ich sehe also durchaus einiges ähnlich wie die LINKE. Auch Sie erwähnen das ja, nun gut, vielleicht nicht hinsichtlich der Darstellung der Wirtschaftspolitik im TV. Darüber könnte man aber jedenfalls reden. Aber nein, Sie haben stattdessen lieber einen Aspekt ausgewählt, mit dem man billig politisch punkten kann: Sie stürzen sich lieber auf die Intendantengehälter. Nach meiner Ansicht macht man so den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nur nicht besser, sondern beschädigt ihn sogar nachhaltig.

(Beifall von der CDU.)

Auch wenn ich die von Ihnen aufgeworfene Fragestellung für nicht angebracht halte, möchte ich der inhaltlichen Frage gar nicht ausweichen. Über die passende Höhe eines Arbeitsentgelts kann man immer diskutieren, und das lässt sich, Frau Kollegin Spaniol, argumentativ auch immer über die Gerechtigkeit machen.

Lassen Sie mich dazu eine Anekdote erzählen, die auch immer gut passt, wenn eine Verbindung zu den Gehältern von Politikern hergestellt wird: Ich erinnere mich an die Aussage eines guten Freundes, eines Anhängers des FC Kaiserslautern. Im Jahr, als der Verein von der Zweiten in die Dritte Liga abgestiegen ist, hat er sich immer bei mir darüber beklagt, der linke Verteidiger - oder war es der rechte? - habe immer so schlecht oder gar nicht gespielt, dieser Kerl habe aber mehr verdient als die deutsche Bundeskanzlerin. Er hat mir immer wieder gesagt: Stefan, das ist doch nicht gerecht, dass dieser Kerl im Drittliga-Verein mehr verdient als die deutsche Bundeskanzlerin! - Ich habe ihm dazu immer das gesagt, was ich auch Ihnen, Kollegin Spaniol, sagen kann: Doch, es ist gerecht. Es ist dann gerecht, wenn er das Gehalt nach einer harten Verhandlung bekommen hat und derjenige, der dafür verantwortlich ist, ihm das zugestanden hat. Und es ist gerecht, wenn er davon einen hohen Steuersatz zahlt - ihn auch wirklich zahlt und die Steuer nicht umgeht -, wenn er den Spitzensteuersatz von 42 oder gar 45 Prozent zahlt. Das Gehalt ist dann so gesehen auch gerecht. Das lernt man übrigens auch, wenn man sich mit Wirtschaftsphilosophie oder Wirtschaftswissenschaften befasst.

Im Übrigen spielt Gerechtigkeit vielleicht eine moralische, aber keine gesetzliche Rolle. Als Gesetzgeber sollten wir uns daher diese Rolle auch nicht anmaßen und hier vorgeblich ein Recht schaffen, das letztlich doch kein Recht wäre. Nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit ist die Höhe der Vergütung eben frei verhandelbar. Dabei spielen viele Aspekte eine Rolle. Oft ist die Arbeitsmarktsituation relevant. Das mag nun beim Intendantengehalt nicht zutreffen, da-

für kommen bei ihm eher die Fachkenntnisse, die man mitbringen muss, aber auch die Verantwortung, die diese Person hat, zum Tragen. Wir sind der Auffassung, dass die zuständigen Gremien das besser bewerten können, als wir im Landtag des Saarlandes das könnten - mal abgesehen davon, dass wir dafür nicht zuständig sind.

Das bestehende Gehaltsgefüge ist aus unserer Sicht austariert und sollte jetzt nicht über den Haufen geworfen werden. Darauf weist ja auch die Junge Union hin. Wir sind auch vor dem Hintergrund dessen, was wir dazu wahrnehmen konnten, zur Auffassung gelangt, dass Professor Kleist und sein Team in den vergangenen Jahren auch in finanziell schwierigen Zeiten gute Arbeit geleistet haben. Damit ist das Gehalt sicherlich gerechtfertigt. Man schafft es nun ja auch mithilfe der Übergangregelungen, die breite Programmstruktur des SR aufrechtzuerhalten. Es ist wichtig, dass diese Breite im Land erhalten bleibt.

Wir brauchen einen starken, abwechslungsreichen und pluralistischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ihn sollten wir nicht mit derartigen Fragestellungen aufs Spiel setzen. Gerade, da jetzt die politische Windrichtung dreht, brauchen wir Gremien, die pluralistisch ausgerichtet sind und diese Entscheidung treffen. Gerade deswegen tun wir gut daran, gerade jetzt nach der Nichtratifizierung des Rundfunkstaatsvertrags nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen. Die diesbezügliche Entscheidung obliegt jetzt dem Bundesverfassungsgericht, sie wird sicherlich bald erfolgen. Diese sollten wir abwarten. Jedenfalls lehnen wir in dieser schwierigen Situation gerade auch mit Blick auf den SR Ihren populistischen Versuch, daraus Kapital zu schlagen, ab. Daher lehnen wir auch Ihren Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich nun für die DIE LINKE-Landtagsfraktion den Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine auf.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir in der Fraktion diesen Vorschlag ausgearbeitet haben, habe ich dazu gesagt: Ich bin ja mal gespannt, welche Eiertänze sie wieder aufführen werden, um diese pure Selbstverständlichkeit abzulehnen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich glaube, es gibt im Saarland außer Ihnen, die Sie hier sitzen, niemanden, der nicht einsieht, dass ein Intendant auch dann noch immer gut bezahlt ist, wenn er so gut bezahlt wird wie ein Minister der Lan-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

desregierung. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wirklich uraltes Thema, deshalb lassen Sie mich auch einmal aus meinen Erfahrungen berichten:

Als ich Oberbürgermeister war, musste ich feststellen, dass in den Gesellschaften der Stadt immer wieder der Versuch unternommen wurde, die Gehälter weit über die Bezüge des Oberbürgermeisters hinaus zu steigern. Ich musste dann bewusstmachen, dass das von der Verantwortung her gesehen so nicht richtig wäre. Im Großen und Ganzen habe ich das dann auch so durchgesetzt. Es gab eine lustige Episode im Verwaltungsrat der Stadtparkasse, als dort ein Kollege, der Minister in diesem Land war - er gehörte einer anderen Partei an -, heftig dafür kämpfte, dass der Vorstand seine Bezüge erhöhen könnte. Als ich als Oberbürgermeister mich dagegen wandte, sagte er im Verwaltungsrat, jetzt hätte er erkannt, dass ich ein Feind der Mitbestimmung sei. Denn natürlich seien auch die Bediensteten der Meinung, der Vorstand müsste besser bezahlt werden - denn der Vorstand hatte seinerseits vorgeschlagen, dass sie wiederum höher bezahlt werden müssten. Ich musste damals diesem Kollegen, der in der CDU war, sagen: Es geht hier nicht um Mitbestimmung, Sie verwechseln da etwas, es geht um Selbstbedienung. - Ich bin tatsächlich ein Feind der Selbstbedienung.

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen bei der CDU.)

Und dasselbe zeigt sich auch in den Ländern. Das ist nicht nur in den Städten so, das ist auch in den Ländern so. Als ich als junger Abgeordneter in den Landtag kam, hörte ich zum ersten Mal, dass ein Abteilungsleiter der Saarbergwerke - hören Sie mal zu, Herr Wegner - besser bezahlt wurde als der saarländische Ministerpräsident. Ich musste angesichts dessen wirklich die Frage aufwerfen: Ja, haben die denn noch alle Tassen im Schrank? Ist wirklich ein Abteilungsleiter bei den Saarbergwerken so viel wichtiger als der saarländische Ministerpräsident? Leistet der Abteilungsleiter so viel mehr? Zumal diese Art der wirtschaftlichen Tätigkeit, wie jeder weiß, ja auch aus Steuermitteln unterstützt wurde.

Heute nun sehen wir, dass sogar die Verantwortung der Direktoren der Rundfunkanstalten scheinbar eine viel größere ist als die Verantwortung unserer Minister. Das ist doch alles nicht mehr nachvollziehbar! Die Begründung, die Sie hier dafür abliefern, ist schlicht und einfach lächerlich. Herr Kollege Thielen, Sie haben gesagt, wir würden die Axt an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk legen, wenn wir so etwas hier beschließen. Da kann man ja nun wirklich nur noch schmunzeln, nachsichtig schmunzeln.

Der Intendant Kleist war zuvor Staatssekretär in meiner Regierung. Hätte er, als er zum Rundfunk gewechselt ist, „nur“ das Gehalt eines Ministers der

Landesregierung bezogen, er wäre damit wirklich nicht abgestürzt. Er hätte auch nicht irgendwelche großen Probleme gehabt, er wäre nicht verarmt. Die „Axt an den Rundfunk“ hätten wir damit sicherlich nicht gelegt.

Und zum lieben Argument der Staatsferne: Herr Kollege Commerçon, als jemand, der schon jahrzehntelang das Geschäft betreibt, muss ich Ihnen sagen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht staatsfern. Er wurde und wird überall von den Parteien gesteuert.

(Beifall von der LINKEN und der AfD.)

Das ist so. Schauen Sie sich einmal den Verwaltungsrat an, der nun eben nach Ihrer Ansicht das Gehalt festlegen soll. Wie ist er zusammengesetzt? Merkwürdig, da sitzen doch in der Regel ehemalige Politiker der SPD und der CDU. Das war schon immer so, ich möchte das gar nicht groß anprangern. Aber heucheln wir dann doch bitte hier nicht etwas vor, indem wir sagen, es gehe um die Staatsferne. Nicht umsonst musste ja das Gericht schon des Öfteren eingreifen und sagen: Nun übertreibt es mal nicht so, es muss schon noch ein bisschen getrennt werden zwischen der Parteienwirtschaft und den öffentlich-rechtlichen Instanzen! - Um nichts anderes geht es.

(Beifall von der LINKEN.)

Nun sagen Sie, derjenige, der über das Gehalt bestimme, würde unzulässig eingreifen. Dazu kann ich nur vorschlagen: Machen wir doch noch eine öffentlich-rechtliche Institution auch für die Gerichte! Denn es ist ja so gesehen eigentlich vermessen, dass wir die Gehälter der unabhängigen Justiz festlegen! - Was dann los wäre, das kann ich Ihnen leicht vorhersagen: Die Gehälter würden weltweit immer weiter steigen müssen, damit die Richter ihre Unabhängigkeit und ihre Qualifikation angemessen bezahlt bekämen.

Ist uns allen überhaupt bewusst, über welche Rahmenbedingungen wir diskutieren? Das Gehalt eines Ministers ist nun wirklich nicht karg. Wir müssen auch mal wieder lernen, etwas Maß zu halten. Ich darf erinnern, dass auch die Rundfunkgebühren von manchen Leuten nur mit großen Problemen gezahlt werden können. Derjenige, der die Gebühren festlegt, bestellt ja letztlich das, was beim Rundfunk geschieht. Wir halten es daher nicht für Populismus, wir halten es nicht für unbillig zu sagen, dass Direktoren nicht besser bezahlt werden müssen als Landesminister, dass der Intendant nicht besser bezahlt werden muss als die Bundeskanzlerin. Kommen Sie doch mal wieder auf den Teppich zurück! Das ist eine kleine Korrektur, nicht mehr und nicht weniger. Dass Sie dazu nicht in der Lage sind, das ist wirklich - ich muss mich zurückhalten - verwunderlich.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1584. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1584 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1584 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel und der fraktionslose Abgeordnete Hecker, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Drucksache 16/1582)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Minister für Inneres, Bauen und Sport Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Saarländische Sicherheitsüberprüfungsgesetz soll an die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet des Sicherheitsüberprüfungsrechts in Bund und Ländern angepasst werden. Es geht also um eine Harmonisierung. Die einzelnen Änderungen darf ich Ihnen kurz erläutern:

(Sprechen.)

Es geht darum, der Bedeutung des materiellen Geheimnisses angemessene Rechnung zu tragen. Es geht um neue Regelungen zum materiellen Geheimschutz. Das Verfahren bei der Sicherheitsüberprüfung wird vereinfacht, indem auch die elektronische Form zugelassen wird. - Wenn der Herr Commerçon ruhig ist, kann ich ja weitermachen.

(Amüsiertes Sprechen bei der LINKEN.)

Zur Verbesserung der Transparenz des Verfahrens wird auch nach Landesrecht die betroffene Person künftig nicht nur im Falle der Ablehnung der Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, sondern auch im Falle der Betrauung über das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung unterrichtet.

Auf die Angabe der Auskunftspersonen kann - mit Ausnahme der bei der Verfassungsschutzbehörde tätigen Personen - verzichtet werden. Aufgrund der

immer größer werdenden Bedeutung der sozialen Medien ist die Angabe der Adressen eigener Internetseiten und die Angabe der Mitgliedschaften in den sozialen Netzwerken erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass soziale Netzwerke und Internetauftritte einen immer größeren Stellenwert einnehmen und Kommunikationsplattformen genutzt werden, ist es erforderlich, dass die mitwirkende Behörde bei allen Überprüfungsarten gleichermaßen Informationen aus öffentlich sichtbaren Internetseiten erhält. Zur Gewährleistung einer lückenlosen Überprüfung ist eine Ausweitung der von der mitwirkenden Behörde zu treffenden Maßnahmen um die Abfrage von Daten des Ausländerzentralregisters und die Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden, letztere mit besonderer Zustimmung der betroffenen oder mitbetroffenen Person, erforderlich.

Auch die Ausweitung der Wiederholungsüberprüfung innerhalb von zehn Jahren ist erforderlich. Auch ein Bedürfnis für die Aufwertung der Aktualisierung in der Weise, dass die mitwirkende Behörde Maßnahmen in erforderlichem Umfang erneut durchführen und bewerten muss, ist gegeben.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wird eine ausdrückliche Rechtsgrundlage zur Unterrichtungspflicht durch die personalverwaltende Stelle aufgenommen.

Wegen der Vielzahl der Änderungen werden die Anpassungen im Wege eines Ablösegesetzes umgesetzt. Ich bitte um Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1582. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1582 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Der fraktionslose Abgeordnete Hecker ist nicht anwesend. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1582 in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten angenommen worden und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum

(Vizepräsident Heinrich)

Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021- GlüStV 2021) (Drucksache 16/1583)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich erneut dem Minister für Inneres, Bauen und Sport Klaus Bouillon das Wort. - Einen Augenblick bitte, Herr Minister, ich möchte die Ministerin Monika Bachmann entschuldigen. Sie geht zur Gesundheitsministerkonferenz. Sie ist damit für den Nachmittag der Landtagssitzung entschuldigt. Jetzt haben Sie das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der aktuell geltende Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland ist befristet bis zum 30. Juni dieses Jahres. Um eine Rechtszersplitterung bezüglich der Regelungen zu vermeiden, ist eine staatsvertragliche Anschlussregelung erforderlich, die künftig einen einheitlichen Rechtsrahmen der Glücksspielregulierung in den Ländern setzt. Im Rahmen ihrer Konferenz am 12. März des vergangenen Jahres in Berlin haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf den beiliegenden Staatsvertragsentwurf verständigt.

Der Staatsvertrag, der mittlerweile von sämtlichen Regierungschefinnen und -chefs unterzeichnet wurde, beinhaltet folgende Regelungen: Schaffung eines Erlaubnisverfahrens für virtuelle Automatenspiele, Schaffung eines Erlaubnisverfahrens für Online-Poker, Schaffung eines Erlaubnisverfahrens für Online-Casinospiele, Abschaffung des bestehenden Werbeverbotes, Schaffung eines anbieterübergreifenden Einsatzlimits für das Glücksspiel, Schaffung einer gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt, regelmäßige Evaluierung des Staatsvertrages, um die Wirksamkeit der Regulierung nachvollziehen und eventuell erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die anliegenden Unterlagen und bitte um Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Ich erteile für die DIE LINKE-Landtagsfraktion das Wort dem Abgeordneten Dennis Lander.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Land verzockt so viel Kohle in der EU wie Deutschland. Die Glücksspielbranche hat im Jahre

2018 46 Milliarden Euro Umsatz gemacht. Warum? Weil eben eine halbe Million Deutsche spielsüchtig oder auf dem besten Weg dorthin ist. Sogenannte Social Casinos sind ein neues Phänomen, das den Jugendschutz ausnutzt, um junge Leute zum Zocken zu animieren. Das alles sind Punkte, die wir bei diesem Gesetz berücksichtigen müssen.

Lassen Sie mich zu Beginn eine Geschichte erzählen. Treffen sich Reiner Calmund, Boris Becker, Wolfgang Kubicki und Christian von Boetticher, damals noch Fraktionschef der CDU Schleswig-Holstein, in Kiel. Warum? Sie veranstalten eine Podiumsdiskussion zur Liberalisierung des Glücksspiels. Kurz danach gibt es in einem Fünf-Sterne-Hotel zusammen mit der Glücksspiellobby ein Saufgelage. Und so beginnt die Geschichte der Liberalisierung des Glücksspielmarktes. Die Ernüchterung von dieser Luxusfeier ließ nicht lange auf sich warten. Sie war nämlich die Öffnung des Glücksspiels für private Anbieter in Schleswig-Holstein. Was wie ein Scherz klingt, hat sich wirklich im Jahre 2010 genauso ergeben.

(Zuruf des Abgeordneten Funk (CDU).)

Damit wurde die Büchse der Pandora geöffnet. Heute müssen wir uns mit Online-Glücksspiel und mit der Automatenwirtschaft herumschlagen. Und dabei steht für die LINKE Folgendes im Mittelpunkt: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Schutz von Opfern von Glücksspielsucht. Deshalb werden wir dieses Gesetz äußerst kritisch begleiten.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber zuerst möchte ich die positiven Aspekte dieses Gesetzentwurfs nennen. Erstens soll beim Online-Glücksspiel der Einsatz pro Spielerin oder pro Spieler auf 1.000 Euro pro Monat limitiert werden. Zweitens soll eine Zentrale in Sachsen-Anhalt geschaffen werden, die das Glücksspiel reguliert. Drittens sollen Suchtgefährdete landesweit gesperrt werden können. Das sind alles Punkte, die DIE LINKE unterstützt.

Weniger gut ist dagegen, dass man nach wie vor Werbung erlaubt und Werbung auch weiterhin möglich ist. Die Mindestabstände der Spielstätten sollen nicht für die Lottogesellschaften gelten. Und es gibt keine verbindlichen Vorgaben zu Studien oder Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus ist ja eigentlich klar: Das Glücksspiel gehört in öffentliche Hand. Es kann nicht sein, dass man die Süchte von Menschen ausnutzt, um Profit zu machen.

(Beifall von der LINKEN.)

Kommen wir nun zu den Online-Casinos. Gerade die Corona-Krise verleitet ja die Menschen, mehr online zu zocken. Bisher war das Online-Zocken jedoch nur in Schleswig-Holstein legal. Das soll jetzt geändert werden. Aber das ist absolut gefährlich,

(Abg. Lander (DIE LINKE))

denn niemand kann mehr nachvollziehen, ob die Spielerinnen und Spieler hier auch ihre Pflichtpausen machen. Das Zocken wäre damit immer und überall möglich. Es gibt noch nicht einmal mehr die vorher rüdig stattgefundenen Kontrollen der Casinomitnehmerinnen und Casinomitnehmer. Niemand bekommt die Sucht mit. Ich denke, das müssen wir mit allen Mitteln verhindern.

(Beifall von der LINKEN.)

Wissen Sie, die meisten Online-Casinos haben ihren Firmensitz in Malta. Dort haben Journalistinnen und Journalisten Verbindungen zur Mafia nachgewiesen wie zum Beispiel die Journalistin Daphne Caruana Galizia. Sie wies Zusammenhänge des Online-Glücksspiels mit der italienischen Mafia nach. Im Jahre 2017 wurde sie durch eine Autobombe getötet. Der Verdächtige Yorgen Fenech kommt aus der Glücksspielbranche. Wollen wir diesem Dunstkreis wirklich Einlass gewähren?

Meine Damen und Herren, das Gesetz kann nur in Kraft treten, wenn mindestens 13 Bundesländer zustimmen. Ich hoffe ehrlich gesagt, dass das Saarland nicht dabei ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe als weitere Rednerin Frau Abgeordnete Dagmar Heib für die CDU-Landtagsfraktion auf.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag beinhaltet das Verbot der Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspielen im Internet mit engen Ausnahmemöglichkeiten. Die sind durchaus gegeben. Es geht da um Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien und die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten. Dennoch, trotz dieses Verbotes, hat sich ein Markt im Internet gebildet, ein Markt mit virtuellen Automaten-spielen, Online-Poker, Online-Casinospielen, alles illegal, alles unkontrolliert und alles unreglementiert und ohne Schutz für Menschen egal, welchen Alters.

Ist es so verwunderlich, wie sich das entwickelt, wenn wir betrachten, was in den vergangenen Jahren im Netz passiert ist? In der heutigen Debatte zum Bericht der Enquetekommission war die Rede von Lichtgeschwindigkeit im Hinblick auf Digitalisierung. Auch hier findet Veränderung im Netz mit Lichtgeschwindigkeit statt. Darauf muss man reagieren. Das ist auch, wenn man die Erfahrung der letzten Jahre betrachtet, nicht verwunderlich. Zu denken, dass eine weitere Verhinderung, ein weiteres

Verbot, Konsequenzen hat, ist weltfremd und geradezu unrealistisch.

Was heißt das jetzt für uns? Das heißt eigentlich für unser Monopol, es muss online gehen. Das wurde verhandelt in dem neuen Glücksspielstaatsvertrag, der uns heute mit diesem Gesetz zur Entscheidung in Erster Lesung vorliegt. Die Verhandlungen zwischen den Ländern im vergangenen Jahr mit dem Ergebnis, das uns zur Zustimmung vorliegt, geben uns Antworten auf dringende Fragen, die hier entstanden sind. Grundsätzlich möchte ich erst noch etwas vorweg festhalten. Meine Damen und Herren, dass alle Bundesländer sich auf einen Gesamtkompromiss geeinigt haben, ist ein gutes Zeichen und ein Wert an sich. Eine Zersplitterung auf der Ebene der Länder, welche eine Gefahr für das Lotteriemonopol bedeuten würde, wurde verhindert. Ich denke, das ist auch in unserem Interesse hier im Land.

(Beifall des Abgeordneten Funk (CDU).)

Mit dem neuen Vertrag wollen die Länder den bislang illegalen und unregulierten Glücksspielmarkt in kontrollierte Bahnen lenken. Die ins Auge gefassten Regelungen für den Online-Bereich bedeuten eine regulierte und eng begrenzte und eben keine unregulierte und unbegrenzte Öffnung, die mit dem Lotteriemonopol auch vereinbar ist. Grundlegend ist auch festzuhalten, was weiterhin Bestand haben wird. Das ist in § 5 deutlich geregelt. Es gibt fünf gleichrangige Ziele. Das sind die Spielsuchtvorbeugung sowie die Spielsuchtbekämpfung, die Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs der Bevölkerung, um ihn in geordnete und überwachte Bahnen zu leiten, die Schwarzmarktbekämpfung, die Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes, die Manipulationsverhinderung und die Integritätswahrung des Sports. Das gilt unverändert fort.

Was ist neu, meine Damen und Herren? Virtuelles Automaten-spiel darf zukünftig online angeboten werden. Das ist bereits gesagt worden. Wichtig ist hier, dies erfolgt nur im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens unter engen Voraussetzungen. Lassen Sie mich nur einen Punkt ansprechen. Es ist natürlich ein ganz besonderes Augenmerk auf die Zulässigkeit des Antragstellers, des zukünftigen Betreibers zu richten. Das ist, denke ich, ganz klar. Ist ein Antragsteller, der bereits dadurch aufgefallen ist, dass er unerlaubte Spiele angeboten hat, noch zuverlässig? Es ist auch die Frage zu sehen, wie sich der Antragsteller in der Vergangenheit verhalten hat. All das ist wichtig und muss in dem Verfahren beurteilt werden.

Zuständig - auch das ist ein wichtiges Ergebnis des Vertrags - ist eine zentrale Erlaubnis- und Überwachungsbehörde, die noch einzurichten ist. Sie wird dazu beitragen, den Vollzug zu stärken und den Schwarzmarkt einzudämmen. Das sind wichtige Ziele. Die Einrichtung muss zügig erfolgen. Dafür spre-

(Abg. Heib (CDU))

che ich mich hier aus. Es wird ja hier weiterhin noch die Abstimmung zwischen den Ländern notwendig sein, bis die Behörde ins Arbeiten kommt. Die länderübergreifende Abstimmung wird ja über das Glücksspielkollegium gewährleistet werden. Für eine effektive und koordinierte Handhabung, so denke ich, ist das Land entsprechend aufgestellt. Es gab ja nach dem Glücksspielstaatsvertrag durchaus Kritik vom Fachbeirat, der gerade diese Zeitschiene in den Blick genommen und dafür geworben hat, dass erst dann die Umsetzung erfolgen sollte, wenn die Behörde am Netz ist. Ich denke, das kann man zeitlich nicht an der Stelle gewährleisten. Deshalb ist es aber wichtig zu arbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass das Glücksspielkollegium gute Arbeit leisten wird.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist Folgendes wichtig: Die Behörde hat darüber hinaus das Erlaubnisverfahren für Online-Poker zu verantworten. Das wurde schon gesagt. Die Online-Casinospiele können in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer, allerdings nur in Kopplung an bestehende terrestrische Spielbankerlaubnisse angeboten werden. Das ist noch einmal eine Differenzierung. Spieler- und Jugendschutz werden mit diesem Vertrag gestärkt. Auch Kollege Lander hat davon gesprochen. Ich ergänze das noch. Es gibt noch eine Spielkartei. Ein anbieter- und spielformübergreifendes Spielersperrsystem ist vorgesehen. Damit können sich Spieler bei einem Anbieter mit anbieterübergreifender Wirkung sperren und sich von der weiteren Teilnahme an Glücksspielen konsequent ausschließen lassen.

Ein anbieterübergreifendes Einzahlungslimit in Höhe von 1.000 Euro monatlich für die der Sperrdatei unterliegenden Glücksspiele im Internet ist vorgesehen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Limit über alle Spielformen hinweg, nicht nur für eine Spielform. Es ist verboten, dass parallel im Internet gespielt werden kann. Es soll einen Panikknopf geben. Da können sich die Spieler kurzfristig für 24 Stunden sperren lassen. Weiterhin müssen Veranstalter von Online-Spielen ein automatisiertes System zur Früherkennung von glücksspielgefährdeten Spielern haben. Verpflichtend ist auch der Anschluss an einen bundesweiten Safe-Server, damit eine Auswertung von Spielerdaten durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann, ein sehr aufgefüchertes System, den Spielerschutz zu wahren.

Ich verkenne an der Stelle nicht, dass solche Systeme natürlich starke Persönlichkeiten in der Szene verlangen. Ein Spieler muss dafür stark geprägt sein. Ein Zocker, wie genannt, hat er diese Stärke? All das ist natürlich erforderlich. Deshalb bleibt es, so denke ich, auf der anderen Seite weiterhin wichtig, betreffende Angebote und die Beratungen und Hilfen gerade zum Ausstieg aus der Spielsucht aufrechtzuerhalten und auch Therapiemöglichkeiten an-

zubieten. Das, meine Damen und Herren, bleibt eine Aufgabe, auch eine Aufgabe für uns!

Folgendes zum Abschluss. Man hätte sich auch durchaus vorstellen können, statt der 1.000 Euro 500 Euro als Limit festzuschreiben. Aber in diesen Verhandlungen waren auch durchaus höhere Summen im Gespräch. Diese 1.000 Euro sind nun einmal ein klassischer Kompromiss. Natürlich - das ist ganz wichtig - muss mit der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts der Vollzug gebündelt werden. Die Organisation des Vollzugs muss schlagfertig erfolgen. Davon wird entscheidend abhängen, wie der illegale Markt zurückgedrängt werden wird. Das ist die Herausforderung. Hier hat man eine Strategie dazu entwickelt. Diese gilt es, jetzt zu verfolgen. Das Ziel ist beschrieben, ein noch deutlicheres, konsequenteres Vorgehen gegen illegale Glücksspielanbieter in Deutschland muss erfolgen. Es werden rechtliche Voraussetzungen geschaffen, um Kompetenzen an die Behörde zu geben.

Wir werden auch weiterhin offene Augen haben müssen. Da sind wir nicht aus der Pflicht genommen. Wir müssen schauen, ob der Vollzug organisiert wird, ob es so ist wie vorgesehen und wie schlagkräftig es ist, wie die Wirkung sein wird. Das alles müssen wir im Blick behalten, gegebenenfalls müssen wir auch korrigierend eingreifen - gerade im Hinblick auf Spieler- oder Jugendschutz -, sollten die Ziele nicht erreichbar sein, wie sie beschrieben werden. Wir werden in den kommenden Jahren aufmerksam bleiben müssen. Es wird sich womöglich auch ein Handlungsbedarf zeigen. Ich glaube nicht, dass es jetzt einen Glücksspielstaatsvertrag gibt, der verabschiedet wird, der die kommenden zehn Jahre oder Jahrzehnte Bestand haben wird. Dafür ist die Entwicklung zu dynamisch. Wir müssen weiterhin offenen Auges sein. Ich bitte um Unterstützung zu dem Gesetzentwurf in der Ersten Lesung. - Danke.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten und rufe als weiteren Redner den Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr für die AfD-Landtagsfraktion auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt hier ein Vorschlag von fast 80 Seiten vor. Ich fasse einmal zusammen, worum es geht. Das Wesentliche ist, dass auf der einen Seite die Freude am Spiel, auch am Glücksspiel, nicht verdorben werden soll. Das ist eine allgemein menschliche Geschichte. Viele von Ihnen spielen wahrscheinlich auch. Ich selbst habe Skat gespielt und spiele es auch noch, wenn ich Zeit habe. Auf der anderen Seite haben wir aber ein riesiges Problem, und das ist die Spielsucht. Das ist überhaupt nicht zu unter-

(Abg. Dörr (AfD))

schätzen. Es gibt viele Leute - dazu gehöre ich auch -, die sagen, dass die Spielsucht oft schlimmer ist als Alkoholismus. Ein Alkoholiker kann auch schon einmal ein paar Stunden ohne Alkohol auskommen. Wenn ein Spieler auch nur einen Pfennig hat, spielt er um diesen Pfennig.

Das heißt also, wir haben hier als Staat eine riesige Aufgabe, nämlich diese Spieler oder solche, die es werden können, zu schützen. Das gilt vor allen Dingen natürlich für unsere Jugendlichen, die auf keinen Fall zu Spielern ausgebildet werden sollen. Das ist also die Geschichte, um die es geht. Dass natürlich, wenn Internet auftaucht, auch im Internet gespielt wird, ist eine ganz normale Angelegenheit. Ein Spieler spielt überall und immer. Die Probleme, die von meinen Vorrednern oder Vorrednerinnen aufgeführt worden sind, sind auch im Ausschuss von den Anzuhörenden vorgetragen worden. Da sind natürlich auch die Meinungen auseinandergelassen. Es ist eine schwierige Sache.

Deshalb ist es gut, dass wir noch einmal Gelegenheit haben, im Ausschuss alles, was wir von den Vortragenden gehört haben, noch einmal zu diskutieren und zu einem guten Ergebnis zu kommen. Insgesamt kann man sagen, wir können froh sein, dass hier darauf geachtet wird, dass vor allen Dingen unsere Kinder nicht spielsüchtig werden, und dass wir ein Auge darauf haben. Natürlich ist es so, dass das nicht der letzte Vertrag sein wird. Die Sache entwickelt sich. Da muss man dranbleiben. Aber wir werden heute einer Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport zustimmen. - Danke schön.

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden und rufe als weiteren Redner den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion auf, Herrn Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahren beschäftigen sich die Regierungen und Parlamente immer wieder mit Novellierungen des Glücksspielstaatsvertrages und das nicht nur, weil der Europäische Gerichtshof wieder einmal eine Überarbeitung fordert, sondern weil es auch immer wieder zu Vorstößen, zu weiterer sogenannter Liberalisierung kommt. Am meisten bedauere ich, dass das in den allermeisten Fällen in den letzten Jahrzehnten sozusagen fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen ist. Es ist irgendwie ein Schmutzthema und man will sich damit nicht näher in der Öffentlichkeit beschäftigen. Dabei finden ich und meine Fraktion, dass wir jetzt an einem Punkt angekommen sind, an dem wir es uns als Parlament nicht leichter machen können, weil es

wirklich um einen Paradigmenwechsel geht, was das Thema Glücksspiel im Internet angeht.

Deswegen sage ich das schon einmal vorweg: Für uns ist es kein Automatismus, dass wir diesem Gesetz in Zweiter Lesung auch zustimmen werden. Es wird sehr viel davon abhängen, was jetzt weiter diskutiert wird, wie die Ausgestaltungen sind, wie die Beratungen im Ausschuss sind und insbesondere die Anhörung verläuft. Das will ich einmal vorausschicken. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich empfehle jedem und jeder Abgeordneten, sich einmal mit Spielsüchtigen und mit ihren Familien zu unterhalten, sich mit ihrer Verzweiflung und mit ihrem Schicksal auseinanderzusetzen. Ich glaube, das sollten wir im Ausschuss auch tun. Ich will ganz klar und deutlich sagen, für mich ist das, was hier vorgelegt wurde - was schon im letzten Jahr in Ansätzen vorgelegt wurde -, trotz langer und intensiver Auseinandersetzung mit diesem neuen ausgehandelten Staatsvertrag weiter mit großen Bedenken versehen. Für mich droht hier womöglich ein Dambruch. Deswegen müssen wir ganz genau aufpassen, wie wir diese Debatte weiterführen.

(Beifall von der SPD.)

Selbstverständlich will auch die SPD-Landtagsfraktion keinen deutschlandweiten Flickenteppich. Es ist gesagt worden, es gibt immerhin eine Vereinbarung zwischen 16 Ländern. Kollege Lander, ich will das vorweg sagen, weil Sie das mit der 13er-Regelung genannt haben. Ja, wenn 13 Länder zustimmen, dann kommt dieser Glücksspielstaatsvertrag zustande. Sollte sich herausstellen, dass wir drei andere Länder im Laufe der nächsten Wochen gewinnen, die ebenfalls nicht zustimmen würden, wird es sicherlich nicht an der mangelnden Zustimmung scheitern. Ich fürchte allerdings, der Zug ist längst abgefahren. Meine große Hoffnung hat ehrlich gesagt noch darin bestanden, dass das Land Sachsen-Anhalt diesen falschen Staatsvertrag ablehnt, denn die hätten es auch alleine in der Hand gehabt. Leider ist dort der Medienstaatsvertrag nicht zustande gekommen. Umgekehrt wäre es mir lieber gewesen.

Trotzdem dürfen wir auch nicht riskieren, dass es einen Flickenteppich gibt. Deswegen müssen wir uns diese Entscheidung genau vornehmen. Wir werden sie uns nicht leicht machen. Ich sage aber auch: Nur, weil die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten bereits zugestimmt haben, ist es kein Automatismus, dass die Landesparlamente dem blind folgen müssen. Wir werden das abwägen müssen und am Ende eine Entscheidung zu treffen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich komme nun zu Punkt 1, weil das für mich im Vordergrund steht. Da wird immer gerne auf § 1 verwiesen. Da stehen auch gute Dinge drin. § 1 dieses Glücksspielstaatsvertrages sagt, die Ziele des Staatsvertrages, die

(Abg. Commerçon (SPD))

dort beschrieben werden, seien gleichrangig: „1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, 2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot“ - da kommt ein seltsames Wort, das ich gerne hinterfragen würde, ob es das denn überhaupt gibt - „den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken.“ Ich sage das deswegen, weil viele Medizinerinnen und Mediziner, viele Psychologinnen und Psychologen, sagen, eigentlich gibt es diesen Spieltrieb aber in keinem Fall so, dass er mit Geldeinsätzen verbunden werden soll.

Weiter heißt es: „3. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten.“ Es geht dann noch weiter. Ja, wir müssen das genau hinterfragen, ob mit diesem Glücksspielstaatsvertrag im Sinne dieser Ziele tatsächlich Fortschritte erzielt werden oder nicht. Das haben wir zu prüfen. Das haben wir als Parlament zu prüfen. Das werden wir in einer umfassenden Anhörung dann auch tun.

(Beifall von der SPD.)

Ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist, wie staatliche Aufsicht funktioniert. Da bin ich absolut nicht für Staatsferne, sondern ich bin dafür, dass der Staat ganz genau hinschaut, dass der Staat möglichst rigide vorgeht, und dass der Staat sich an dieser Stelle tatsächlich als starker Staat auch herausstellt. Dass es in Zukunft eine staatliche bundesweite Aufsichtsbehörde geben wird, die Kundendaten an einer zentralen Stelle sammelt, überwacht und Menschen potenziell auch sperren kann, ist zumindest einmal ein wichtiger und sinnvoller Fortschritt. Das will ich durchaus sagen. Es ist womöglich eine Exit-Option für klar identifizierte Glücksspielsüchtige. Sehr bedauerlich ist, dass diese Behörde nicht rechtzeitig aufgebaut sein kann. Ich finde, das ist ein Webfehler dieses Glücksspielstaatsvertrages, dass man nicht schon vorher, bevor er in Kraft tritt, diese Behörde aufbaut. Man hätte im Rahmen der Verhandlungen ja die bisherigen Verhandlungen auch verlängern und sagen können, erst wenn die Behörde aufgebaut ist, die das tatsächlich auch zu kontrollieren hat, werden wir diesen Glücksspielstaatsvertrag unterzeichnen.

Es ist jetzt nicht so gekommen, sondern sogar noch schlimmer. Es ist so, dass es zwischen den Chefs der Staatskanzlei auch noch eine Vereinbarung über die Übergangsregelung gibt. Ich will nicht juristisch ausdrücken, was dort vereinbart worden ist. Im Übrigen - ich will das ausdrücklich sagen - gab es aus der Staatskanzlei des Saarlandes den größten Widerstand dagegen. Wir haben uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Es ist hier kein Thema, das zwischen CDU und SPD, zwischen Parteien, zu diskutieren ist. Es ist an dieser Stelle tatsächlich ein

Thema, bei dem wir im Saarland offenbar eine besonders hohe Sensibilität haben.

Dieser Umlaufbeschluss ist dankenswerterweise versehen mit einer entsprechenden Protokollnotiz des Chefs der Staatskanzlei hier aus dem Saarland, dass damit eben kein Vorgriff auf die Zustimmung der Parlamente gegeben ist. Es ist im Prinzip gesagt worden: Alle diejenigen Unternehmen, die sich bisher nicht an den bisherigen Vertrag gehalten haben, dürfen weiterhin zugelassen werden, wenn sie sich bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrages an die Regeln halten, die in diesem neuen Vertrag gelten sollen. Oder umgekehrt: Wer gegen das bisherige Recht und Gesetz verstößt, darf das auch, Hauptsache, er hält sich an das Gesetz, das künftig von Parlamenten beschlossen werden soll.

Ich finde, das ist eine sehr unwürdige Art und Weise. Ich glaube auch kaum, dass es gerichtsfest wäre, wenn es denn eine Möglichkeit gäbe, das tatsächlich zu beklagen. Diejenigen, die davon profitieren, werden es nicht tun und die anderen haben leider keine Möglichkeit, dagegen zu klagen. Ich halte das auch unter Rechtsstaatsgesichtspunkten für ein wirkliches Trauerspiel im Vorfeld dieses Staatsvertrages.

Ich will auf die einzelnen Punkte, die in der Sache zu hinterfragen sind, neben der staatlichen Aufsichtsbehörde, heute nur kurz eingehen. Da ist zunächst einmal das bereits angesprochene Monatslimit. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, ich gehöre nicht zu den am schlechtesten verdienenden Personen in diesem Land, aber ein Monatslimit von 1.000 Euro erscheint auch mir verdammt hoch. Ich finde, es hätte auch eine durchaus viel niedrigere Summe getan. 1.000 Euro im Monat, die ein Durchschnittsverdiener verzockt - und um etwas anderes geht es letztlich nicht, denn wir wissen, die Bank gewinnt immer -, können nicht ausgegeben werden, um die Kinder in der eigenen Familie zu unterstützen oder um an anderer Stelle etwas Gutes zu tun!

Ich finde, so geht das nicht, so kann man nicht mit der sozialen Situation in unserem Land umgehen, zumal dieses Limit, wie es im Staatsvertrag steht, dann auch noch nach oben offen ist. Man kann frei verhandeln, bis zu 30.000 Euro im Monat einzusetzen. Ich finde, das ist nicht akzeptabel, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf müssen wir in jedem Fall achten!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein zweiter Punkt ist das Werbeverbot. Wir sehen das ja jetzt schon, eigentlich darf bei uns gar nicht geworben werden. Wenn Sie mal die Nachrichten durchzappen, werden Sie feststellen, dass wir offenkundig in Schleswig-Holstein wohnen, denn hier wird ständig für Schleswig-Holstein geworben. Es gibt dort keinen effektiven Schutz, auch bei diesem Werbeverbot müssen wir ganz genau hinschauen, auch da bin ich in keiner Weise überzeugt.

(Abg. Commerçon (SPD))

Ich komme zum Ende. Ich sage für meine Fraktion: Ja, wir stimmen heute - allerdings mit großen Bedenken - in Erster Lesung zu, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu beraten. Wir tun das zunächst einmal einzig und allein, um eine umfassende Anhörung zu ermöglichen.

Für uns ist dabei klar, dass das Schmuddelthema öffentlich diskutiert werden muss, die Anhörung muss also auch öffentlich durchgeführt werden, und ich will genau wissen, welche Konsequenzen es hätte, wenn wir am Schluss nicht zustimmen sollten, welche Konsequenzen es auch für uns hätte und wie es dann aussehen wird und wie letztlich - ich sage das im Hinblick auf den Finanzminister - die Regelungen sein werden, was die Besteuerung angeht. Darauf werden wir auch einen sehr kritischen Blick richten. Es kann nicht sein, dass jetzt noch über niedrigere Steuern gesprochen wird. An dieser Stelle sollte der Staat tatsächlich Einnahmen erzielen, und wir werden sehr genau darauf achten, wie die landesgesetzliche Ausgestaltung sein wird. Deswegen stimmen wir heute mit Bauchschmerzen zu, aber nur, um ein parlamentarisches Verfahren zu ermöglichen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1583. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1583 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1583 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Hecker, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja abgemacht, dass wir unsere Landtagssitzung um 15.00 Uhr beenden. Es besteht aber der dringende Wunsch der Landesregierung, der auch so mit den Fraktionen abgesprochen ist, den Tagesordnungspunkt 7 noch zu beschließen, zumal eine Aussprache hier nicht vorgesehen ist. Ich gehe davon aus, dass dagegen keine Einwände bestehen? - Dem scheint so zu sein.

Wir kommen daher zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krebsregistergesetzes (Drucksache 16/1581)

Zur Begründung des Gesetzes erteile ich für die Ministerin Monika Bachmann Herrn Minister für Finanzen und Europa, Peter Strobel, das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass wir das jetzt noch machen dürfen, auch im Namen von Monika Bachmann, für die ich das Gesetz stellvertretend einbringen darf.

Die Coronavirus-Pandemie dominiert gegenwärtig alle unsere Lebensbereiche und ist eine epochale Herausforderung, die wir als Gesellschaft zu bestehen haben. Daneben beschäftigen uns aber auch andere Entwicklungen im Gesundheitswesen. Dazu gehören insbesondere die Tumorerkrankungen. Jedes Jahr erkranken rund 7.200 Saarländerinnen und Saarländer neu an Krebs und jährlich versterben rund 3.200 Frauen und Männer im Saarland an den Folgen einer Tumorerkrankung. Übersetzt in ein persönliches Risiko bedeuten die Zahlen, dass etwa jede dritte Saarländerin und jeder zweite Saarländer damit rechnen muss, im Laufe des Lebens an Krebs zu erkranken.

Damit Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen geplant, umgesetzt und evaluiert werden können, ist es wichtig, dass wir möglichst viel Wissen zu den Auswirkungen von Tumorerkrankungen in der Bevölkerung und zur Wirksamkeit der getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen sammeln. Derartiges Wissen stellt das Krebsregister im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings von Tumorerkrankungen zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurden in allen Bundesländern flächendeckend arbeitende Krebsregister eingerichtet, im Saarland bereits im Jahr 1968. Über lange Jahre hinweg war das Saarland das einzige westdeutsche Flächenland, in welchem das Auftreten von bösartigen Tumorerkrankungen und deren Vorstufen systematisch und vollzählig erfasst und statistisch ausgewertet wurde. So basierten Erkenntnisse zum Auftreten von Tumorerkrankungen in Deutschland bis zur Jahrtausendwende fast ausschließlich auf den im Saarland erhobenen Daten.

Mit seinen erhobenen Daten trägt das saarländische Krebsregister, das im Ministerium von Frau Kollegin Monika Bachmann angesiedelt ist, seit dessen Einrichtung vor mehr als einem halben Jahrhundert umfassend zur Krebsbekämpfung bei. Dazu gehören zum Beispiel die enge Zusammenarbeit mit onkologischen Zentren und Leistungserbringern der ambu-

(Minister Strobel)

lanten und stationären Krebsversorgung im Land und die Nutzung der erhobenen Daten für die Qualitätssicherung und die Mitwirkung bei der Evaluation des Nutzens von Krebsvorsorge und Krebsfrüherkennungsprogrammen und der Wirksamkeit der durchgeführten Therapien.

Weiterhin beantwortet das Krebsregister Fragen zum Auftreten von Krebserkrankungen aus den saarländischen Gemeinden, die die Bürgerinnen und Bürger, Initiativen vor Ort oder auch die Gemeinden selbst an das saarländische Krebsregister richten. Außerdem werden regelmäßig Daten für vielfältige innovative Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Studien beispielsweise zur Erforschung der Ursachen von bösartigen Neubildungen bereitgestellt. Sie sehen also, das Krebsregister übernimmt vielfältige Aufgaben im Rahmen der Krebsbekämpfung.

Die Aufgaben des Krebsregisters sind im Saarländischen Krebsregistergesetz geregelt. Es regelt detailliert die fortlaufende und flächendeckende Erhebung der erforderlichen Daten, deren Nutzung und insbesondere diejenigen Maßnahmen, die zum Schutz der gesammelten hochsensiblen Gesundheitsdaten geboten sind. Weiterhin setzt das Landesgesetz die bundesrechtlichen Verpflichtungen um, als zentrale Regelung verpflichtet das Gesetz alle im Saarland tätigen Ärztinnen und Ärzte, ihren Anteil an der Versorgung von Krebserkrankungen an das Krebsregister zu melden.

In diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen Jahren alle wesentlichen Prozesse im Krebsregister digitalisiert, ein Schwerpunkt war die Schaffung von Interoperabilität mit digitalen Krankenakten und Dokumentationssystemen der Leistungserbringer. Aus Einrichtungen der stationären Versorgung ist die Übermittlung von Informationen in elektronischer Form zwischenzeitlich auch der Regelfall geworden.

Mit dem nun vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krebsregistergesetzes sollen die bestehenden Regelungen an die erfolgte Digitalisierung der Informationserhebung und -verarbeitung im Krebsregister angepasst werden. Weiterhin werden die Möglichkeiten der Nutzung der erhobenen Daten erweitert, diese Erweiterungen beinhalten unter anderem die Nutzung der Daten zur Klärung vermuteter erblicher Tumorerkrankungen und die Möglichkeit, dass Krebspatientinnen und -patienten zukünftig selbst Daten im Sinne einer Datenspende beitragen können. Damit schaffen wir neue innovative Möglichkeiten der Mitwirkung von Betroffenen.

Ich möchte letztlich auch betonen, dass die Gesetzesänderung in enger Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erstellt wurde, und bitte abschließend um Zustimmung zum Entwurf eines Gesetzes zur Ände-

rung des Saarländischen Krebsregistergesetzes in Erster Lesung. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1581. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1581 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1581 in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir vereinbarungsgemäß am Ende unserer Sitzung. Ich schließe die Sitzung.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 15: Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Handel, Gastronomie, Kulturschaffende und körpernahe Dienstleistungen brauchen Perspektiven - Öffnung unter klaren Hygieneschutz-Vorgaben wie in Österreich (Drucksache 16/1596)

(Seite 3685 des Plenarprotokolls)

1. Abg. Balthes, Christina (SPD)	Nein
2. Abg. Becker, Heike (SPD)	Nein
3. Abg. Berg, Petra (SPD)	Nein
4. Abg. Bouillon, Klaus (CDU)	Nein
5. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Nein
6. Abg. Döring, Pia (SPD)	nicht anwesend
7. Abg. Dörr, Josef (AfD)	Ja
8. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	nicht anwesend
9. Abg. Ensch-Engel, Dagmar (fraktionslos)	Ja
10. Abg. Flackus, Jochen (DIE LINKE)	Ja
11. Abg. Fretter, Petra (CDU)	nicht anwesend
12. Abg. Funk, Alexander (CDU)	Nein
13. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
14. Abg. Gillen, Sarah (CDU)	Nein
15. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
16. Abg. Hecker, Lutz (fraktionslos)	Ja
17. Abg. Heckmann, Dieter (SPD)	Nein
18. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Nein
19. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
20. Abg. Herrmann, Gabriele (CDU)	Nein
21. Abg. Holzner, Martina (SPD)	Nein
22. Abg. Johann, Sandra (CDU)	Nein
23. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Nein
24. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Nein
25. Abg. Kuhn-Theis, Helma (CDU)	Nein
26. Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Nein
27. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
28. Abg. Lander, Dennis (DIE LINKE)	Ja
29. Abg. Mildau, Timo (CDU)	Nein
30. Abg. Müller, Rudolf (AfD)	Ja
31. Abg. Oberhausen, Volker (CDU)	Nein
32. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Nein
33. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Nein
34. Abg. Renner, Jürgen (SPD)	Nein
35. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Nein
36. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Nein
37. Abg. Schäfer, Raphael (CDU)	Nein
38. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
39. Abg. Schmitt-Lang, Jutta (CDU)	Nein
40. Abg. Schnur, Ulrich (CDU)	Nein
41. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
42. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
43. Abg. Speicher, Marc (CDU)	Nein
44. Abg. Strobel, Peter (CDU)	Nein
45. Abg. Theobald, Alwin (CDU)	Nein
46. Abg. Thielen, Stefan (CDU)	Nein
47. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Entschuldigt
48. Abg. Wagner, Frank (CDU)	Nein
49. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
50. Abg. Zehner, Sascha (CDU)	Nein
51. Abg. Zimmer, Reiner (SPD)	Nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	47
Davon Ja:	10
Davon Nein:	37

Davon Enthaltung: -